

UND IDEOLOGIE

Informationsblatt der Europäischen Ärzteaktion

Editorial

Goethes Faust, die Parteien und die EKD

In einem Diskussionsbeitrag gegen die Beibehaltung der Abtreibungsfinanzierung durch die Pflichtkrankenkassen und die Weigerung der Landesregierung von Baden Württemberg dagegen eine Organklage beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe anzustrengen, sagte ich auf dem Landesparteitag der CDU Baden Württemberg in Offenburg u. a.:

"Wenn wir die Massentötung von jährlich 300.000 ungeborenen Kindern und ihre Finanzierung durch die Kassenmitglieder und Arbeitgeber nicht stoppen, verlieren wir den Segen Gottes! Die SPD braucht ihn nicht, denn sie hat sich jemand anderem verschrieben!"...

Daraufhin pickte die Stuttgarter Zeitung diesen Satz aus dem Zusammenhang heraus, ernannte mich - um mich lächerlich zu machen - zum "Sittenwächter der Nation" in Sachen Pornographie und Abtreibung, und meinte, daß dies "der einzige Mißton in der Debatte über den § 218 auf dem Parteitag gewesen sei, auf dem Ministerpräsident Lothar Späth auch durch "rhetorische Tricks" "einen Triumph der Konservativen verhindern konnte!"

Die Zeitung hat recht, denn es ging dort in Offenburg wirklich um das "Konservare", also die Erhaltung im Gegensatz zu den "progressiven" Kräften, die weder an dem Tötungsparagrafen 218 noch an der Finan-

zierung der Massentötungen durch die Krankenkassen etwas ändern wollten! Gerade wie in der Medizin, in der es zahlreiche "progressive" Erkrankungen gibt, die zum Untergang führen (wie die progressive Paralyse des Gehirns) ging es also um die weitere prinzipielle gesetzliche Möglichkeit zur "progressiven" Lebensvernichtung. Das wird natürlich von denen heftig bestritten werden, die den sog. Leitantrag der Landesleitung einbrachten mit Verfahrensverbesserungen, die aber bei genauer Untersuchung keinerlei grundsätzliche Änderungen der derzeitigen katastrophalen Situation bringen können.

Ich bekam darauf hin schriftliche Anfragen, was ich mit meiner Behauptung, "die SPD habe sich jemand anderem verschrieben" gemeint hätte!

Natürlich habe ich mit diesem saloppen Schlenker auf eine sehr ernsthafte Sache hinweisen wollen, auf Goethes Faust, der ja nach wie vor als das mit bedeutendste Werk der deutschen Literatur in der Welt gilt. Dort verschreibt Faust aus seinem unersättlichen "faustischen Drang" nach "Macht durch Wissen", seine Seele dem Mephisto.

Das Kernstück der Tragödie ist dann die Verführung des frommen und unschuldigen Gretchens mit Hilfe einer Kupplerin. Die Mutter bekommt Schlafmittel, damit sie von Fausts nächtlichen Besuchen nichts mer-

Inhaltsverzeichnis

Editorial	1	Dokumentation gem. Agnus Dei	32
Brief an Außenminister Genscher	3	Die Grünen und die 10 Gebote	35
Briefwechsel mit dem Kirchenamt der EKD	8	Modelle für eine neue Welt	36
Predigt von Bischof Dr. Karl Braun	16	Ist Abtreibung ein humaner Beitrag zur Lösung des Behindertenproblems?	37
Das ärztliche Leitbild	18	Eine viel zu leicht erreichte Abtreibung	40
Interview mit dem 1. Sprecher der Deutschen Ärzteschaft Dr. Karsten Vilmar	19	Handel mit Embryos	41
Tötung wie ein Atomkrieg	20	Zahlen aus "Deutsches Ärzteblatt"	42
Professorin gefeuert	22	Feministischer Fortschritt bei der CDU	
Appell an den Offenburger Parteitag	22	von Christa Meves	43
Wahlschlappen Dr. E. Basler	28	Ministerin für Zeitvertreib	45
Überlebensbewegung und Lebens Dr. E. Th. Mayer	29	Humor ist, wenn man trotzdem lacht	46

ken soll und wird dabei vergiftet. Der Bruder, der die Ehre der Familie verteidigen will, wird von Faust und Mephisto im Duell erstochen. Das unerwünschte Kind wird von Gretchen nach der Geburt umgebracht. Sie wird deshalb zum Tod verurteilt und in den Kerker geworfen, aus dem Faust sie entführen will. Sie weigert sich, trotz der Psychose, die sie bekam, mitzugehen, weil sie sühnen will und kommt so zur Erlösung. Im 2. Teil wird dann sogar als Ergebnis der vor nichts zurückschreckenden Wissenschaft der "Homunculus" in der Retorte erzeugt.

Man muß sich vergegenwärtigen, daß diese Tragödie der Verführung und der Tötung des eigenen Kindes jährlich wenigstens 300.000 mal in der Bundesrepublik stattfindet, denn es gibt ja keinen prinzipiellen Unterschied zwischen der Tötung eines Kindes im Mutterleib oder unmittelbar nach der Geburt. Aber was hat uns Goethe heute überhaupt noch zu sagen? Niemand kann behaupten, daß er ein fanatischer Katholik, oder Pietist oder ein Moralapostel und Mucker gewesen sei!

Aber er kannte die Gesetzmäßigkeiten von Schuld und Sühne der menschlichen Seele, wie alle großen Dichter und Denker unseres Volkes. "Wer kennt Euch nicht Ihr finstren Mächte? Ihr laßt den Menschen schuldig werden, dann überlaßt Ihr ihn der Pein! Denn jede Schuld rächt sich auf Erden!"...

Wer aber kann nach den Ergebnissen der "Gesetzesreform" der sozial-liberalen Koalition, die zu einer Verfünffachung dieser Tragödien in unserem Volk führte, noch bezweifeln, daß die Beseitigung aller Gesetze und Schranken gegen jede Art sexueller Verführung und Perversion und ihrer logischen Konsequenz, der Kindstötung vor und nach der Geburt, im Sinne von Goethes Faust "ein Pakt mit dem Teufel" ist.

Denn wer die Gesetzlosigkeit zum Gesetz macht, wer statt Recht zu setzen und Leben zu schützen, Unrecht und die Massentötung unschuldigen und wehrlosen menschlichen Lebens ermöglicht, der macht für "den Bösen" und "das Böse" den Weg frei, statt ihm als Obrigkeit zu wehren! Er verschreibt sich mit dieser Art Gesetzesschreibung dem Bösen! Um im Bild von Goethes Faust zu bleiben heißt das:

Die SPD/FDP hat sich mit ihrer "Reform" und der Niederreißung aller gesetzlichen Schranken gegen die sexuelle Ausbeutung des Menschen und die Tötung der Ungeborenen dem "Teufel verschrieben" und die CDU ist mit der offiziellen Anerkennung der verfassungswidrigen Gesetze und der Zwangsfinanzierung der Massentötungen durch die Krankenkassen diesem "Pakt" mit dem Parteitagbeschuß von Offenburg beigetreten!

Ja, um den Hexensabbath voll zu machen und unser Volk und seine Jugend in eine einzige Walpurgisnacht zu verwandeln, erklärte nun noch unsere "superkatholische" neue Bundesfamilienministerin, daß man nicht nur nichts am Tötungsparagrafen 218 ändern werde, sondern noch jedermann die Antibabypille auf Krankenschein verabreichen müsse. Man hat damit gegen den Teufel der Massentötung der ungeborenen Kinder das Heilmittel gefunden, indem man ihn durch die Ermöglichung der folgenfreien Unzucht auf Krankenschein mit dem Beelzebub austreiben will!

Die Frau Minister schwenkte damit gegen ihren eigenen Papst auf die Linie der "Sexapostel" Kentier, Amendt und Bornemann ein und es wird Zeit, daß wir damit auch zu einer Neufassung von Goethes Faust im modernen Sinne kommen!

Denn wenn Goethe heute seinen Faust neu schreiben müßte, könnte er unmöglich an der größten Entdeckung des 20. Jahrhunderts vorbeigehen, die dem katholischen Theologen Prof. Haag geglückt ist.

Er fand nämlich heraus, daß der Teufel gar nicht existiert und folglich auch Mephisto eine glatte Einbildung von Goethe sein muß.

Und deshalb ist sicher auch alles reinste Träumerei, was ich beim Landesparteitag über SPD und FDP sagte! Da muß ich mich ja dann selbst versprochen und "verschrieben" haben! Und deshalb sind schon grundsätzlich solche Tragödien à la Faust heute nicht mehr denkbar! Und sie konnten ja zu Goethes Zeiten nur deshalb passieren, weil Gretchen keinen Sexualkundeunterricht in der Schule bekommen hatte und ihr von der Familienministerin keine Antibabypillen verabreicht wurden. Ja, hätte sie wenigstens von Pro Familia eine "Pille danach" erhalten können, oder wäre sie rechtzeitig zu einem "überkonfessionellen Modellzentrum", wie sie der DGB fordert, zur Abtreibung aufgenommen worden! Wie leicht und schnell hätte man Gretchen kostenlos auf Krankenschein "helfen" können!

Und kein Gericht hätte es wagen dürfen, sie wegen Kindstötung zum Tod zu verurteilen und sie in den Kerker zu werfen! Denn unsre CDU Damen in Regierung und Bundestag hätten wie Hyänen gegen jede Bestrafung gekämpft! Schließlich ist ja nach deren Überzeugung die Tötung und Zerstückelung im mystischen Dunkel des Mutterleibes qualitativ etwas vollkommen anderes als die Tötung des Neugeborenen im hellen Tageslicht! Und das Gretchen hätte sich auch nicht mit Gewissensbissen quälen müssen, sondern wäre von einer Spezialpsychologin in tiefenpsychotherapeutischen Sitzungen davon befreit worden! Und wahnsinnig hätte sie auch nicht werden brauchen, denn die Mediziner von heute hätten ihr mit Tranquillizern geholfen!

Nachdem auch die Ehrbegriffe bei Frauen und Männern von der "Gesellschaft" beseitigt wurden, hätte sich Gretchens Bruder auch nicht von Mephisto und Faust im Duell erstechen zu lassen brauchen. Und die Mutter hätte man nicht mit einem Schlafmittel vergiften müssen, damit sie nicht im falschen Augenblick das Schäferstündchen von Gretchen und Heinerich stört. Man hätte sie heute seelenruhig zum mindesten übers Fernsehen an den Schlafzimmerszenen von Gretchen und Faust teilnehmen lassen können!

Wer will es angesichts dieser modernen Errungenschaften und sozialen Besitzstände der jungen Generation verargen, wenn sie über die reaktionären Vorstellungen und Gefühle eines Goethe mit einem verächtlichen Kopfschütteln hinweggeht und das Nachdenken über das Wesen deutscher Kultur anderen Völkern überläßt und sich statt dessen die traurigen Überreste der Gehirnschubladen in Diskoläden und Sexshops zerdeppern läßt!

Und mit Unterstützung der Jungen Union hätte dann ein CDU-Parteitag dazu einen wunderbaren Leitartikel gemacht, der dann vom Kirchenamt der EKD noch mit dem Salböl der alles verzeihenden und verstehenden frommen Denkungsart abgesegnet worden wäre!

Ja, lieber alter Goethe! Wenn Du das damals geahnt hättest, als Du Deinen Homunculus im Geist produziertest, wie leicht dies heute alles geht! Du hättest einen ungeheueren Nachholbedarf, der selbst Deinen großen Geist zum Durchdrehen bringen könnte, wenn Du je in einer Reinkarnationsform wieder bei uns erscheinen würdest!

Siegfried Ernst

Brief an Bundesaußenminister Genscher

Ulm, den 25.9.1985

Herrn
Bundesaußenminister Dietrich Genscher
Bundesaußenministerium
5300 Bonn

Betr.: Südafrikapolitik

Die Verhängung von Sanktionen (Kündigung des Kulturabkommens) gegen Südafrika gibt mir Veranlassung als persönlich durch die Konflikte Betroffener (mein ältester Sohn arbeitet als Arzt in einem Missionskrankenhaus für schwarze Südafrikaner in Südafrika) dazu Stellung zu nehmen.

Die Kündigung des Kulturabkommens soll ja eine moralische Verurteilung der südafrikanischen Politik sein, weil dort die Schwarzen noch nicht das volle Wahlrecht besitzen und in bestimmten Bereichen noch eine getrennte Entwicklung der Rassen und Kulturen angestrebt wird. Da ich bereits als Student vor dem 2. Weltkrieg als ideologischer Gegner der NS Ideologie ab 1937 unter Gestapoüberwachung stand und zwei Strafverfahren aus diesen Gründen bekam, und während des Krieges wegen meines scharfen Eintretens gegen die rassistische Behandlung der Juden und der Menschen im Osten unter "Sonderbefehl von Himmler" kam und dreimal strafversetzt wurde, hasse ich alle rassistische Diskriminierung, die einem anderen Menschen seine menschliche Würde nimmt. Dies bedeutet aber nicht, daß ich ein Anhänger einer irrationalen Gleichheitsideologie der französischen Revolution bin, die dort jedem gleiche Rechte geben will, wo keine gleichen Aufgaben und Pflichten bestehen. Es kann nicht jeder Hofkehrer in einer Fabrik gleichberechtigt in die Führung der Fabrik hineinreden und ebensowenig kann jeder Analphabet über das entscheiden, was für ein modernes Staatswesen gut und richtig ist und was ihm schadet! Das heißt für Südafrika und auch für andere Länder, daß die totale "Demokratisierung" genau so gefährlich ist, wie eine totale Diktatur. Man kann nicht einfach einem anderen Staat von außen vorschreiben, wie er in einer solch komplizierten Lage wie in Südafrika, seine Probleme zu lösen hat. "One man, one vote" ist dort schlicht Selbstmord!

Was Sie selbst und die FDP und Ihre europäischen Außenministerkollegen mit den politischen und kulturellen Sanktionen machten, ist aber, wie "Die Welt" heute richtig schreibt, eine "Doppelte Moral", also in schlichtem Deutsch: Eine üble Heuchelei!

Denn abgesehen von den Kulturabkommen mit dem Osten hat auch sonst niemand bei uns weniger Berechtigung sich über Südafrika moralisch zu entrüsten, als Sie selbst und Ihre FDP! Denn die Schwarzen in Südafrika haben zwar noch nicht alle Rechte, die die Weißen und Farbigen haben. **Sie besitzen aber im Gegensatz zu uns das wichtigste aller Rechte, das "Recht auf Leben" bereits als ungeborene Kinder!**

Die Schuld der FDP!

Sie selbst und Ihre FDP waren die Vorkämpfer der verfassungswidrigen "Fristenlösung", die den ungeborenen Kindern das Recht auf Leben absprach. Die FDP vertritt diese verfassungswidrige Forderung selbst heute noch, obwohl schon durch ihre "Reform" des § 218 eine jährliche Massenliquidation von wenigstens 300.000 ungeborenen Kindern stattfindet, von denen allein 250.000 durch die Pflichtkrankenkassen finanziert werden. Sie haben mit dieser Zwangsfinanzierung durch die Kassenärztlichen Vereinigungen die gesamte Ärzteschaft in diesen Holocaust hineinge-

zwungen und damit von Staats wegen das 2400 Jahre alte ethische Grundprinzip allen ärztlichen Handelns "Niemals zu schaden und niemals zu töten" mit einem Federstrich beseitigt. Die Ärzteschaft muß nun, statt die Killer wie früher auszuschließen, sie für ihre Schandtaten "honorieren"! Dies, Herr Minister, ist vor allem das Werk Ihrer Partei!

Unser Volk wurde durch diese Ihre grundgesetzwidrige Gesetzgebung in ein aussterbendes Altersheim verwandelt! Ein Gesundheitswesen ohne Ethik ist eine Katastrophe! Aber statt vor der eigenen Haustüre zu kehren, **wollen Sie Südafrika Ethikunterricht erteilen!**

Es ist nicht uninteressant, daß die Außenminister gerade jener Länder, die die völlige Freigabe der Massentötungen ungeborener Kinder ebenfalls als modernen Rechtsanspruch einführten, am intensivsten gegen die Verletzung der Menschenrechte in Südafrika protestierten!

Die schlimmste Form der Apartheid

Welche schlimmere Form von Apartheid (getrennter Entwicklung) ist aber vorstellbar, als die radikale und tödliche "Trennung der Entwicklung" des ungeborenen Kindes im Mutterschoß von seiner Mutter und die Finanzierung dieser "Apartheid" durch die Pflichtkrankenkassen. Es ist die Apartheid für den Abfallkübel!

Wo ist hier in Wirklichkeit der schlimmere Rassismus? Etwa bei denen in Südafrika, die das ungeborene schwarze und weiße Baby durch das Strafgesetz in seinem Lebensrecht immer noch schützen oder bei denen, die seine Liquidierung finanzieren?

Präsident Reagan nennt in seinem Buch "Recht auf Leben" (Hänssler Verlag, Neuhausen) die modernen Massenabtreibungen einen neuen "Holocaust", und sein für das Gesundheitswesen der USA verantwortlicher Surgeon General, Prof. Everett Koop, überschreibt sein Kapitel in diesem Buch: "Auf dem Weg nach Auschwitz!"

Wir "feiern" doch gerade das fünfzigjährige "Jubiläum" der Nürnberger Gesetze, mit denen von Hitler der Anfang gemacht wurde bei der Freigabe der Tötung "lebensunwerten Lebens" durch die Abtreibung genetisch geschädigter Kinder. Karl Kaltenbrunner setzte dann mit seinem Erlaß vom 9.6.43 diese Linie fort, indem er die Abtreibung bei Polinnen, Russinnen und anderen "minderwertigen" Rassen freigab, um sie zu dezimieren!

Akt der Notwehr gegen Geburtenexplosion?

Wäre es da nicht lediglich ein "Akt der Notwehr" gewesen, wenn die Südafrikaner angesichts der schwarzen Geburtenexplosion die Abtreibung freigegeben hätten, so wie dies etwa Nelson Rockefeller und die Richter des US-Supreme Court machten, die genau wie ihre Vorgänger, die 1857 den schwarzen Sklaven das Personsein aberkannten ("Although he may have a heart and a brain, and he may be a human life biologically, a slave is not a legal person, The Dred Scott decision by the U.S. Supreme Court has made that clear...") 1973 dem ungeborenen Kind das "Personsein" und damit die legalen Rechte aberkannten.

Vermutlich hatten sie dabei den Hintergedanken, den schwarzen und farbigen Babyboom in den USA zu bremsen!

Denn Sie wissen doch so gut wie ich, wie es zu der ständig wachsenden "schwarzen Mehrheit" in Süd-

afrika gekommen ist? Nicht nur durch die Hunderttausende, die noch immer aus dem Norden hereindrücken, um Arbeit und Brot zu finden, sondern auch dadurch, daß die Weißen mit ihrer Medizin und ihren Arzneimitteln die Säuglings- und Kindersterblichkeit drastisch reduzierten und sie mit ihrer Wirtschaft vor dem Verhungern bewahrten! Außerdem hinderten sie sie durch ihre Ordnung, sich wie früher gegenseitig zu bekriegen und auszurotten!

Da jedes schwarze Mädchen bzw. Frau durchschnittlich 7 Kinder auf die Welt bringt, für deren Erziehung und Schule dann die Weißen die Verantwortung tragen müssen, beanspruchen die so gezeugten Menschenmassen nun auf Grund des Mehrheitsprinzips (One man, one vote!) das Recht auf ein "Black-Take-Over" des ganzen Landes und Herr Tutu und Mandela und andere schwarze "Theologen" fordern dazuhin noch eine "neue Wirtschaftsordnung", d. h. die Sozialisierung und Bolschewisierung des Landes.

Wenn die Südafrikaner unter diesen Umständen ihre "Apartheid" im Sinne eines Hitlerschen "Rassismus" und nicht nur in einer "getrennten Entwicklung" verschiedener Rassen und Kulturen verstehen würden, dann hätten sie doch dasselbe in dieser für sie durchaus bedrohlichen Lage gemacht, wie Hitler und Bormann! Sie hätten die Abtreibung freigegeben! Nachdem Sie selbst und Ihre Partei an diesem Punkte die Schleusen für die Tötung der Ungeborenen öffneten, werden Sie sich auch die Frage gefallen lassen müssen, wo die größeren "Rassisten" zu Hause sind?

Verbotene Familienplanung bei der SWAPO

Falls Sie vor ein paar Tagen die gestellten Propagandaufnahmen der SWAPO im ARD gesehen haben, so ist Ihnen im Zusammenhang mit den Anzeigen der Europäischen Gesellschaft für Menschenrechte in der "WELT" und der FAZ vielleicht aufgefallen, daß in diesem SWAPO-Lager viele Frauen und Kinder waren und daß ausdrücklich betont wurde, **daß die SWAPO jede Familienplanung verbietet!** Ja es ist bekannt, daß diese Frauen den SWAPO Offizieren zur Erzeugung von möglichst viel Nachwuchs zur Verfügung stehen müssen!

Es ist auch Ihnen bekannt, daß von den Kindern ganze Schulklassen, die hier im schwarzen Rassensozialismus gedrillt werden, von der SWAPO gekidnappt wurden und in diese Lager nach Angola entführt wurden. Wer hätte ihnen und diesen Frauen etwas getan, wenn sie in Namibia geblieben wären? Die Vertreter der Turnhallenallianz ganz bestimmt nicht!

Im übrigen gilt dasselbe wie für das Abtreibungsverbot auch für das ja inzwischen aufgehobene Verbot von Sexbeziehungen zwischen Schwarz und Weiß.

Einen "diskriminierenden" Charakter hatte das Abtreibungsgesetz nur für die Mediziner und Frauen, die die ungeborenen Kinder töten wollten. Für die anderen war es ein Schutz gegen Erpressung durch die Patienten bzw. bei den schwangeren Frauen durch die Erzeuger des Kindes, die Eltern, Arbeitgeber usw. Denn, wenn alle Argumente zum Schutz des Kindes versagten, konnten die Frauen sagen: "Ich lasse mich doch wegen euch nicht einsperren!" Aber heute kommt der Freund oder Ehegatte oder die Mutter mit dem Krankenschein und dem darin begründeten Rechtsanspruch auf Abtreibung und erzwingt die Tötung des Ungeborenen.

Auch Sie sollten wissen, daß immer in der Geschichte, wenn es irgendwo eine Herrenrasse und eine ihr unterlegene Rasse gab, die Frauen die Sexsklavinnen der Männer dieser Herrenrasse waren. In Südafrika schützte man sie vor dieser Ausbeutung, auch wenn es nicht immer gelang!

Warum messen Sie mit zweierlei Maß?

Warum, Herr Bundesaußenminister, kündigen Sie und Ihre europäischen Kollegen keine Kulturabkommen mit der DDR oder der UdSSR, die doch mitten durch Deutschland hindurch eine viel radikalere Apartheid seit 40 Jahren erzwungen haben, als sie in Südafrika besteht?

Und das nicht zwischen schwarz und weiß, sondern zwischen Deutsch und Deutsch! Gerade Sie selbst, der aus Halle stammt, müßten ja in ganz besonderer Weise gegen diese "erzwungene getrennte Entwicklung" - das bedeutet doch das Wort "Apartheid" - Sturm laufen! Sie wissen doch, daß unsere Landsleute dort drüben nicht einmal das Recht der Schwarzen besitzen, auf der lokalen Ebene ihre Stadtverordneten aufzustellen und zu wählen! Ganz zu schweigen von den "Menschenrechten", die Sie für Südafrika fordern, nach dem Prinzip "Ein Mann eine Stimme" (französische Revolution) ihre Regierung mit der Außen-, Militär-, Wirtschafts- und Kulturpolitik frei zu wählen!

Selbst die Evangelische Kirche wurde zur "Apartheid" von der vorher bestehenden Deutschen Evangelischen Gesamtkirche gezwungen! Und jeder Schwarze kann Südafrika verlassen ohne daß er an einer Todesmauer erschossen wird wie unsere deutschen Brüder!

Warum keine "Befreiungstheologie" gegenüber der DDR und UdSSR?

Warum eigentlich haben Sie als Bundesaußenminister in all den vielen Jahren bei keiner Debatte über die "Apartheid" und die Unterdrückung der Schwarzen in Südafrika oder Namibia oder sonst in der Welt auf das Schicksal Ihrer eigenen Landsleute hingewiesen und ihre Befreiung mit aller Schärfe gefordert?

Sollen die Vertreter des mit am höchsten kulturell entwickelten Volkes der Deutschen weniger politische Rechte haben als Millionen von Analphabeten, aus den Savannen oder Urwäldern Afrikas? Wenn Sie den Alleinvertretungsanspruch der SWAPO für Namibia unterstützen und die 53% Angehörigen der anderen Stämme und Volksgruppen durch die kommunistisch und marxistisch ausgerichtete SWAPO-Diktatur majorisieren lassen wollen und wenn Sie damit auch praktisch den Terror und die Gewaltanwendung für Namibia nicht ablehnen, warum propagieren Sie dann nicht eine "Befreiungsbewegung" mit Gewalt, Terror und Partisanenkrieg als natürliches Recht für unsere Deutschen in der DDR?

Schwarzer und "brauner" Rassismus identisch

Worin unterscheiden sich denn die afrikanischen "Befreiungsbewegungen" im Grundprinzip der Gewaltanwendung zur Befreiung vom deutschen Rassensozialismus, der gegenüber all dem Unrecht, der Ausbeutung, Unterdrückung und Ungerechtigkeit die wir Deutschen nach dem Ersten Weltkrieg durch die Alliierten über uns ergehen lassen mußten, (wie Ruhr- und Rheinlandbesetzung durch die Franzosen, Versklavung der Wirtschaft durch riesige Reparationen, wirtschaftliche Ausbeutung durch das internationale Kapital, Massenarbeitslosigkeit von 7 1/2 Millionen(!), Diskriminierung mit der Alleinschuldfrage von Versailles, Einschränkung der Wehrfreiheit und Bewaffnung, Annektierung der Saar, Italienisierung des deutschen Südtirol usw.) "Freiheit" und Brot(!) forderte und nachdem man sie uns nicht freiwillig geben wollte, Gewalt und Terror einsetzten!

Müßte das deutsche "Beispiel" mit seinem blutigen Ende in einer Weltkatastrophe nicht all den gewaltsamen Befreiungsbewegungen entgegengehalten wer-

den, die heute glauben denselben Weg wie der deutsche Rassensozialismus als farbige Rassensozialisten gehen zu müssen!?

Was ist denn der Unterschied, wenn ein Herr Tutu im übergehängten Bischofsgewand und im angehängten Friedensnobelpreis fäusteschwingend all jene Schwarzen, die bereit sind den Weg der Versöhnung und Zusammenarbeit mit den Weißen zu gehen, als "Kollaborateure" und Verräter vor dem "Tag der Vergeltung" warnt? Oder wenn Herr Mandela nicht bereit ist wenigstens den "Legalitätseid" zur Nichtanwendung von Gewalt abzulegen, den einst sogar Adolf Hitler ablegte!

Wenn diese Herrn und andere Theologen ein riesiges "Blutbad" ankündigen, was ist dann der Unterschied zu jenen Liedern der SA 1932 und 33 "Ja wenn das Judenblut vom Messer spritzt, dann geht's noch mal so gut!" Oder "Schmiert die langen Messer in der Juden Fett!" Oder die Sprechchöre: "Deutschland erwache! Juda verrecke!" Sie haben diese "Kampfzeit" vor 1933 im Gegensatz zu mir nicht miterlebt. Das aber ist auch die einzige Entschuldigung, die sie vorbringen können, wenn sie sich blind und taub stellen für die wirklichen ideologischen Hintergründe der sich anbahnenden neuen südafrikanischen- und Welttragödie.

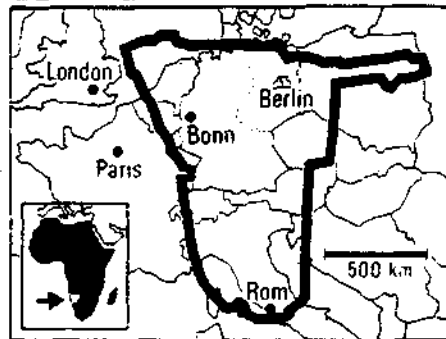
Damals hat man vor der Dynamik der NS-Ideologie kapituliert mit der Parole: Jetzt lassen wir sie einmal an die Macht, dann werden wir schon sehen! So heiß, wie gekocht wird, wird nicht gegessen! und lange kann das ja nicht gehen bis diese Leute bankrott gemacht haben! usw.

Pflicht zum Widerstand auch gegen schwarzen Rassismus

Hätten nicht gerade Sie als deutscher Außenminister in ganz besonderer Weise die Pflicht, unter gar keinen Umständen nach diesen Erfahrungen der Vergangenheit dem neuen farbigen Rassensozialismus auch nur einen Fuß breit Raum zu geben, ehe es nicht zu einer ehrlichen Bereitschaft zu Versöhnung der Rassen und Zusammenarbeit in Südafrika gekommen ist? Solange aber ein Bischof Tutu als einer der "gemäßigten" Anführer der schwarzen Revolution Franz Josef Strauß in blindem Haß deshalb als "Rassisten" beschimpft, weil er die Wahrheit sagt und die Lage Südafrikas realistisch beurteilt, auch was das Prinzip der Französischen Revolution "Ein Mann eine Stimme" angeht, solange ist das, was Sie mit Südafrika und Namibia treiben, keine deutsche "Politik", sondern lediglich feige Kapitulation vor dem neuen Rassismus!

Denn, Herr Minister, was war denn die Schließung des deutschen Generalkonsulates in Windhuk auf Betreiben der SWAPO anderes als die Preisgabe der angestammten Rechte der deutschen Südwestler, die dort seit 3 Generationen zu Hause sind, mit einem einzigen Federstrich an die Rassensozialisten der SWAPO!

Mit der Auslieferung der 880.000 Quadratkilometer Namibias an ein paar tausend SWAPO-Rebellen durch die Anerkennung des von einer rassistisch-kommunistischen Mehrheit bei der UNO erzwungenen Alleinvertretungsanspruchs gegen die Mehrheit der Einwohner (von 1,2 Millionen sind lediglich 47% Ovambos, und auch diese sind keineswegs alle mit dem Terrorregime der SWAPO einverstanden!) liefern Sie nicht nur die 40.000 Deutschen der Rechtlosigkeit und Willkür einiger Terroristen aus, sondern auch die riesigen Bodenschätze dieses Landes, die gewiß nicht von den Angehörigen der SWAPO, sondern von den Weißen erschlossen wurden, von denen unsere Wirtschaft mit abhängt! Sie verhandelten zwar immer wieder mit den SWAPO-Führern, aber ignorierten die in der Turnhallenallianz zusammengeschlossenen Here-



ros, Namas, Deutschen, Buren, Engländern usw. und behandelten damit die Mehrheit in Namibia als nicht existent! Warum? Weil Sie gegen Rassismus und für friedliche Zusammenarbeit eintreten!?

Was Sie hier als Politik verkaufen, ist doch nichts anderes als eine umgekehrte "Apartheid"! Nur ist sie dieses Mal direkt gegen Deutsche gerichtet!

Ich muß Sie fragen: **Warum messen Sie mit zweierlei Maß?** Wird das, was an Forderung nach Gewalt, Haß und Terror mit der Kettenreaktion von Haß und Vergeltung unserer deutschen Vergangenheit angelastet wird, dadurch richtig, daß es von schwarzen "Befreiungs"-Rassensozialisten geplant und begangen wird?

"Sanktionen schaden!"

So überschrieb die Südwestpresse einen Leitartikel vom 11.9.1985. Und die SWP ist SPD- und FDP-freundlich und hat mit Franz Josef Strauß nichts im Sinn.

Man braucht wahrhaft kein großer Psychologe zu sein, um beurteilen zu können, daß jede moralische, wirtschaftliche oder politische Unterstützung der Radikalen das Blutbad schneller herbeiführt, weil man bei ihnen den Glauben weckt, daß die ganze Welt sie bei der Erreichung ihres Ziels (ganz Südafrika allein in die Hand zu bekommen) unterstützen werde und deshalb "ein Blutbad unvermeidlich" sei.

Mit dem Anwachsen des Radikalismus und des Terrors bei den Führern des ANC, der SWAPO, usw. wächst die berechtigte Furcht bei den Weißen, daß die Programmetze eines Tages Erfolg haben werde. Und je mehr es dann zur Polarisierung kommt, desto schneller werden die Kräfte in der Mitte, die zur Vernunft, zur Versöhnung und Zusammenarbeit mahnen, als "Märtyrer des Friedens" aufgegeben und als "Kollaborateure" vernichtet.

Dabei besteht die einzige Chance auf eine positive Entwicklung der Lage in Südafrika und auf lange Sicht auch der ganzen Welt in einer schrittweisen Wandlung der Verhältnisse, die immer nur das Ergebnis einer Verbesserung und Erneuerung der Gesinnung und des Verhaltens zueinander sein kann. **Jede gewaltsame Änderung der Verhältnisse ohne eine Gesinnungswandlung muß die Konflikte verschärfen**

und in letzter Konsequenz die Gefahr einer Weltkatastrophe herbeiführen.

Die unabdingbare Voraussetzung für einen Gesinnungswandel auf allen Seiten sind aber gemeinsame Verhaltensnormen und Maßstäbe von Recht und Unrecht, die nicht nur die "Menschenrechte" formulieren, sondern auch die "Menschen-Pflichten" und die gemeinsamen Ziele und Aufgaben einer Menschheit von morgen glaubwürdig demonstrieren.

Welche Kultur exportieren wir?

Insofern ist die vom FDP Vorsitzenden Bangemann formulierte Erklärung einer erweiterten "kulturellen" Aufgabe im Prinzip durchaus richtig. Die Frage heißt nur, welcherlei Kultur haben wir Deutschen im besonderen und wir Europäer im allgemeinen z. Zt. überhaupt anzubieten?!

Wenn ich die Zeitungsnotiz aus der Schweizer Zeitung "Timor Domini" (Stein a. Rh.) lese, die ich Ihnen beilege, so kann es mir nur angst und bange werden über die heutige "deutsche Kultur", die das Außenministerium nicht nur nach Österreich exportiert! Wir haben mit 45 Universitätsprofessoren und 400 Ärzten bereits 1964 die Regierung Erhard in der sog. **Ulmer Denkschrift** auf die verheerenden "kulturellen" Auswirkungen und die ideologischen und politischen Konsequenzen des Exportes unserer dekadenten "Kulturprodukte" hingewiesen, die letzten Endes gerade in den Entwicklungsländern nur Verachtung und Haß gegen die weißen Ausbeuter schaffen können, aber keine wirklich echten Brücken schlagen.

"Wo sind die Deutschen in Südafrika?" fragte mich vor kurzem ein führender Afrikaner. Statt ihre wichtige Aufgabe zur Entgiftung, Verständigung und Versöhnung in Südafrika wahrzunehmen, blasen viele Leute zum geistigen, moralischen, wirtschaftlichen, ideologischen und politischen Rückzug, der die Deutschen und die Weißen in die Isolation und damit in die Katastrophe oder die völlige Anpassung an die Sowjetunion führen muß! Siehe die Schließung des deutschen Generalkonsulats in Windhuk!

Wenn die Deutschen und die Europäer keine andere Antwort auf die jetzige Lage in Südafrika wissen, als die der franz. Revolution mit einem möglichst raschen "One man one vote!" und einem daraus folgenden "Black-Take-Over", dann müssen wir auch auf Weltebene, wo dieselben Zahlenverhältnisse herrschen, kapitulieren!

Ich bitte Sie dringend, auch von dieser Perspektive der richtigen Form einer Familienplanung und Beherrschung der Bevölkerungsexplosion, die niemals durch weitere Sexualisierung, Abtreibung und Antibabypillen ohne katastrophale anderweitige Konsequenzen beherrscht werden kann, Ihre eigene Politik in der Abtreibungsfrage zu revidieren. Nur wenn wir aus unserem derzeitigen Sumpf selbst herauswollen und bereit sind, die entsprechenden auch gesetzlichen Konsequenzen zu ziehen, können wir wieder die moralische Autorität bekommen, die uns erlauben würde, anderen Nationen Ethikunterricht zu erteilen. Im anderen Fall können alle neuen "Kulturabkommen" und "Sanktionen" nur Ekel und Abscheu hervorrufen vor unserer bodenlosen Heuchelei, Arroganz und Feigheit!

Mit guten Ratschlägen, schönen Reden und alten politischen Taktiken, ist eine grundsätzliche "Wende" hier nicht zu erzielen! Eine Wende in Südafrika ohne eine geistig-moralische Kehrtwendung bei uns in der Bundesrepublik und in Europa ist nicht denkbar!

Aber "Wende" wohin?

"Herr, wohin sollen wir uns wenden?" fragten einst die Jünger Christus. "Du hast Worte eines ewigen Lebens!..." Das mag nach all den auch bösen Erfahrungen mit Christen im Laufe der letzten 2000 Jahre utopisch oder frömmlicherisch klingen. Es braucht aber in der jetzigen Weltsituation keine Frömmerei und keinen Kirchenglauben, um zu erkennen, daß wir eine neue gemeinsame große Vision für die Welt brauchen, die den Menschen, den Völkern, Klassen und Rassen einen Sinn für ihr Leben zeigt und ihnen Hoffnung und Glauben für die Zukunft gibt, die wiederum die Voraussetzungen dafür sind, sich gegenseitig vergeben zu können und sich respektieren, ja letzten Endes sogar lieben zu können!

Ich möchte Sie deshalb trotz Ihrer großen zeitlichen Inanspruchnahmen bitten, das Buch, das ich vor einem Jahr Ihnen in Bonn überreichte "Dein ist das Reich" (Christiana Verlag, Stein a. Rh.) einmal durchzulesen! Ihr Kollege Dr. Dollinger schrieb deshalb einen begeisterten Kurzbrief an den Verlag und Dr. Dregger schrieb ebenfalls an den Verleger: "Das Buch hat mich so fasziniert, daß ich es sogar während des Wahlkampfes gelesen habe!" Und der Herero Chief Riruako las die englische Übersetzung und begann sich diese Gedanken zu eigen zu machen...

Wir hoffen, in den kommenden Monaten und Jahren auf die aktive Unterstützung des Außenministeriums unserer Europäischen Ärzteaktion und World Federation Of Doctors Who Respect Human Life, wenn wir versuchen, unsere Beziehung mit Südafrika und Namibia auszubauen und dort gerade auf der wissenschaftlichen und geistig-moralischen Ebene neue Kontakte und Gemeinschaften zu entwickeln, die zu einer positiven Gesamtentwicklung und einem Abbau der Spannungen und auch des derzeitigen international gesteuerten Propaganda- und Haßfeldzuges gegen Südafrika beitragen.

Mit den besten Wünschen und Grüßen
verbleibe ich Ihr sehr ergebener

Dr. Siegfried Ernst

(1. Vorsitzender der Europ. Ärzteaktion und Alterspräsident der Evang. Kirche von Württemberg)

Timor Domini, CH-Stein a. Rh.

Dez. 1984

Genscher läßt Maske fallen

**Genscher rügt Generalkonsulin:
Kritik an perverser Kunst unerwünscht**

Der deutsche Außenminister Genscher hat auf einem Symposium über auswärtige Kulturpolitik, zu dem das Auswärtige Amt eingeladen hatte, die deutsche Generalkonsulin in von Salzburg gerügt, weil sie es gewagt hatte, eine negative Meinung zu einer deutschen Kunstaussstellung in der Festspielstadt zu äußern. Genscher erklärte unter dem Beifall von Günter Grass, Rolf Hochhuth und anderen linken Künstlern, er habe der Diplomatin eine scharfe Ermahnung erteilt.

Nachdem Günter Zehm in der «Welt» vom 25. Oktober 1984 über diesen Vorfall berichtet hatte, schrieb der CDU-Abgeordnete Dr. Herbert Czaja, Präsident des Bundes der Vertriebenen und Kuratoriumsvorsitzender der Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen, am 16. November an Außenminister Genscher, um seine Betroffenheit über den Zehm-Artikel zum Ausdruck zu bringen. Die Kritik an der Generalkonsulin würde "gravierende Fragen des Verfassungs- und des Beamtenrechtes aufwerfen". Weiter möchte Dr. Czaja vom Außenminister wissen, ob er sich einmal die Mühe gemacht habe, den Ausstellungskatalog der fraglichen Ausstellung anzusehen: "Die dort wiedergegebenen Ausstellungsstücke berühren tief die Würde und den Glauben der Christen, insbesondere die Verehrung des Erlösungsopfers Christi am Kreuz, stellen unsere amerikanischen Verbündeten in grauenvoller Weise dar, enthalten zahlreiche Darstellungen von Perversitäten."

Doppelte Kultur-Moral

Von Peter Dittmar

Hat die Bundesregierung dazugelernt? Wer mit linkem Auge die Gegenwart zu betrachten gewohnt ist, kann befriedigt feststellen, daß sich die Bundesregierung - allem progressiven Pessimismus zum Trotz - als ein „lernfähiges System“ erweist. Zwei Meldungen bestätigen dies, scheinbar.

Beide unter dem Stichwort „Kulturabkommen“. Doch das scheint die einzige Gemeinsamkeit zu sein. Denn während die Bonner Verhandlungspartner bei dem mit Ost-Berlin angestrebten Kulturabkommen zu erstaunlichen Kompromissen bereit zu sein scheinen, wird zugleich eine „Änderungskündigung“ des Kulturabkommens mit Südafrika gefordert.

Ganz im Sinne von Lenins Theorie der „zwei Kulturen“ - der „demokratischen und sozialistischen Kultur... der werktätigen und ausgebeuteten Masse“ und der „bürgerlichen... als herrschender Kultur“, die zugleich die Kultur der Herrschenden ist - sollen bei der neuen Vereinbarung mit Südafrika künftig vorwiegend die Interessen der schwarzen Mehrheit, die Jugendausbildung und das Gespräch mit schwarzen Bürgerrechtlern gefördert werden, um die weiße Minderheit zu einem Dialog mit der schwarzen Mehrheit zu zwingen.

Das Kulturabkommen wird also, das hat man gelernt, als ein Mittel zur Einmischung in die inneren Angelegenheiten des Landes betrachtet, um den Menschenrechten Geltung zu verschaffen. Dagegen ist nichts einzuwenden, wenn es allgemeine Regierungspolitik ist.

Können wir nun dementsprechend erwarten, daß auch das Kulturabkommen mit Ost-Berlin sich der unterdrückten Mehrheit annimmt, Gespräche mit oppositionellen Künstlern und Schriftstellern fördert, Stipendien für Jugendliche vorsieht, denen wegen ihres Bekenntnisses zum Christentum in der „DDR“ ein Studienplatz verweigert wird, Einladungen an Wissenschaftler, denen die Privilegien der „Reisekader“ verwehrt werden usw.? Denn Lenins Prinzipien, wenn man sie schon zum Leitbild des Handelns erhebt, sollten doch gerade bei einer marxistisch-leninistischen Regierung Anklang finden.

Doch leider läßt sich der Verdacht nicht abweisen, daß die Bundesregierung hier nichts dazugelernt hat.

Kritik an der evangelischen Kirche

Essen (idea). Die in Südwesafrika/Namibia operierende Widerstandsorganisation SWAPO ist hauptverantwortlich dafür, daß das unter südafrikanischer Verwaltung stehende Land noch immer nicht unabhängig ist. Diese Ansicht vertrat der Publizist und Dozent an der Universität Köln, Henning von Loewis of Menar. Auf einer Veranstaltung der evangelischen Sammlung im Rheinland in Essen meinte er, die „auf Moskau fixierte“ SWAPO beharre weiter auf ihrem Anspruch, **einzigste Vertreterin des Volkes zu sein, und führe den „Terror“ gegen die Zivilbevölkerung unvermindert fort.** Südafrika wolle aber „keine rote Flagge in Windhoek sehen“ und belasse deshalb noch einige Truppen im Land. Das zögere die von der Bevölkerungsmehrheit gewünschte Unabhängigkeit weiter hinaus. Loewis kritisierte auch die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD): „Weite Kreise in ihr verschließen einfach die Augen vor den Gewalttaten der SWAPO.“ Er wandte sich gegen Behauptungen in der EKD, in Namibia gebe es noch immer eine Rassentrennung: „Es herrscht ein entspannendes Klima zwischen den Rassen.“ Den evangelischen Akademien warf er vor, in ihnen würde „Intoleranz und Haß gepredigt“. Die dortigen Tagungen zu Lage in Namibia seien meist **„geschlossene Veranstaltungen der SWAPO“.**

Südwesafrika/Namibia: SWAPO-Terror meist gegen Zivilbevölkerung

IGFM legte Dokumentation vor: Frauen werden zur „Produktion von Kindern“ gezwungen

Bonn, 1. Juli 85 (idea) - Die Mehrzahl von terroristischen Aktionen der Widerstandsorganisation SWAPO richtet sich gegen die Zivilbevölkerung und nicht gegen die südafrikanischen Streitkräfte in Südwesafrika/Namibia. Zu diesem Ergebnis kommt eine Dokumentation der **Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM)**, die der Presse Ende Juni in Bonn vorgelegt wurde. In ihr berichten ehemalige SWAPO-Kämpfer, daß die Befreiungsbewegung zahlreiche „Konzentrationslager“ in Angola und Namibia unterhalte, in denen vor allem ideologische Abweichler der SWAPO festgehalten und gefoltert würden. Ein ehemaliger Häftling: „Viele der Kameraden sind da verhungert. Die Leute waren zu Skeletten abgemagert und sind wie Vieh durch den eigenen Kot gekrochen“.

„Wer gegen die SWAPO ist, wird fertiggemacht“

Auch vor Mord wurde nicht zurückgeschreckt: „Wer gegen die SWAPO ist, wird fertiggemacht. Wer den Mund aufmacht, ist ein toter Mann“. Eine Statistik in der Dokumentation führt 80 Todesopfer von Terrorakten der SWAPO im Zeitraum von Januar 1984 bis April 1985 auf. Wie IGFM-Pressesprecher Jörn Ziegler (Frankfurt/Main) erklärte, gebe es daneben **im Westen Angolas ein Lager, in dem aus Südwesafrika/Namibia entführte Frauen zur „Produktion von Kindern gezwungen werden“, die sie aber nur bis zum dritten Lebensjahr behalten dürften. Anschließend kämen diese dann in ein nahe gelegenes Kinderlager, um sie dort zu SWAPO-Kämpfern heranzubilden.**

Selten Gelesenes über Südafrika

Die „Welt am Sonntag“ bereitet afrikanische Statistiken auf:

„Das Bruttosozialprodukt pro Kopf liegt nach den jüngsten Notenbank-Statistiken bei 2516 Dollar — das höchste von allen 46 Staaten Schwarzafrikas mit über einer Million Einwohnern. Das Land gibt 15 Millionen schwarzen Gastarbeitern Lohn und Brot. Von den Kleinst-Staaten Reunion und Gabun abgesehen, finden nirgendwo in Schwarz-Afrika so viele Schwarze reichere Nahrung, bessere Wohnung, bessere Schulen und Ausbildungsstätten und eine bessere Gesundheitsvorsorge als in Südafrika. Die Lebenserwartung in Südafrika beträgt heute 64 Jahre, im marxistisch beherrschten Nachbarstaat Mocambique 46 Jahre. Die Kindersterblichkeit unter fünf Jahren beträgt in Südafrika 10 von 1000, im marxistisch beherrschten Angola 31 von 1000. Das tägliche Kalorienangebot pro Kopf liegt in Südafrika bei 2840, in Uganda nach Idi Amin bei 1807... In den vergangenen 25 Jahren wurde von Schwarzen in Afrika über 70-mal gegen Schwarze geputscht. Nach dem jüngsten Putsch in Uganda teilte der neue Justizminister Kutesa in der letzten Augustwoche mit, unter der vorangegangenen Herrschaft des gestürzten Präsidenten Obote seien 300 000 Menschen umgebracht worden...“

EKD gegen Abtreibungsklage

Nicht der „geeignete Ansatz“ - Aber Kritik an Handhabung des § 218

(idea) HANNOVER, 24. Juli Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) ist - ebenso wie die katholische Kirche - äußerst besorgt über die hohe Zahl der Abtreibungen in der Bundesrepublik Deutschland. Eine Normenkontrollklage in Karlsruhe gegen die Finanzierung von Schwangerschaftsabbrüchen durch die gesetzlichen Krankenkassen, die von den katholischen Bischöfen befürwortet wird, hält die EKD jedoch „kaum für den geeigneten Ansatz“. Vielmehr sei eine „Bewußtseinsänderung“ in der Bevölkerung dringend geboten, erklärte der Präsident im Kirchenamt der EKD, Löwe (Hannover), am Mittwoch dem Informationsdienst der Evangelischen Allianz (IDEA).

Seiner Ansicht nach würde eine derartige Klage, die das Bundesland Rheinland-Pfalz erwägt, nicht zur Verbesserung, sondern eher zur Verhärtung der Lage führen. Das gleiche gelte für eine eventuelle Verschärfung der Strafbestimmungen.

Andererseits mache die EKD kein Hehl daraus, daß sie - so Löwe wörtlich - „ganz und gar nicht mit dem einverstanden ist, was aus der Reform des Paragraphen 218 in der Praxis geworden ist“. Die Zahl der Abtreibungen, die auf bis zu 300 000 pro Jahr beziffert wird, nannte Löwe „verheerend“.

Der Vorsitzende der evangelikalen Konferenz bekennender Gemeinschaften in den Evangelischen Kirchen Deutschlands, Pfarrer Grünzweig (Stuttgart), erklärte am Mittwoch zu der Problematik, viel wichtiger als die Frage der Finanzierung von Schwangerschaftsabbrüchen sei „der Eindruck, der durch die Abtreibung auf Krankenschein entsteht“. Grünzweig sagte unter anderem: „Wenn das wie bei einer Blinddarmentzündung geschieht, dann wird der Eindruck verstärkt, es sei alles in Ordnung.“ Der Theologe weiter: „Wir müssen gleichwohl rechtzeitig warnen angesichts dieses „Auschwitz“ in unseren Jahrzehnten.“

Briefwechsel mit dem Kirchenrat der EKD

Ulm, den 25.7.1985

An den
Präsidenten
der Kirchenkanzlei der EKD
Herrn Dr. Löwe
3000 Hannover

Ihre Erklärung im Namen der EKD gegen eine Organklage in Sachen Krankenkassenfinanzierung der Abtreibungen.

Sehr geehrter Herr Dr. Löwe!

Zu unserer größten Enttäuschung und außerordentlichem Befremden mußten wir heute in der Presse Ihre Erklärung zur Frage der Organklage in Karlsruhe gegen die Zwangsfinanzierung "sozialer" Tötungen ungeborener Kinder durch die Pflichtkrankenkassen zur Kenntnis nehmen.

Sie haben unserer Landessynode auf ihren einstimmigen Beschluß vom 24.11.1982 zu dieser Frage schon damals eine nichtssagende ablehnende Antwort gegeben, ohne wirkliche Gründe für Ihre Ablehnung nennen zu können. Denn die Evangelische Landessynode forderte vom Oberkirchenrat und vom Landesbischof die Überprüfung der Möglichkeit, sich der damals in Karlsruhe laufenden Verfassungsklage des Fräulein Zöller gegen die zwangsweise Beteiligung an der Krankenkassenfinanzierung von Tötungen als Kirche anzuschließen.

Sie waren sich also dessen bewußt, daß Sie niemals die Möglichkeit hatten, im Namen der gesamten EKD oder auch nur des Rates eine solche Erklärung abzugeben, die das genaue Gegenteil dessen aussagte, was die Landessynode einer der größten Gliedkirchen der EKD beschlossen hatte.

Unsere Landessynode ging bei diesem Antrag davon aus, daß die Kirchen als Arbeitgeberinnen einerseits mit ihren Arbeitgeberbeiträgen die modernen Massentötungen von 300.000 ungeborenen Kindern jährlich (davon 250.000 auf Krankenkassenkosten) mitfinanzieren müssen und andererseits mit Sicherheit die Lohnfortzahlungen bei zahlreichen weiblichen Mitarbeiterinnen, die von der Möglichkeit der Abtreibung auf Krankenschein Gebrauch machen, (nach der Krankschreibung vorher kerngesunder Frauen) bezahlen müssen. Dies ist, ganz abgesehen von der Mitschuld bei der Durchführung von Tötungen durch die Finanzierung, auch noch die Beteiligung an einem Versicherungsbetrug, weil eine Schwangerschaft keine Krankheit ist und eine Abtreibung die absichtliche Krankmachung einer gesunden Frau und die Finanzierung dieser künstlichen Krankheit durch die Kasse.

Da die Massentötung ungeborener Kinder aus "sozialer" Indikation im Prinzip dasselbe ist, wie die Massentötungen an Geisteskranken unter Hitler, "weil sie in einem totalen Krieg eine 'unzumutbare' soziale Belastung für die Allgemeinheit darstellten" oder, weil sie vergleichbar ist mit der Opferung der Neugeborenen im alten Israel den Götzen Moloch und Baal gegenüber. Darum trifft die Gerichtsdrohung der Propheten (1. Mose 9, Vs 6; 3. Mose 18, Vs. 21; 5. Mose 18, Vs. 10; 1. Könige 11, Vs. 7; 2. Könige 16, Vs. 3; 2. Könige 21, Vs. 6; 2. Könige 24, Vs. 4; Psalm 106, Vs. 34-42; Jeremia 7, Vs. 30; Jeremia 19, Vs. 3-5 und Vs. 9; Jeremia 32, Vs. 35; Hesekiel 16; Vs. 36; Hesekiel 20, Vs. 26 und 31; Apostelgeschichte 7, Vs. 43 und Offenbarung 18) die Kirche und unser Volk mit seinen Regierenden voll.

Abgewandelt gilt auch jener Satz aus dem Matthäus-Evangelium: "Wer aber Ärgernis gibt einem dieser Kleinen" (und hier sind die Aller kleinsten sicher nicht ausgeschlossen!) (und dies heißt doch wohl, wer sie psychisch oder physisch schädigt) "dem wäre es besser, daß ein Mühlstein an seinen Hals gehängt würde und er ersäuft würde im Meer, wo es am tiefsten ist!"

Kaum jemand in Deutschland trägt für den derzeitigen "Holocaust" an den ungeborenen Kindern so schwere moralische Verantwortung, wie Organe der EKD. Der Dammbbruch begann mit einer Tagung zum § 218 in Bad Boll im Januar 1971. Dort wurde die Freigabe der Tötung ungeborener Kinder "diskussionsfähig" gemacht. Eine Resolution von Teilnehmern der Tagung, die die völlige Freigabe der Abtreibung forderte, war dann in der Öffentlichkeit das wichtigste "Ergebnis" dieser Tagung.

Dann faßte die Synode der EKD 1974 in Kassel den Beschluß, daß "es falsch sei, die Fristenlösung als ethisch nicht vertretbar zu verurteilen"! Damit erhielten die Vertreter der verfassungswidrigen Fristenlösung, Eppler, Funcke, Vetter und viele andere evangelische Christen, im Bundestag den Persilschein der evangelischen Kirche für ihre mörderische Entscheidung. Das Mitglied des Rates der EKD und damaliger Bundespräsident Dr. Gustav Heinemann, setzte dann noch seine Unterschrift unter das Gesetz, obwohl er als Bundespräsident das Recht gehabt hätte, es zuerst auf seine Verfassungsmäßigkeit prüfen zu lassen. Der verhängnisvolle Antrag an die EKD-Synode war von der Medizinerin Dr. Annelore Schmid aus Leonberg, gestellt worden, die im "Gäuboten" von Sindelfingen in einer Leserschrift am 6.10.83 als "leitende Ärztin der 'Pro Familia'-Beratungsstelle Leonberg" bekannte: "Ich habe (als leitende Ärztin einer gynäkologischen Abteilung) in jener Spät- und Nachkriegszeit viele Schwangerschaftsabbrüche an gefangenen und durch die Besatzungsmacht vergewaltigten Frauen durchführen müssen..." "Damals gab es noch keine gesetzliche Terminbegrenzung, keine "Beratungsvorgänge", keine schonende Absaugmethode. Ich weiß also, wovon ich spreche..." Da in den Spätkriegsjahren die Abtreibungen nicht an "von der Besatzungsmacht vergewaltigten Frauen", sondern nur an den "gefangenen"- bzw. zur Arbeit nach Deutschland zwangsdeportierten Frauen aus Osteuropa durch Befehl von Kaltenbrunner vom 9. Juni 1943 aus rassistischen Gründen vorgenommen werden **mußten**, bekennt sich Frau EKD-Synodalin ungeniert öffentlich zu diesen Verbrechen.

Die Besorgnis liegt doch nahe, daß man dann als unvoreingenommener Beobachter in der Durchsetzung eines derartig verheerenden Beschlusses gegen die damalige Erklärung des Rates der EKD und der Deutschen Bischofskonferenz den Ausdruck der unbereinigten Vergangenheit dieser EKD Synodalin sehen könnte.

Ich bedauere zutiefst, daß ich durch die ständigen Fehlleistungen von EKD Organen in dieser für Volk und Kirche lebenswichtigsten Frage nun gezwungen wurde, hier "Roß und Reiter" zu nennen, um klar zu machen, weshalb jeder, der solche irrationalen Erklärungen als höchste kirchliche Instanz abgibt - die sich zwangsläufig gegen das Lebensrecht der Ungeborenen und gegen das Gewissen der Christen richten - sich damit in den Verdacht begibt, daß seine Motivation nicht klar ist.

Dies galt auch für die Leitung des Deutschen Evangelischen Kirchentages, die 1983 und 1985 die "Bewegung für das Leben" ausgeschlossen hat.

Dieselbe Frau Dr. Annelore Schmid wurde auch in den Herausgeberstab jener unmöglichen Denkschrift "Das Leben bejahen" der Bischofskonferenz der VELKD berufen und hat ihre Ansichten dabei nun mit dem Segen der Bischofskonferenz unter die Leute bringen können, obwohl sie keiner Kirche der VELKD angehört. Auf unsere Antwortdenkschrift "Bescheinigungsbüro oder Rat und Hilfe" haben wir bis heute keine Antwort von der VELKD erhalten. Das Büchlein der Frau Dr. Schmid wurde auch nicht, wie wir forderten, aus dem Verkehr gezogen.

Ebenso ging es mit der sog. "Sexualethischen Denkschrift der EKD", an deren Abfassung Leute wie der berühmte Pornograph der Zeitschrift "Bravo", Dr. Goldstein, alias Dr. Korf, alias Dr. Sommer, beteiligt waren. Der Vorsitzende, der die Denkschrift abfassende Kommission, Dr. Wrage, schrieb ebenfalls ein Aufklärungsbuch für Jugendliche, das teilweise pornographischen Charakter hat. Die Sexualethische Denkschrift selbst wurde vom damaligen Ratsvorsitzenden der EKD, Landesbischof Hermann Dietzfelbinger, zurückgewiesen und nicht als EKD-Denkschrift angenommen. Drei Ärzte schrieben sofort unabhängig voneinander eine Gegendenkschrift, darunter auch ich: "Denkschrift gegen gespaltenes Denken - Antwort auf die sexualethische Denkschrift der EKD". Trotzdem wird dieses Machwerk heute als offizielle EKD Denkschrift vertrieben und verwirrt die Christen.

Auf meine Protestschreiben gegen das obszöne Verhalten von Pastoren der westfälischen Kirche bei einer Sendung des WDR, und den Protest gegen die Aufstellung einer blasphemischen "Christus"figur, erst auf dem Kirchentag in Hannover und dann im Frühjahr dieses Jahres im Chor der Marktkirche in Hannover, erhielt ich ebenfalls keine Antwort.

Nach Erklärungen von Herrn OKR Sattler, daß man den § 218 nicht ändern solle und zahlreichen Stellungnahmen einzelner Frauenvereinigungen (z. B. Ev. Frauen von Bremen, die für die völlige Freigabe der Tötung ungeborener Kinder sogar in Köln auf der Straße demonstrierten) kommt nun Ihre Stellungnahme, zu der Sie von Ihrem Amt her in gar keiner Weise autorisiert sind. Sie ist in sich selbst dazuhin noch unlogisch und so irrational, wie die der CDU-Frauen im Deutschen Bundestag.

Den Vorwurf der "Irrationalität" Ihrer Erklärung begründe ich folgendermaßen:

Sie fordern eine "Bewußtseinsänderung".

Sind Sie wirklich psychologisch derartig blind, daß Sie nicht erkennen, daß die "Bewußtseinsänderung" zur Abtreibungsmentalität durch den Gesetzgeber geschaffen wurde, indem er ein Gesetz machte, das juristisch absichtlich unpraktikabel formuliert wurde und aus semantischen Betrügereien und Gummibegriffen besteht, die nicht objektivierbar und auch nicht kontrollierbar sind. Sie können Einzelheiten zu dieser Feststellung von mir aus dem Doppelband "Alarm um die Abtreibung", Hänssler-Verlag, und aus dem beiliegenden Schreiben an die Mitglieder des CDU-Landesparteitages entnehmen.

Am meisten zur Bewußtseinsänderung, daß Abtreibung etwas "legales" ein "Rechtsanspruch" usw. sei, hat jedoch die Abtreibung auf Krankenschein und die Aushändigung des Beratungsscheins auch durch kirchliche Beratungsstellen beigetragen. Denn ein Vorgang, an dem Krankenkassen, Ärzteschaft, Juristen, Kirchen und Politiker beteiligt sind, kann doch nichts "Unrechtes" sein! Die Frauen kommen heute mit diesen Scheinen zum Arzt. Nur noch wenige Ärzte wagen es zu sagen, daß Abtreibung ein Verbrechen ist, das nach wie vor "offiziell" im Strafgesetzbuch un-

ter den "Verbrechen gegen Leib und Leben" rangiert. Wenn der Arzt seine Ablehnung mit seinem "Gewissen" begründet, wird die Patientin und ihr Liebhaber wütend und erklärt: "Sie wollen also behaupten, daß wir kein Gewissen haben!" Und der Arzt verliert die Patientin, die ihn außerdem noch überall schlecht macht, schon um ihr eigenes schlechtes Gewissen zu betäuben. Der Gesetzgeber hat besonders durch die Zwangsfinanzierung der Abtreibungen durch die Pflichtkrankenkassen in Wirklichkeit den Maßstab von Recht und Unrecht in dieser Frage beseitigt und damit die in jeder Beratung wichtigste Entscheidungshilfe für die Erhaltung des ungeborenen Kindes ausgeschaltet.

Es zeugt von großer Ahnungslosigkeit auch als Seelsorger, wenn der Kirchenkanzlei der EKD solche Zusammenhänge unbekannt sind. Wie aber wollen Sie denn eine "Bewußtseinsänderung" im umgekehrten Sinn erreichen, wenn Sie nicht bereit sind, den Maßstab von Recht und Unrecht im Gesetz wieder herzustellen? Denn in einer pluralistischen Gesellschaft ist das Strafgesetz die einzige gemeinsame Verhaltensnorm, an der sich die große Masse der Bürger orientiert.

Ich glaube, ich kann ohne Übertreibung sagen, daß niemand in diesem Volk und dieser Kirche so viel um diese "Bewußtseinsänderung" gekämpft hat, daß er in diesem Ausmaß, Beruf, Familie, Geld, Zeit, Kraft, Gesundheit und Freizeit geopfert hat, wie ich. Darum kann ich Ihnen mit vollster Berechtigung und Autorität nicht nur als Alterspräsident der württ. Landessynode sagen: Was Sie hier erzählen von der "Bewußtseinsänderung" ohne Änderung des verfassungswidrigen Gesetzes und der ebenso verfassungswidrigen Zwangsfinanzierung der Massenliquidationen durch die Beiträge der Kassenmitglieder, ist ein übler Selbstbetrug und eine - langsam unerträgliche - Täuschung der Öffentlichkeit und der Christen über die wirklichen Sachverhalte.

An eine grundlegende Bewußtseinsänderung zu glauben, ohne eine Wiederherstellung der öffentlichen Norm von Recht und Unrecht, ist pure Schwärmerei, die Martin Luther mit seiner Schrift gegen die "Antinomie" 1539 als solche gekennzeichnet hat. Ich würde das nicht in diesem harten Ton sagen, wenn ich nicht seit 15 Jahren die gleichen Parolen und leeren Phrasen gerade von den der SPD nahestehenden Theologen ständig hören müßten. Natürlich werden sie jetzt sogar von der Kirchenkanzlei und Politikern der CDU übernommen.

Ich halte es aber geradezu für ein verheerendes Unrecht und eine Todsünde gegen jede echte Ökumene, wenn die EKD erneut der Deutschen Bischofskonferenz in den Rücken fällt, wenn diese auf die Vergewaltigung des Gewissens der Kassenmitglieder, und im Grunde natürlich auch der Kirchen als Arbeitgeber selbst, hinweist, die durch die Zwangsbeteiligung der Arbeitgeber und der Versicherten an dem modernen Holocaust an den Ungeborenen erzwungen wurde.

Es ist gerade für die Kirche Martin Luthers der schlimmste Verrat, wenn sie von ihrer Kirchenkanzlei öffentlich die Meinung verbreitet, daß man das Gewissen unzähliger Christen ruhig vergewaltigen dürfe, wenn es darum geht, aus falsch verstandener "Barmherzigkeit" und sozialistischer "Toleranz" Tötungen ohne jeden zwingenden medizinischen Grund durch die Beiträge der Pflichtkrankenkassenmitglieder zu finanzieren. Die Kirchenkanzlei der EKD findet es offensichtlich durchaus in Ordnung, die Beiträge der Versicherten statt zum Heilen zum absichtlichen Krankmachen der Frauen und zum Töten von unschuldigen,

wehrlosen, ungeborenen Kindern zu pervertieren. Auch der Mißbrauch der Kirchensteuermittel zur Lohnfortzahlung nach Abtreibungen, die laut BVG "rechtswidrig" und lediglich "straffrei" sind, scheint sie nicht zu stören!

Man hat in der Kirchenkanzlei der EKD offensichtlich nicht einmal das erkannt, daß die Krankenkassenfinanzierung der Abtreibungen das gesamte Gesundheitswesen moralisch korrumpiert und die praktische Beseitigung der Menschenwürde des Ungeborenen (Spulwurm) und seines Lebensrechtes auch das gesamte Rechtswesen unseres "Rechts"staates pervertiert. Daß auch die Kirche zerstört wird, beweist Ihre Stellungnahme, die in ihren Auswirkungen, wenn sie nicht offiziell zurückgenommen wird, durchaus die Kirchengemeinschaft der EKD sprengen kann.

Denn die gesetzliche Einbeziehung der gesamten Ärzteschaft in den Tötungsprozeß durch den staatlichen Zwang, die sozialen Tötungen zu honorieren, statt die Killer aus der Ärzteschaft auszuschließen, macht aus den, die Tötungen abrechnenden Kassenärztlichen Vereinigungen als "Körperschaften Öffentlichen Rechts", "Körperschaften Öffentlichen Unrechts". Die Ärzteschaft als Ganzes wird damit gezwungen, ihr hippokratisches Ethos, das 2400 Jahre die Norm ärztlichen Handelns war, selbst zu beseitigen. Das Töten ungeborener Kinder ohne jeden medizinischen Grund wurde deshalb bereits ein Teil der ärztlichen Gebührenordnung und die Gewissensfreiheit der Ärzte wurde sowohl für das ganze Kollektiv, als auch für den einzelnen Arzt weithin zur Farce.

Da dem absichtlichen Krankmachen, Krankschreiben und Töten gegenüber, alle übrigen Verstöße gegen die ärztliche Standesethik zweitrangig sind (wie etwa unterlassene Hilfeleistung, Schweigepflicht, Rezept- und Bescheinigungsbetrügereien, usw.) bricht damit die gesamte übrige Ethik des Gesundheitswesens gegenstandslos in sich selbst zusammen. Die von uns immer klar vorausgesagten Folgen sehen wir heute immer drastischer sich entwickeln. Laut Auskunft der Münchener Bezirksärztekammer leben heute schon über hundert Mediziner in Bayern vom Töten. In einer Münchner Klinik werden drei Tage in der Woche Abtreibungen durchgeführt und dann die nächsten drei Tage künstliche Befruchtungen bei Frauen gemacht, die keine Kinder bekommen können.

Laut Bericht der "WELT" vom 14.5.85 (Der Rezeptsandal wird zum Flächenbrand!) laufen allein im Bereich der Generalstaatsanwaltschaft Hamm 2430 Verfahren gegen Ärzte, Apotheker und Patienten, und das sei "erst die Spitze eines Eisberges". Kein normaler Mediziner wird mehr begreifen, daß man einerseits vom Gesetzgeber durchaus gesunde Frauen krank machen darf und sie dann selbstverständlich krankschreiben muß, daß man aber andere Patienten nicht krank schreiben darf, wenn sie tatsächlich gesund sind. Können Sie als Theologe ihm vielleicht erklären, was hier der Unterschied beim Versicherungsbetrug ist?

Wenn es nicht zum Weinen wäre, könnte man laut lachen über jene fromme Augenwischerei bei Kirchenleitungen und Politikern, die wie z. B. auf dem letzten CDU-Parteitag in Offenburg eine Bewußtseinsänderung fordern und laut wehklagen über die für unser ganzes Volk lebensbedrohlichen Auswirkungen der Abtreibungsmentalität, die aber unter keinen Umständen bereit sind, die Verantwortung, die sie selbst dafür tragen, wenigstens einmal an das Bundesverfassungsgericht weiterzugeben.

Leider fehlen uns heute Männer, die dem Volk ohne Rücksicht auf die Popularität die Wahrheit sagen, wie

etwa Präsident Reagan oder sein Surgeon General - der oberste Verantwortliche für das amerikanische Gesundheitswesen. In ihrem, im Hänssler-Verlag erschienenen, Buch "Recht auf Leben" 'Abtreibung und Gewissen' bezeichnet Präsident Reagan und der Historiker Malcolm Muggeridge die Massenliquidation der ungeborenen Kinder als "Holocaust" und der weltbekannte Säuglingschirurg und Surgeon General, Prof. Dr. Everett Koop, überschreibt sein Kapitel gegen die Abtreibung mit: "Auf dem Weg nach Auschwitz".

Oder Mutter Theresa von Kalkutta sagte vor 4 Wochen in Washington bei einer großen Versammlung: "Es gibt nichts, was den Frieden so radikal zerstört, wie die Ermordung der ungeborenen Kinder im Mutter-schoß!"

Gegen den Krieg in der Welt fordert ein großer Teil der Theologen doch auch notfalls gesetzliche Maßnahmen und will ihn keineswegs nur der "Bewußtseinsänderung" anvertrauen. Aber den Krieg gegen die ungeborenen Kinder darf man auf keinen Fall durch die Beseitigung seiner Finanzierung über die Krankenkassen beeinflussen, weil das zu einer "Verhärtung" führen könnte!

Gegen Südafrika wird im epd und von vielen kirchlichen Stellen ununterbrochen gehetzt und eine Stimmung erzeugt, die eine Katastrophe von unübersehbaren Ausmaßen unvermeidlich macht. Aber das was bei uns, in USA (1,5 Millionen liquidierte Ungeborene jährlich), in England, Frankreich, Italien, Holland, Skandinavien und in den Ostblockstaaten mit den ungeborenen Kindern gemacht wird, stellt die Untaten des Apartheidsystems weit in den Schatten. Aber unsere EKD marschiert bis alles in Trümmer fällt und merkt nicht einmal, daß das eigene Schiff zu sinken beginnt, weil die Glaubwürdigkeit einer Botschaft, die die Finanzierung von Massentötungen ungeborener Kinder gut heißt, weniger als Null wird. Statt sich neben die katholischen Bischöfe und ihren Papst in dieser Lebensfrage von Volk und Kirchen zu stellen, fällt man ihnen und uns allen in den Rücken und wird damit seit 1971 ununterbrochen schwer schuldig an der Eskalation der Massentötungen.

Ich stand am 17.12.1944 vor meiner niederbrennenden Heimatstadt Ulm und sah im Zusammenbruch des Jahres 1945 das Gericht Gottes über unserm Volk, weil wir Gottes Gebote beseitigt hatten, wie Dietrich Bonhoeffer schon 1940 schrieb. Es fehlt nur, daß man wie die Hohenpriester und das jüdische Volk vor Pilatus noch schreit: "Ihr Blut komme über uns und unsere Kinder!"

Mir bleibt nur eines, ich bitte Sie, bereinigen Sie diese Sünde Ihrer Erklärung für die Weiterfinanzierung der Massentötungen durch die Krankenkassen; denn Sie haben damit einen Graben auch innerhalb der EKD aufgerissen, der unüberbrückbar ist. Wenn Sie das aus irgendwelchen Solidaritätsgründen, etwa mit Politikern, nicht tun können, dann treten Sie zurück; denn wir haben das Vertrauen in diese Institution verloren und betrachten es als eine Anmaßung, wenn die Kirchenkanzlei der EKD im Namen der EKD Erklärungen abgibt, die gegen den, durch Beschluß festliegenden Willen einer ihrer wichtigsten Gliedkirchen gerichtet sind.

Ich selbst werde als Mitglied der württembergischen Landessynode bei den kommenden Etatberatungen solange gegen jeden weiteren Pfennig für die EKD stimmen, solange diese entscheidende Frage von Gottes Recht auf das Leben der Ungeborenen und der Pflicht der Obrigkeit zum **gesetzlichen Schutz** der

schwächsten, hilflosesten und unschuldigsten Glieder der menschlichen Gemeinschaft, (statt zur Finanzierung ihrer Tötungen) nicht klar und deutlich zum Ausdruck gebracht wird.

Mit bestem Gruß
Dr. med. Siegfried Ernst
Alterspräsident der Evang. Landessynode von Württemberg, Vorsitzender der Europäischen Ärzteaktion, Vizepräsident der World Federation of Doctors who respect human life

Kirchenamt der EKD Präsident

Sehr geehrter Herr Dr. Ernst,

Ihren Brief vom 25. Juli d. J. habe ich erhalten. Die harschen Vorwürfe bedrücken mich. Aber verständlich sind sie mir nicht. Ich habe in meiner gegenüber »idea« vom 25.7. abgegebenen Stellungnahme nur wiederholt, was ich bereits am 27. Dezember 1984 in einem epd-Interview gesagt habe. Die Frage hieß:

...ist die Finanzierung von Schwangerschaftsabbrüchen Aufgabe der Krankenkassen?

Darauf habe ich geantwortet:

"...das Bundesverfassungsgericht hat eine entsprechende Klage nicht zugelassen. Wenn nicht der Eindruck entsteht, daß Schwangerschaft eine Krankheit sei, und die Zahl der Eingriffe wirklich auf die im Gesetz genannten Notlagen begrenzt wird - also wesentlich geringer wird -, dann ist die Finanzierung durch die Krankenkasse zwar keine ideale, aber wahrscheinlich unter allen schlechten die am wenigsten schlechte Lösung."

Diese Auffassung ist vom Rat der evangelischen Kirche in Deutschland in keiner Weise beanstandet worden. Insgesamt ist mein damaliges Interview sogar von der katholischen deutschen Bischofskonferenz außerordentlich positiv bewertet worden. Ich finde, Sie stellen mich in die falsche Ecke.

Wer bestimmte Wege zur Änderung der auch von mir unzweideutig verurteilten Abtreibungspraxis ablehnt, kann doch nicht als Befürworter der sozialen Indikation diffamiert werden!

Soll die unselige Friedensdebatte, in der bestimmte Formen der Friedenssicherung als allein dem Evangelium gemäß bzw. ihm stracks widerstreitend behauptet werden, nun auch auf das Feld des Paragraphen 218 übergreifen?

Ich bin der Meinung, daß die ja noch gar nicht eingereichte Klage nicht nur die Fronten verhärten würde, sondern auch auf Nebenkriegsschauplätze führt. Sind die Folgen für andere von den gesetzlichen Krankenkassen finanzierte Leistungen wirklich bedacht? Hilft uns eine Debatte, in der törichte Vorwürfe laut werden über die Reichen, die sich eine Abtreibung leisten können, und die Armen, die den Kurpfuschern in die Arme getrieben werden? Lassen sich gegen die Finanzierung der Krankenkosten zum Beispiel eines an Lungenkrebs leidenden Rauchers nicht auch wichtige Gründe anführen, die eine Mithaftung der Allgemeinheit für seine selbstverschuldete Lage ausschließen? Ist der Ansatzpunkt für eine Änderung des Bewußtseins überhaupt richtig gewählt oder erschwert er eher eine öffentliche Debatte der ethischen Grundfragen? Was bedeutet ein durchaus möglicher ablehnen-der Bescheid unseres höchsten Gerichts?

Solche und andere Fragen müssen doch bedacht und

beantwortet werden, ehe man die eigene Überzeugung als undiskutabel hilfreich und in der Sache weiterhelfend ausgibt. Mir scheint, Sie sind hier unduldsam an der falschen Stelle.

Die jedes Maß vermissen lassende Weise, in der Sie mich angegriffen und mögliche Gründe für eine andere Beurteilung des anstehenden politisch-rechtlichen Schrittes rundweg ausgeschlossen haben, macht mich besorgt. So sollten wir nicht miteinander umgehen. Ich verstehe Ihr Engagement und achte es. Aber Ihre Leidenschaft darf nicht niederreißen, was an Gemeinsamkeit aufgebaut worden ist.

Ich bitte Sie höflich und brüderlich, Ihre Vorwürfe noch einmal zu überdenken.

Mit freundlichen Grüßen Ihr *Dr. Hartmut Löwe*

Ulm, den 2.9.1985

**An den
Präsidenten des Kirchenamtes der EKD,
Herrnhäuserstraße
3000 Hannover**

Sehr geehrter Herr Dr. Löwe!

Besten Dank für die umgehende Antwort auf mein Schreiben. Wie ich von idea erfuhr, erfolgte Ihre Äußerung auf deren Anfrage und nicht, wie ich erst gedacht hatte, auf Ihre eigene Initiative. Ich sah Sie zunächst in direktem Zusammenhang mit unseren Auseinandersetzungen auf dem Landesparteitag der CDU Baden Württemberg in Offenburg zur Frage der Krankenkassenfinanzierung der Abtreibungen. Von da aus gesehen, wäre es eine politische Einmischung und Parteinahme gewesen. Dies wurde es zwar in der tatsächlichen Auswirkung trotzdem. Dennoch wäre der Stil meines Briefes weniger "harsch" gewesen, wenn ich gewußt hätte, daß Sie nicht der Initiator der Äußerung gewesen waren.

Vom Inhaltlichen her kann ich nichts zurücknehmen. Insbesondere vermisse ich in Ihrer Antwort jedes Eingehen auf die zentrale Frage, um die es uns primär geht und auch als evang. Christen zuallererst gehen muß:

1. Die Finanzierung der "sozialen" Tötungen durch die Krankenkassen und die "Honorierung" der Tötungen durch die Kassenärztlichen Vereinigungen zwingt alle Pflichtmitglieder und die Ärzteschaft als Ganzes in den Prozeß der Massenliquidationen hinein. Wer einen Killer bezahlt, ist am Mord mitschuldig. "Der Hehler ist wie der Stehler", sagte mir gestern ein Arbeiter zu dieser Frage.

Für den Christen und die Kirche geht es deshalb primär nicht um ein gesellschaftliches und soziales Übel, sondern um eine persönliche Sünde, die er selbst bzw. unsere Kirche als Arbeitgeberin vor Gott zu verantworten hat.

Wir sind keineswegs für alle Sünden anderer Leute verantwortlich, weder für deren Abtreibungen, noch für die "Verhärtung der Fronten", wenn wir die Wahrheit sagen und die Gewissensfreiheit für uns selbst fordern, noch für "Nebenkriegsschauplätze", die dabei entstehen könnten. Wir sind auch nicht verantwortlich für die Entscheidungen des Verfassungsgerichtes und die evtl. Beurteilung anderer "von den gesetzlichen Krankenkassen finanzierten Leistungen". Auch die Frage, ob uns das dumme Gerede von Politikern oder Gewerkschaftlern hilft oder schadet, wenn sie den Unsinn erzäh-

len, daß die reichen Frauen die Todsünde der Abtreibung begehen können und die Armen zu ihrem persönlichen zeitlichen und ewigen Heil durch finanzielle Gründe daran gehindert werden, ihr eigenes Kind zerstückeln zu lassen oder den sog. Kurpfuschern und Engelmacherinnen in die Arme getrieben zu werden.

2. Die Uninformiertheit der evang. Theologen.

Daß Sie unbesehen die These von den "Kurpfuschern" übernehmen, die im Falle der Beseitigung der Kassenfinanzierung dann die Gesundheit der Frauen bedrohen, beweist jedem Kenner der Situation, daß Ihr Informationsstand völlig ungenügend ist.

Sollten Sie die Telosdokumentation "Alarm um die Abtreibung" besitzen, so lesen Sie doch bitte in Band II Seite 52 die Arbeit von Dozent Dr. Schultze (veröffentlicht im Deutschen Ärzteblatt vom 30.11.72) über die Entwicklung der Fehlgeburten von 1949-1971 durch. Zusammen mit einer Untersuchung des Chefs der Wiener Universitätsfrauenklinik Prof. Husslein, können Sie daraus sehen, daß die Frage der "Engelmacherinnen" ohne medizinische Ausbildung, schon 1971 vor der "Reform" praktisch keine Rolle mehr spielte und außerdem die illegalen Abtreibungen (ca. 75.000) zu 86% von Ärzten und zu 8% von Hebammen und medizinisch geschultem Personal ausgeführt wurden. Und auch die sog. "Kurpfuscher" hatten sich solche Fertigkeiten erworben, daß sie Ärzten, die noch nie abgetrieben hatten, sicher überlegen waren. Im übrigen sind die Dauerschädigungen und Komplikationen in den Kliniken ca. 30 - 35%. Und auch Todesfälle kommen dabei vor.

Die harte Stellungnahme von mir, die tatsächlich "eine andere Beurteilung des anstehenden politisch-rechtlichen Schrittes rundweg ausschließen" muß, stammt aus 15 Jahren eingehendster Beschäftigung mit dieser Frage auf Weltebene. Es ist natürlich kein Wunder, daß unsere Verantwortlichen in EKD und Politik einen so ungenügenden Informationsstand haben, wenn sie sich von Frauen wie Dr. Annelore Schmid oder den Massenmedien informieren ließen oder sich nach der Meinung von SPD Abgeordneten richteten. Warum lassen sich führende Juristen, Ärzte, katholische Bischöfe und Priester durchaus von uns und unserer Ärzteaktion unterrichten oder kommen auf unsere Kongresse und holen uns zu Veranstaltungen, während die allermeisten evangelischen Theologen und Presseorgane von vorne herein alles schon viel besser wissen, und deshalb eine Oberflächlichkeit bei der Behandlung des Problems zeigen, die erschütternd ist. Ich muß zugeben, daß ich als Arzt, als die Diskussion begann, trotz vieler einzelner Beratungen und Erfahrungen in der Praxis keineswegs genügend über die gesamte Problematik informiert war. Ich kannte weder die embryologischen Forschungen, noch die medizinischen Schädigungen und Auswirkungen, noch die Zahlen der illegalen Abtreibungen und die Komplikationen und die psychischen Auswirkungen. Ich kannte auch die ideologischen Hintergründe und Zusammenhänge der Abtreibungsoffensive auf Weltebene nicht. Wie wenig mögen Sie selbst als Theologe Bescheid wissen und wie tollkühn ist dann Ihr Mut darüber zu reden!

3. Der ideologische Hintergrund der Abtreibungsoffensive

Erst beim Weltbevölkerungskongreß der UNO in Bukarest 1974 gingen mir die Augen richtig auf über den ideologischen Weltkrieg, der hinter der Abtreibungsoffensive in allen Ländern der westlichen Welt steckt. Auch Sie sollten sich erst einmal damit

beschäftigen, damit Sie erkennen, daß es überhaupt nicht um das Schicksal von armen Frauen geht, sondern primär um die Durchsetzung des materialistischen Weltbildes und die Beseitigung des christlich-abendländischen Menschenbildes im Weltmaßstab. Denn man kann mit nichts die Vorstellung vom Menschen als "dem Ebenbild" des Schöpfers schneller beseitigen, als durch die Abtreibung, bei der der Mensch demonstrativ zum Wegwerfartikel, zum "Schwangerschaftsgewebe", zu einer laut "stern" "Art Qualle oder Kaulquappe" oder zum "Zellhaufen" (Verch, Ausbilder im Diakonischen Werk Schleswig Holstein) degradiert wird. Jede Abtreibung bedeutet zusätzlich zur Tötung eines wehrlosen, unschuldigen Menschen den radikalen Abfall von wenigstens zwei Menschen plus dem Abtreibungsmediziner von Gott.

300.000 Abtreibungen pro Jahr sind also 600.000, die dem christlichen Glauben den Rücken kehren und dann vielfach auch der materialistischen, marxistischen Weltanschauung verfallen.

Darum ist nach Wilhelm Reich die "sexuelle Revolution" mit ihrer logischen Endstation, der Abtreibungsfreigabe der kürzeste Weg zur kommunistischen Revolution. Eine EKD und ihr Rat, die über die Abtreibung reden und Ratschläge austeilen, aber überhaupt nicht über diese Auswirkungen sich Gedanken machen, müssen sich den Vorwurf von Naivität und Weltfremdheit gefallen lassen.

Und wenn dann die Bischofskonferenz der VELKD und auch der Rat der EKD als Antwort gegen die Abtreibung den Schulunterricht in Verhütungsmitteln empfehlen, dann predigen sie die Austreibung des Teufels mit Beelzebub und die - theologisch gesprochen - Bekämpfung der Sünde der Tötung des eigenen Kindes mit der Sünde der folgenfreien Hurerei und Unzucht. Wer kann so etwas noch ernst nehmen?

4. "Friedensbewegung" und Abtreibungsfreigabe nicht vergleichbar

Ich kann wirklich nicht verstehen, daß man die Diskussion über die "Friedensbewegung" und den absoluten Pazifismus vergleicht mit der Auseinandersetzung über die Abtreibung.

Während von der Bibel her der Pazifismus keine wirkliche Grundlage besitzt und auf keinen Fall die Pflicht des Staates zum Schutz seiner Bürger gegen das Böse auch unter Anwendung von Gewalt bis zur Todesstrafe bestritten werden kann, gibt es überhaupt keinerlei Möglichkeit, die Abtreibung zu rechtfertigen. Ich habe Ihnen in meinem letzten Schreiben einige Bibelstellen angeführt, in denen die Tötung der eigenen Kinder als der schlimmste überhaupt denkbare "Greuel" angesehen wird.

Außerdem - wie oft soll ich das eigentlich sagen - ist die Kirche durch die Abführung der Arbeitgeberbeiträge an die Pflichtkrankenkassen und durch die Lohnfortzahlung nach Abtreibungen direkt an diesem "Greuel" mitbeteiligt. Sie ist als Geldgeberin für Abtreibungen am Blut der Ungeborenen, das um Rache zum Himmel schreit, direkt mitschuldig! Wenn nun auch Dr. Willkens Ihnen Schützenhilfe gegen eine Verfassungsklage gegen die Abtreibungsfinanzierung gibt mit der Behauptung, die Notlagenindikation müsse im Gesetz enthalten sein (da sie ja grundsätzlich vom BVG für die Straffreiheit zugelassen war), so müßte auch Dr. Willkens sich zuerst einmal juristisch informieren lassen, daß es nach Prof. Geiger, einem der Mitverfasser des **BVG Urteils vom 25.2.75, nur eine einzige "rechtmäßige" Indikation gibt, nämlich die echte Gefährdung des Lebens der Mutter, während die normale "medizinische", "kindliche", "krimino-**

logische" oder die "Notlagenindikation" lediglich "straffreie" aber nach wie vor "rechtswidrige" Tötungshandlungen sind, die nicht "rechtmäßig" sind und deshalb auch nicht durch die Krankenkassen finanziert werden dürfen, da das 5. Strafrechtsergänzungsgesetz, in dem die Finanzierung vorgeschrieben wird, nur die "rechtmäßigen" Abtreibungen den Krankenkassen aufbürdet. Die derzeitige Finanzierungspraxis ist also gesetz- und verfassungswidrig und darum ist ein Gang nach Karlsruhe notwendig und, wenn nicht lauter Dr. Simons dort sind, durchaus auch erfolgversprechend.

Auch Dr. Willkens hätte deshalb besser daran getan, sich zuerst etwa mit dem wichtigsten juristischen neuesten Kommentar zum StGB von Professor Tröndle zu informieren, in dem dieser Sachverhalt ebenso klar steht, wie in dem großen Gutachten von BVG-Richter Professor Geiger, an dessen Auftraggebung und Finanzierung die EKD sich bezeichnenderweise nicht beteiligte, sondern diese wichtige Sache allein der katholischen Bischofskonferenz überließ. Man war also bei der EKD von vorne herein gar nicht interessiert an der Frage, ob die Mitfinanzierung der Massenliquidationen durch die Kirchen als Arbeitgeberinnen verfassungsmäßig ist oder nicht.

5. Der fromme Selbstbetrug

Sie betonen, daß Sie bereits vor einem halben Jahr in einem anderen Interview die Auffassung vertreten hätten, daß - "vorausgesetzt, die Eingriffe würden nur auf die im Gesetz vorgesehenen Notlagen begrenzt und es entstehe nicht der Eindruck, daß Schwangerschaft eine Krankheit sei - die Finanzierung durch die Krankenkassen zwar keine ideale, aber wahrscheinlich unter allen schlechten die am wenigsten schlechte Lösung sei..."

Diese Auffassung sei vom Rat der EKD in keiner Weise beanstandet worden, und auch von der Deutschen Bischofskonferenz sei dafür Verständnis gezeigt worden.

Mir fällt hier offen gestanden nur der Satz von Jesus ein: "Eure Rede sei Ja, Ja, Nein, Nein! Was darüber ist, das ist vom Übel!" Merken Sie eigentlich den Widersinn dieses Satzes gar nicht? Denn was sollen solche Konditionalsätze, von denen der Dümme doch von vorneherein sagen kann, daß

a) im Gesetz gar keine Notlagen definiert sind, sondern bewußt der Gummibegriff der subjektiven "Zumutbarkeit" jede Objektivierbarkeit der Notlage unmöglich macht, und darüber hinaus der Vergleich mit der medizinischen Indikation auch sinnlos ist, weil darunter auch "evtl. zukünftige Lebensverhältnisse" der Schwangeren und nicht nur mögliche körperliche, sondern auch psychische Schädigungen enthalten sein können. Es genügt also für eine "medizinische" Indikation, wenn die Frau erklärt: "Herr Doktor, ich bringe mich um, wenn Sie das Kind nicht beseitigen!" Wie, Herr Dr. Löwe, wollen Sie denn "die Eingriffe nur auf die im Gesetz vorgesehenen Notlagen begrenzen"?, wenn man praktisch jede Abtreibung etwa mit der Definition der "Gesundheit" als "völliges körperliches, seelisches und soziales Wohlbefinden" (WHO) rechtfertigen kann! Wo hat denn der "Gesetzgeber" hier überhaupt eine Grenze gezogen? Doch nirgends! Und das mit voller Absicht, um so "die Fristenlösung über die Hintertür" möglich zu machen! Und wo hat es das in der Welt jemals gegeben, daß dann Leute die Lücken im Gesetz nicht benützen, die der Gesetzgeber eben deshalb geschaffen hat, damit man sie benützen kann!? Warum spielt die EKD hier den Naiven?

b) Was soll eine Voraussetzung, von der Sie doch von vorneherein wissen müssen, daß sie nicht zu trifft! "Vorausgesetzt, daß nicht der Eindruck durch die Krankenkassenfinanzierung entsteht, daß Schwangerschaft eine Krankheit sei!"

Sollten Sie tatsächlich nicht wissen, daß dieser "Eindruck" entstehen muß, wenn man die Abtreibung auf Krankenschein macht, die gesunde Schwangere damit zur Patientin gemacht wird, wenn sie krank geschrieben wird und anschließend "behandelt" werden muß! Selbstverständlich wird dadurch die Schwangerschaft zur Krankheit im öffentlichen Bewußtsein und die Abtreibung durch den Krankenschein aus einer rechtswidrigen Tötungshandlung zu einem "Rechtsanspruch" auf Krankenbehandlung und Lohnfortzahlung!

Wie, Herr Dr. Löwe, soll denn der Eindruck **nicht** entstehen, daß Schwangerschaft eine Krankheit sei und das "Schwangerschaftsgewebe", die "Qualle" oder "Kaulquappe", der "Zellhaufen" usw. keine Art "Spulwurm", den man wie einen "Bandwurm" abtreibt, oder wie einen schlechten Zahn zieht!

Warum, Herr Dr. Löwe, versuchen Sie sich selbst und uns allen hier etwas vorzumachen, von dem Sie genau wissen, daß es potemkinsche Dörfer sind, die in Wirklichkeit nicht existieren! Und was soll dann der Satz als Folgerung aus den Dörfern des Potemkin, daß, "vorausgesetzt" Ihre irrealen Annahmen stimmen, die Finanzierung durch die Krankenkassen "zwar keine ideale, aber wahrscheinlich unter allen schlechten die am wenigsten schlechte Lösung sei!" Hier kommen mir wirklich fast die Tränen!

Welche schlechtere Lösung gibt es denn überhaupt, als diejenige, daß das Verbrechen der Massenliquidation wehrloser, unschuldiger ungeborener Kinder durch die Krankenkassenbeiträge einschließlich der kirchlichen Arbeitgeber bezahlt wird, sodaß wirklich dieses Mal in aller Öffentlichkeit durch demokratische Parlamentsbeschlüsse bewußt das ganze Volk zum Komplizen des Massenmordes gemacht wird, damit niemand mehr deshalb ein schlechtes Gewissen haben muß, wie im Dritten Reich, wo man die Massenliquidationen streng geheim vornahm, weil offenbar das Bewußtsein in unserem Volk noch existierte, daß es sich dabei um Verbrechen handelte. Welche "schlechtere Lösung" könnten Sie denn als Theologe vorschlagen?

6. Und die Nebenkriegsschauplätze!

Glauben Sie nicht, daß es normal ist, daß Diebe, Mörder, Betrüger, machthungrige Politiker usw. ihre Taten mit allen möglichen Scheinargumenten verteidigen und darüber "debattieren"! Und die Abtreiber und Abtreiberinnen sollten nicht dasselbe tun, einerlei, ob sie als Feministinnen sich hervortun oder als Parlamentarier an ihre Freundinnen denken! Daß dann die Behauptung mit den "Kurfuschern" kommt oder die mit "Reichen und Armen" und mit den armen Kindern, die heute mißhandelt werden usw., ist doch klar! Was gehen diese Lügen aber die Evang. Kirche an?!

Und was soll der Hinweis auf selbstverschuldete, aber keineswegs beabsichtigte Krankheiten, wie der Lungenkrebs des Rauchers usw? Für eine beabsichtigte Selbstverstümmelung bezahlt die Kasse nicht und bei einer verschuldeten Verletzung bei einer Schlägerei wird der Verursacher von der Kasse haftbar gemacht!

Eine Abtreibung ist aber eine bewußte Tötung eines Menschen und dazu die absichtliche Krankmachung einer Frau!

Ich frage mich, wie ein vernünftiger Mensch diese

Dinge überhaupt in einem Atemzug nennen kann!

7. Wer reißt die Gemeinsamkeit nieder?

Es mag durchaus sein, "daß Sie die Abtreibungspraxis unzweideutig persönlich verurteilen" und sich nicht als "Befürworter der sozialen Indikation" fühlen! Vom ungeborenen Kind aus und von seinem Lebensrecht her gesehen gilt aber: Wer nicht für mich ist, der ist wider mich! D. h. wer nicht für die Beseitigung von ungerechten Gesetzen eintritt, die das ungeborene Kind der Tötung preisgeben, und diese sogar noch mit öffentlichen Mitteln finanzieren, sondern mögliche Wege zur Beseitigung dieses Mißstandes öffentlich ablehnt, der ist in Wirklichkeit für die Beibehaltung des jetzigen Zustandes!

Genau an dieser Stelle unterschied sich von vorneherein die Haltung der katholischen Bischofskonferenz und des Papstes von der weinerlich wachweichen Haltung der EKD.

Während die EKD 1976 nach der Verabschiedung des "reformierten" § 218 erklärte: "Wir werden uns nur schwer mit diesem Gesetz abfinden!" sagte Kardinal Döpfner klar und eindeutig: "Nein! Wir werden uns **niemals** mit diesem Gesetz abfinden!"

Hier wurde doch die "Gemeinsamkeit" der Christen bereits gebrochen, an einer Stelle, an der es nicht um die Rechtfertigungslehre oder um die Sakramentenlehre, oder um die Lehre von der Kirche, vom Primat des Papstes, der Mariologie oder Eucharistie ging, sondern ausschließlich um **Gottes Gebote und Gesetze, die bis dahin noch für die ganze Christenheit noch Gültigkeit besaßen!** Und das Kriterium für das "Vater-, Mutter-, Bruder- und Schwestersein" ist nach Christus nicht eine dogmatische konfessionelle Begrenzung, sondern **"wer den Willen Gottes tut!", der ist mir Vater, Mutter, Bruder und Schwester!**

Und weil es hier nicht um Auslegungsfragen dogmatischer Wahrheiten und Lehren geht, sondern um die Gebote Gottes für unser Volk, um das Tun von Gottes Willen, darum endet hier die Gemeinsamkeit mit denen, die dafür offenbar gar kein Empfinden mehr haben und für die der Begriff des persönlichen und volklichen Ungehorsams, also der "Sünde", gar nicht mehr real existiert.

Wohlgemerkt, ich werde mich immer um jede Abtreiberin bemühen, daß sie umkehren kann und Vergebung findet, aber ich werde mit Leidenschaft gegen all diejenigen kämpfen, die die Gebote Gottes in unserem Volk beseitigen helfen oder nicht bereit sind, sie wieder "aufs Rathaus" zu bringen. Denn es geht hier schlicht nicht um private religiöse Ethik, sondern um den "Weg zum Leben oder zum Tode!", den Gott auch dem deutschen Volk vorlegt, Nachdem wir sie im Dritten Reich auf die Seite schoben und damit das Gericht über uns kam in der größten Katastrophe unserer Geschichte, wird eine EKD, die heute überall windelweich nachgibt und nicht mehr kämpft, daß die Gebote Gottes unserem Volk erhalten bleiben, zum "Salz, das dumm geworden ist, und das hinfort zu nichts mehr nütze ist, als daß man es wegwirft und es die Leute zertreten!"

300.000 liquidierte ungeborene Kinder jedes Jahr, also eine Wasserstoffbombe auf eine Stadt größer als Augsburg, ist ein Zustand, der "jedes Maß vermessen" läßt! Darum sind meine Angriffe dieser Maßlosigkeit durchaus angemessen. Sie sind es besonders dort, wo meine eigene Kirche sich mitschuldig macht an diesem modernen Holocaust, weil sie "Jein" sagt, statt "Nein!"

Dazu kommt natürlich, daß im vorliegenden Fall Sie keinerlei Recht hatten, eine solche Aussage im Namen der EKD zu machen, auch Herr Dr. Willkens hat

es nicht, nachdem unsere Landessynode in einem einstimmigen Beschluß den Gang nach Karlsruhe empfohlen hatte. Kein Politiker wird es mehr wagen, an dem jetzigen praktisch gesetzlosen Zustand noch etwas wesentliches zu ändern, wenn die EKD öffentlich sich gegen jede Änderung wendet!

Sie sind deshalb in einer "jedes Maß vermissenden Weise" mitschuldig an diesem Zustand, weil Sie in Wirklichkeit durch die Verteidigung der Krankenkassenfinanzierung "als zwar nicht ideale, aber... die am wenigsten schlechte Lösung" genau dazu mithelfen, daß **die Schwangerschaft zur Krankheit wird, die Ärzteschaft zum Tötungsfunktionär degradiert wird, die Tötungen "honoriert" werden, die Gewissen der Kassenmitglieder vergewaltigt werden, der schlimmste Greuel - die Massenliquidation - finanziert wird und unser Volk und seine Kirche dem Gericht Gottes in einem Ausmaß verfallen muß, das auch wiederum jedes "Maß" vermissen lassen wird!**

Die Wahrheit und der Wille Gottes kamen für einen Protestanten immer vor der äußeren Einheit! Eine "Gemeinsamkeit", die auf etwas anderem - etwa der Kirchensteuer - aufgebaut ist, interessiert mich nicht. Aber ich kann Ihnen versichern, daß es mich zutiefst umtreibt und fast krank macht, wenn ich gezwungen werde um meines Gelübdes als Landessynodaler willen, "dem Ärgernis in der Kirche zu wehren", solche Briefe schreiben zu müssen!

Ich weiß, daß Sie keineswegs zu denen gehören, die man als "progressiv" bezeichnet. Darum bekümmert mich Ihre Stellungnahme umso mehr. Wenn Sie, wie Sie schreiben, wirklich "Verständnis für mein Engagement als Abtreibungsgegner" hätten, dann würden Sie verstehen, was es bedeutet, wenn man nach über 15 Jahren ununterbrochenem Einsatz unter größter Opfer an Zeit, Kraft, Gesundheit, Geld und Leben für den Kampf um die Rettung der ungeborenen Kinder und um die Seele unseres Volkes, von der eigenen EKD in den Rücken geschossen wird, und zwar in einer solch einfältig naiven Weise, daß man nur noch weinen kann. Sicherlich wird Ihnen der Schleswig-Holsteinische Ministerpräsident, und auch Ministerpräsident Späth für die Schützenhilfe dankbar sein. Ich war gezwungen als Delegierter auf dem Landesparteitag der CDU ihm in aller Härte zu widersprechen...

Sehr geehrter Herr Dr. Löwe, bitte glauben Sie mir, daß ich Ihnen persönlich nicht böse bin. Aber versuchen Sie wenigstens zu verstehen, daß eine EKD, die für die Gewissensnöte vieler ihrer Glieder und für die Zukunft des Volkes, in dem sie als Volkskirche die geistige und moralische Hauptverantwortung zu tragen hat, kein Verständnis mehr zeigt in der entscheidenden Frage von "Gottes Willen und seinen Geboten" selbst zu einem Fragezeichen wird.

Sie haben mich gebeten, meine Vorwürfe noch einmal zu überdenken. Leider muß ich sie solange aufrecht erhalten, als in den ganzen Jahren seit 1971 nicht ein einziges Mal meine Briefe oder Denkschriften in einer eingehenden und exakten Form beantwortet wurden. Es ist ja kein Zufall, daß die Lage in der württ. Landessynode anders ist als in den anderen Landeskirchen. Hier wurden diese Fragen, die im Norden verdrängt wurden, mit ganz anderer Intensität durchgesprochen und durchgedacht. Die württ. Landeskirche konnte deshalb nicht zur Plattform marxistischer Infiltration und ideologischer Unterwanderung gemacht werden, wie dies an anderen Stellen der Fall war. Die Auseinandersetzungen über die Fragen der Abtreibung und Sexualethik, über die richtige Botschaft für Südafrika,

über die "Theologie der Revolution", über die Friedensfrage und über die Fragen nach Bibel und Bekenntnis und der richtigen Ökumene, sie alle hängen innerlich zusammen und haben ein Stadium erreicht, das Entscheidungen fordert.

Als persönlicher Arzt von Landesbischof Dr. Wurm und als einer, der im Dritten Reich und unmittelbar nach dem Krieg mit ihm als väterlichem Freund vieles besprechen konnte, weiß ich, daß er als einer der Hauptbegründer der EKD heute todunglücklich wäre über das, was inzwischen daraus geworden ist.

Der epd hat trotz aller öffentlichen Kritik seine unchristliche Tendenz nicht geändert. Er wurde zum Hauptagitator gegen die Regierung in Südafrika. Er greift "antikommunistische Feindbilder" an und baut Südafrika zum absoluten Feindbild auf ohne auch nur ein Wort noch über die viel schlimmere "Apartheid" zu verlieren, die durch die seit vierzig Jahren erzwungene "getrennte Entwicklung" unserer Ostdeutschen geschaffen wurde.

Sie dürfen nicht einmal mehr eine Kirche mit uns bilden, können nicht frei ihre Regierung wählen, können über ihren politischen, wirtschaftlichen, kulturellen Kurs nicht bestimmen, ja dürfen im Gegensatz zu Südafrika nicht einmal das Land verlassen.

Kein Tutu oder anderer schwarzer "Führer" hat je ein einziges Wort darüber verloren! Im Gegenteil, diese "kommunistische Apartheid" wäre ihm lieber! Und er hat die Frechheit, Franz Josef Strauß einen "Rassisten" zu nennen, weil er die Wahrheit sagte. Aber wir finanzieren diesen Herrn und seinen Club mit Geldern der EKD! Mein ältester Sohn arbeitet in einem Missionskrankenhaus in Südafrika. Er wird mit seiner Familie am Ende bedroht, weil er den Schwarzen hilft. Ich soll als Landessynodaler Gelder für die EKD genehmigen, die dann für ein Hetzblatt wie den epd verwendet werden für Hetzer wie Herrn Tutu, die den Haß schüren und ein Blutbad als "unvermeidlich" erklären bei dem man dann nach rassistischem Muster den Kampf gegen alle Weißen, also auch meine Enkelkinder, dort proklamiert. Aber meinen Sie nicht, daß uns das Hemd näher sein sollte als der Rock? Bitte sorgen Sie dafür, daß dieses Hetzblatt sich ändert. Denn unser "Nächster" ist derjenige, der "unter die Räuber gefallen ist" und das ist nicht Herr Tutu, sondern die vielen Menschen, die heute dort von den aufgehetzten Menschen überfallen, verbrannt, ausgeraubt und in steigendem Maße bedroht sind. Wie lange sollen wir wohl dieses falsche Spiel, das einige Leute von der EKD betreiben, noch gefallen lassen?

Bitte verstehen Sie, daß hier ein Punkt erreicht ist, wo jede weitere Finanzierung einer Organisation zur Sünde wird, die sich mißbrauchen läßt für den inneren und äußeren Kampf gegen Leben und Zukunft unseres Volkes.

Ich glaube, es ist einfach eine Pflicht der Wahrhaftigkeit, Ihnen über die wirkliche Situation klaren Wein einzuschenken. Sie läßt sich dadurch nicht ändern, daß Sie versuchen eine Position zu verteidigen oder sich Unterstützung durch Erklärungen anderer Theologen zu beschaffen etwa in der Frage der Abtreibungsfinanzierung.

Sie erfordert ehrliche Aussprache und Änderung. Ich bin immer dazu bereit.

Nachdem die Auseinandersetzung öffentlich war, erlaube ich mir, dies Schreiben meinem Landesbischof und meiner Synode zuzustellen. Ich versichere Sie trotz dieser "harschen" Kritik meiner vollen persönlichen Sympathie für Ihr immer schwieriger werdendes Amt!

Mit allen guten Wünschen bin ich Ihr

Dr. Siegfried Ernst, Ulm

Predigt des Bischofs von Eichstätt, Dr. Karl Braun, anlässlich einer Kundgebung "Für das Leben" in Ingolstadt und eines Gebetstages in Marienfried.

"Wähle also das Leben, damit du lebst, du und deine Nachkommen".

1. Die Bedrohung des ungeborenen Lebens

"Wähle das Leben!" Wählt unsere Gesellschaft, wählt unser Volk das Leben? Es scheint so zu sein. Ein neues Gesundheitsdenken wächst, das Motto "Zurück zur Natur" bewegt nicht mehr nur einige Enthusiasten, Freizeitgestaltung, Spiel und Sport haben einen hohen Stellenwert erreicht, jugendliche Kraft und Schönheit, Leibeskultur und Lebensgenuß werden absolut gesetzt. Das ist die eine Seite. Auf der anderen Seite schlägt uns eine Woge von Lebensfeindlichkeit, von Mißachtung des Lebens entgegen. Kriegerische Auseinandersetzungen, Mord und Totschlag, um persönliche, wirtschaftliche oder politische Interessen durchzusetzen, bedenkenloser Selbstmord - leider auch vieler Jugendlicher -, Alkoholismus, Drogensucht, Umweltvergiftung, Rücksichtslosigkeit im Straßenverkehr und - das Schaurigste: Der Holocaust der Ungeborenen, das himmelschreiende Unrecht der Abtreibung. Über 50 Millionen ungeborene Kinder sind es, die pro Jahr auf Weltebene abgetrieben werden. Das sind nicht etwa ausschließlich von bitterster Not diktierte Verzweiflungstaten, das ist in großer Zahl bewußter, kühl überlegter Massenmord am wehrlosen ungeborenen Leben, das ist himmelschreiendes Unrecht, das ist grauenhafte Sünde, das ist grausames Töten.

Sind wir uns dessen bewußt? Die Dauerberieselung mit Abtreibungs-Propaganda in den Medien - raffiniert vorgetragen mit wissenschaftlichem Gewand und in menschenfreundlicher Tonart - verfehlt ihre Wirkung nicht.

In der Reihenfolge dessen, was Bundesbürger besonders empört, rangiert Abtreibung mit nur 34 Prozent weit hinter Tierquälerei (75 Prozent), Gewässerverseuchung (76 Prozent), Rüstung (56 Prozent), Robbentötung (48 Prozent) und Vergiftung des Obstes durch chemische Spritzmittel (42 Prozent) (vgl. KNA, 29. Februar 1984). Man macht das Verbrechen des Kindermordes salonfähig, indem man von bloßem "Schwangerschaftsabbruch" spricht. Die Realität ist anders. In den USA wurde jüngst ein Film über die Abtreibung gedreht. Dieser Film wurde vor kurzem im Bayerischen Fernsehen wegen seines erschütternden Inhalts nur auszugsweise vorgeführt. Der Film zeigt mit Hilfe von Ultraschall-Aufnahmen die erfolglosen Versuche eines Embryos, sich dem erbarmungslosen Zugriff der Instrumente des Abtreibers zu entziehen. Zerstückelt und zerquetscht wird das Lebewesen schließlich dem Mutterleib entrissen. So also sieht der auch so "humane" Schwangerschaftsabbruch aus!

Ist es nicht eigenartig: Man bricht - sicher zurecht - in bittere Klagen aus über bedrohte Brutstätten für Vögel, über Hennen in Legebatterien, über verschmutzte Flüsse und Seen, über verschandelte Landschaften. Doch wenn ein ungeborenes Menschenleben getötet, weggeworfen oder gar zu industrieller Verarbeitung, z. B. in der kosmetischen Industrie, angeboten wird, empört sich kaum jemand. Man geht auf die Straße, um für die Menschenrechte, gegen die Todesstrafe, für den Frieden, für die Gewaltlosigkeit zu demonstrieren, aber angesichts der Menschenrechtsverletzung, Gewaltanwendung und "Todesstrafe" in Form massenhafter Abtreibung herrscht weithin Schweigen.

Doch als Christen dürfen wir nicht schweigen, wenn wir uns nicht mitschuldig machen wollen am millionenfachen Mord an den Kleinen. Ihnen hat Gott eben-

so wie uns allen das Leben geschenkt - ja, Leben, menschliches Leben! Es beginnt mit der Empfängnis im Mutterschoß. Von diesem Augenblick an ist es unantastbar. Und weil es eigenständiges Leben ist, in dem alle späteren Entfaltungsmöglichkeiten bereits angelegt sind, hat niemand - auch nicht die Mutter, der Staat oder sonstwer - darüber ein Verfügungsrecht. Was von den Abtreibern oft als "Schwangerschaftsgewebe" oder als "Zellklumpen" bezeichnet wird, ist in Wirklichkeit ein einmaliger und unwiederholbarer Mensch. Er wird nicht erst Mensch, sondern er ist Mensch von Anfang an, und zwar in jeder Phase seiner Entwicklung. Abtreibung ist und bleibt deshalb Mord, auch wenn der Staat seine Erlaubnis, der Arzt das Attest und die Krankenkasse das Geld dazu gibt, Abtreibung ist und bleibt deshalb ein erschreckendes Zeichen von Unmenschlichkeit und Zersetzung der menschlichen Kultur. **Ein Volk, das das Leben nicht mehr verteidigt, ist unberechenbar geworden; es betreibt systematisch seine Selbstzerstörung. Eine Gesellschaft, die die ersten Wochen und Monate des ungeborenen Lebens nicht mehr schützen will, wird auch die letzten Monate und Jahre eines alternden Menschen nicht schützen können. Das Recht auf Leben ist unteilbar.**

2. Eine neue Solidarität mit dem ungeborenen Leben

Als Christen sind wir verpflichtet, für unsere Einstellung zum ungeborenen Leben Zeugnis abzulegen. Wir orientieren uns dabei an Gottes Gebot und damit am Lebensglück der Frau, des Kindes und der Gesellschaft. Die Bedrohung des Lebens heute, schrieb unser Heiliger Vater Papst Johannes Paul II. zum Münchner Katholikentag, ist eine Herausforderung an die Kirche, an jeden Christen. Wir Christen müssen Anwälte des Lebens sein, Anwälte wahrer Menschlichkeit. Wir sollen Hoffnung in eine Welt bringen, in der für viele die Lichter zu verlöschen scheinen. Dies tun wir nicht mit bloßen Appellen, mit pharisäerhaften Vorurteilen, mit kaltem Paragraphendenken oder mit überheblicher Distanzierung. Nicht der verurteilende erhobene Zeigefinger, sondern die ausgestreckte Hand und das tröstende, ermutigende Wort sind gefordert. Wir wollen über niemanden den Stab brechen, sondern helfen. Wenn wir unsere Stimmen erheben für jene, die getötet werden sollen, bevor sie fähig sind zu schreien, dann demonstrieren wir für das Leben, dann werben wir um eine bejahende Einstellung zum Leben, dann erklären wir uns bereit, das Leben zu fördern, weil wir uns gerufen wissen an der lebenspendenden Liebe Gottes teilzunehmen.

Sicher, wir werden das Lebensziel: "Kein Leben ohne Opfer" - auch keine Geburt neuen Lebens ohne Opfer - selbst in unserer Zeit nicht außer Kraft setzen können. Aber die Opfer, die mit dem Ja zum Leben eines neuen Menschen verbunden sind, erträglich und "zumutbar" zu machen, das ist nicht allein Aufgabe der Beteiligten sondern auch der gesamten Gesellschaft.

Die Kirche erklärt hier nicht nur mit schönen Worten ihre Hilfsbereitschaft, sie tut auch konkret etwas: Seit Jahrzehnten unterhält die Kirche Heime für uneheliche Mütter mit Kindern; sie betreut zahlreiche Ehe- und Familienberatungsstellen, die auch schwangere Frauen beraten; durch ihre sozial-caritativen Einrichtungen wurde vielen Tausenden abtreibungswilliger Frauen so geholfen, daß sie ihr Kind austragen konnten; die Kirche stellt Kinderheime, Kindergärten, Kinderhorte den überlasteten Müttern zur Verfügung; kirchliche Träger bieten eine große Zahl familiengerechter Wohnungen an. Aber mit diesem - wenn ich so sagen darf "amtlichen" Einsatz der Kirche für das Leben der Kinder dürfen wir uns nicht begnügen. Seit das Jahr 1979 zum "Jahr des Kindes" erklärt worden ist, prangt an

zahlreichen Heckscheiben der Autos ein großes rotes Herz mit der Inschrift "Ein Herz für Kinder". Es ist ein Mahnzeichen gegen die Kinderfeindlichkeit, es lädt ein, mehr Herz für Kinder und Mütter zu haben. Uns Christen genügt es nicht, diesen Aufkleber an unseren Autos anzubringen, immer und überall sind wir gerufen, "ein Herz für Kinder" zu zeigen.

Dies bedeutet: Wir müssen alles, was in unseren Kräften steht, unternehmen, um eine Bewußtseinsänderung zu bewirken, daß die Liebe zum Kind in unserer Gesellschaft wieder selbstverständlich wird, daß die Ehrfurcht vor dem Leben, seiner Würde und seinem Recht wieder in seiner grundlegenden Bedeutung für die menschliche Gemeinschaft erkannt und gefestigt wird. Alle Gläubigen sollen die pastorale Sorge um Ehe und Familie sowie um eine bejahende Einstellung zum Kind mittragen. Wo immer wir können, müssen wir die sittliche Entscheidungsfähigkeit und das Verantwortungsbewußtsein stärken, die Grundhaltung der selbstlosen personalen Liebe fördern, wie sie dem Hauptgebot der Liebe entspricht.

Damit ist eine Anfrage an uns gestellt: Wie weit sind auch wir dem Konsumdenken, der Rücksichtslosigkeit und Opferscheu verfallen? Haben wir noch den Mut zu einer christlichen Erziehung? Stehen wir noch für unsere Überzeugung ein oder überlassen wir es anderen, die öffentliche Meinung zu machen? Unsere Gesellschaft braucht das überzeugte und überzeugende Beispiel der Christen, damit wesentliche soziale Tugenden wie Gerechtigkeit, Achtung vor dem Mitmenschen, Verantwortlichkeit, Güte, Fähigkeit zum Verzicht um anderer willen, in ihrer Bedeutung für das Zusammenleben erkannt und erlebt werden. Der Christ weiß vom Beispiel des Herrn, daß Verzicht und Opfer ein erfülltes Leben nicht in Frage stellen, sondern eher zu seiner Voraussetzung gehören. Der Christ ist darum Anwalt des Lebens wenn er vorlebt, daß Ehe und Familie auch Glück bedeuten; daß es ein Stück menschlicher Vollendung ist, Kindern den Weg ins Leben zu bahnen, und daß es sich lohnt, dafür Anstrengungen und Einschränkungen auf sich zu nehmen.

Anwälte für das Leben zu sein, verlangt von uns: Wir müssen positive Zeichen unseres mitmenschlichen Engagements setzen, um allen Frauen zu helfen, daß sie "Ja" zum Leben ihres Kindes sagen können. So wollen wir in der Kirche, in unseren Pfarrgemeinden, Verbänden und Gruppen, eine neue Solidarität mit den Kindern, den Müttern und den kinderreichen Familien begründen und ein lebensfreundliches und lebensbejahendes Klima schaffen. Diese Atmosphäre des Vertrauens und der Liebe brauchen gerade jene Frauen, die durch die Schwangerschaft in eine solche Notlage gebracht werden, daß sie ratlos oder sogar verzweifelt sind. Wir sehen durchaus die Not vieler schwangerer Frauen, die von ihrem Ehemann, Freund oder von ihren Eltern genötigt werden, einen Schwan-

gerschaftsabbruch auch gegen ihren Willen vornehmen zu lassen. Anwälte für das Leben sein heißt, diesen Frauen alle erdenkliche Hilfe zukommen zu lassen, damit sie zur Fortsetzung der Schwangerschaft ermutigt werden. So müssen wir uns in unserem Einsatz für das Leben nicht nur an unseren Worten, sondern auch an unserem Handeln messen lassen. Das beginnt schon damit, daß wir einer ledigen Mutter, die zu ihrem Kind steht, mit Hochachtung und Entgegenkommen, mit Offenheit und Verständnis begegnen.

Eine Mutter und Hausfrau teilte mir vor kurzem folgende Anregungen mit, die ich gerne weitergeben will: "Am Arbeitsplatz, beim Einkaufen, im Gespräch mit unseren Kindern, mit Bekannten und Nachbarn, im Omnibus, auf der Straße, in den Vereinen und Verbänden, denen wir angehören, wollen wir uns ganz bewußt für den Wert des Lebens und die Ehrfurcht vor der Schöpfung einsetzen. Wir wollen uns auch mutig als Christen zu erkennen geben, damit andere durch uns Hoffnung bekommen und an uns einen Menschen haben können, dem sie Nöte anvertrauen dürfen. Wir wollen allen werdenden Müttern mit Kindern ehrfürchtig und liebevoll begegnen. Wir wollen auch die Väter ermutigen, indem wir ihr Ja zu einer Mehrkind-Familie begrüßen und mittragen. Wir wollen uns um kinderfreundliche Haltung bei Vermietern und Mitbewohnern einsetzen. Wir wollen Babysitterdienst oder ähnliche Hilfen leisten. Wir wollen uns - auch innerhalb der Kirche - für ein neues Verständnis und Verhalten gegenüber der Mutter verwenden, die in heroischem Entschluß für das Leben ihres Kindes einer Freigabe zur Adoption zustimmt! Wir wollen über Hilfsangebote der katholischen Beratungsstellen informieren, dort selber als ehrenamtliche Helfer mitarbeiten, wenn es uns möglich ist. Wir wollen eine christliche Haltung gegenüber den Frauen einnehmen, die einen Schwangerschaftsabbruch hinter sich haben, damit sie zur Versöhnung mit Gott finden. Diese Aufzählung ist nicht vollständig, aber sie zeigt doch, bei wie vielen Gelegenheiten der Christ etwas tun kann, ja tun muß, um Ansichten zu ändern und Werte wieder bewußt zu machen."

Über allem dürfen wir nicht vergessen: Das Gebet muß alle unsere Bemühungen für das Leben begleiten. Das Gebet ist die wirksamste Macht, um eine Sinnesänderung zu bewirken und um die Herzen zu wandeln. Größer als die Sprengkraft aller zerstörenden Mächte in der Welt ist die Segenskraft der gefalteten Hände. Ich weiß, unter Ihnen sind viele, die den Rosenkranz täglich beten. Gerade das Rosenkranzgebet hat in Notzeiten neue Wege eröffnet und Hilfe gebracht. Maria, die Mutter des Herrn und unser aller Mutter, will auch den ungeborenen Kindern ihre mütterliche Nähe schenken.

Herzlich bitte ich Sie, nehmen Sie dieses Anliegen hinein in Ihr Beten, nicht nur heute, sondern auch in Zukunft.

(idea) **"Wenn Michael K. (29) seinem Sohn Torsten zärtlich über den Kopf streichelt, läuft ihm manchmal noch eine Gänsehaut über den Rücken, denn der hübsche blonde Junge, heute der ganze Stolz seiner Eltern, sollte eigentlich gar nicht leben. Seine Mutter Ellen (24) wollte ihn abtreiben lassen, gegen den Willen ihres Mannes. Der Arbeiter zog einen Tag vor dem geplanten Eingriff des Kölner Arztes, Dr. S., vor das Vormundschaftsgericht. Michael K. beantragte für sich das Sorgerecht über das Kind. Er bekam es... Mittlerweile ist Torsten inzwischen genau ein Jahr alt, der Mittelpunkt der jungen Familie, und auch die Mutter ist inzwischen glücklich, daß sie ihr Baby per Gerichtsbeschluß bekam. (Az.: 53 X 87/84)."**

Abendpost Nachtausgabe (Frankfurt/Main) vom 17. September



Das ärztliche Leitbild

Der Präsident unserer Schweizerischen Ärztevereinigung für die Ehrfurcht vor dem Leben, Dr. med. Jean Jacques Pitteloud, starb nach langer Krankheit am 30. Mai 1985.

Die wunderschöne große Kathedrale von Sion (Sitten) war am Vormittag der Trauerfeierlichkeiten überfüllt von der großen Zahl derer, die von ihrem Arzt, ihrem Freund, ihrem Vertreter im Kantonsrat und dem großen Patrioten und Europäer Abschied nehmen wollten.

Der Bischof von Sitten hielt die Totenmesse und würdigte den Verstorbenen als den tief gläubigen Christen, den liebenden Mann und Vater, und den um Gesundheit und Leben jedes seiner Patienten oft mit letzter Kraft ringenden Arzt, der trotz allem und trotz seines schweren Leidens sich darüber hinaus für die brennenden Lebensfragen seines Vaterlandes und Europas einsetzte.

Während des Militärdienstes hatte er sich mit 20 Jahren 1945 eine Lungentuberkulose zugezogen. Trotz eines zweiseitigen Pneumothorax nahm er 1949 das Medizinstudium wieder auf und machte 1955 sein Staatsexamen in Lausanne. 1957 schloß er mit Anne Lise Galetti, die damals Pharmazie studierte, die Ehe. Sie geleitete ihn mit ihrer Tochter Catherine und den Söhnen Jean Cyrille und Jaques Henri nun zur letzten Ruhe auf den Gottesacker seines Heimatdorfes hoch über dem Rhonetal bei seinen Eltern und Vorfahren. 1958 veröffentlichte er seine Habilitationsarbeit in Psychologie und ließ sich nach seiner Fachausbildung in innerer Medizin am Kantonsspital Freiburg und der Univ. Klinik Zürich als Internist in Sion nieder. Dort wurde er als Abgeordneter ins Kantonsparlament gewählt, in dem er 16 Jahre lang trotz seiner anderen außerordentlichen Belastungen sich mit den Gesundheits- und Schulfragen befaßte.

Als die Abtreibungsprobleme in zunehmendem Maß auch die Schweiz und die Schweizer Ärzteschaft in ihren Grundlagen bedrohten, stellte er sich vom ersten Augenblick an voll in diesen Kampf auf nationaler und internationaler Ebene. In zahlreichen Artikeln, in der Presse, Stellungnahmen im Rundfunk, Organisation von Versammlungen und Konferenzen und Teilnahme an nationalen und internationalen Kongressen gab er seine ganze Kraft, weil er wußte, daß es hier nicht nur um das Leben ungeborener Kinder ging, sondern um die geistig-moralischen, die biologischen und religiö-

sen Grundlagen der Schweiz und Europas.

Eine Lungenembolie 1983 war die Konsequenz dieses totalen Einsatzes. Sie zwang ihn vier Monate mit einer Kanüle zu leben. Sie heilte aber gut aus.

Trotzdem setzte er sich weiter als Präsident der Schweizerischen Ärztevereinigung für das Leben für die Initiative "**Recht auf Leben**" ein, bis ihn im Januar 1985 eine erneute Lungenembolie auf das Krankenlager zwang. Nach einer Lungenoperation mußte er fast 4 Monate in der Intensivstation beatmet werden, wo zunächst eine geringe Besserung eintrat, die sich dann aber wieder verschlechterte und durch Versagen der Atmung am 30. Mai zu seinem Tod führte.

Die Tapferkeit und Geduld, mit der er dieses Leiden bewußt ertragen hat, und der unerschütterliche Glaube, der ihn bis zum letzten mühsamen Atemzug erfüllte, ist etwas ganz außerordentliches.

Es gibt keinen Zweifel, daß er "sein Leben nicht liebte, bis in den Tod!", daß er es in diesem Kampf um unser aller Zukunft tatsächlich opferte. Er mußte die Enttäuschung über das Abstimmungsergebnis des Schweizer Volkes gegen die Initiative für das Leben nicht mehr erleben. Aber es ist kein Zufall, daß in seinem Kanton, in Sitten, eine überwältigende Mehrheit für diese Initiative stimmte, und sich seine engere Heimat damit auch zu Kampf und Opfer eines ihrer größten Söhne bekannte.

In einer Zeit, in der alle Leitbilder zerbrochen scheinen und in der gerade das ärztliche Leitbild an vielen Orten in sein Gegenteil pervertiert wird, bedeutet Leben, Leiden und Sterben eines solchen Arztes für uns alle das wertvollste Geschenk, das ein Volk und der ganze Ärztestand erhalten können.

Der vorbildliche Familienvater, der unermüdliche Arzt und Helfer seiner Patienten, der Arztpolitiker, der die Aufgaben der Ärzteschaft für Gesundheitswesen und Erziehung mitgestaltete und der Kämpfer für die Grundlagen des ganzen Ärztestandes und die Zukunft der Schweiz und Europas, der ganze Arzt aus der Verantwortung vor Gott. Das ist es, was wir heute mehr als je zuvor brauchen!

Lieber Freund Jean Jaques Pitteloud, wir danken Dir, daß Du uns vorangegangen bist! "Er starb wie ein Heiliger" sagte mir seine tapfere Frau. Ich konnte ihr nur antworten: "Er war ein Heiliger!"

Dr. Siegfried Ernst



„Schutz des Lebens nicht verbessert“

Interview mit dem Präsidenten der Ärztekammer, Karsten Vilmar

Der Schutz des ungeborenen menschlichen Lebens ist nach Auffassung des Präsidenten der Bundesärztekammer, Karsten Vilmar, durch die Reform des die Strafbarkeit von Schwangerschaftsabbrüchen regelnden Paragraphen 218 Strafgesetzbuch (StGB) nicht verbessert worden. In einem Interview mit der Katholischen Nachrichten-Agentur (KNA) in Bonn nahm Vilmar Stellung zu Fragen hinsichtlich der Bewertung ungeborenen menschlichen Lebens, der moralischen Vertretbarkeit von Schwangerschaftsabbrüchen sowie bezüglich der Vertretbarkeit einer Finanzierung von Schwangerschaftsabbrüchen aufgrund der sogenannten sozialen Indikation durch die gesetzlichen Krankenkassen.

Frage: Herr Vilmar, mit der Reform des die Strafbarkeit von Schwangerschaftsabbrüchen regelnden Paragraphen 218 Strafgesetzbuch vor neun Jahren durch Gesetz von der damaligen sozialliberalen Koalition sollte nach deren Bekunden der Schutz des ungeborenen Lebens verbessert werden. Wie ist es heute um diesen Schutz bestellt?

Antwort: Aus Abrechnungen der Kassenärztlichen Vereinigungen ist zu schließen, daß rund 96000 Schwangerschaftsabbrüche im Jahr 1984 ambulant zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung durchgeführt worden sind. Es kann unterstellt werden, daß es sich dabei um Schwangerschaftsabbrüche handelt, die nach der sogenannten „Reform“ des Paragraphen 218 straffrei sind. Das Statistische Bundesamt nimmt an, daß 40 Prozent der Schwangerschaftsabbrüche ambulant, 60 Prozent stationär durchgeführt werden. Daraus errechnet sich für das Jahr 1984 eine Gesamtzahl von über 200000 Schwangerschaftsabbrüchen in der Bundesrepublik Deutschland. Auffällig ist, daß über 50 Prozent der durchgeführten Schwangerschaftsabbrüche aus diversen Gründen nicht gemeldet wurden. Aus den gemeldeten Daten ergibt sich eine stark fallende Tendenz von Schwangerschaftsabbrüchen aus medizinischer Indikation, während umgekehrt der Anteil von Schwangerschaftsabbrüchen aus „Notlagen-Indikation“ inzwischen auf über 80 Prozent angestiegen ist.

Der Schutz ungeborenen menschlichen Lebens ist durch die Änderung des Strafgesetzbuches also nicht verbessert worden. Die Ursache dafür ist vor allem die Einführung der „Notlagen-Indikation“, die meist als „soziale Indikation“ bezeichnet wird. Die große Zahl von Schwangerschaftsabbrüchen aus „sozialer Indikation“ ist kaum verständlich, und es stellt sich die Frage, wo es in unserem Sozialstaat noch so viel Not und Elend gibt, die auf keine andere Weise als durch Tötung „gebessert“ werden können. Unabhängig davon drängt sich die Frage auf, ob etwa Tötung überhaupt als geeignetes Mittel zur Besserung sozialer Schwierigkeiten und zur Beseitigung von Mißständen angesehen werden kann. Läßt man Tötung zur Lösung sozialer Probleme zu, besteht kein qualitativer Unterschied mehr, eine Problemlösung nicht nur am Anfang des Lebens, sondern auch im Alter gleichsam durch „Sozialtötung“ zuzulassen. Damit allerdings wären der „Vernichtung lebensunwerten Lebens“ und der „Vertilgung lästigen Lebens“ Tür und Tor geöffnet. Ein unerträglicher Gedanke und eine Entwicklung, die nach der millionenfachen Vernichtung menschlichen Lebens durch Nationalsozialisten mit allen Mitteln verhindert werden muß.

Frage: Umstritten ist derzeit vor allem die Finanzierung von Schwangerschaftsabbrüchen durch die gesetzlichen Krankenkassen. Das CDU-regierte Rheinland-Pfalz erwägt, in dieser Sache eine Normenkon-

trollklage beim Bundesverfassungsgericht einzureichen. Wie stehen Sie dazu?

Antwort: Für Schwangerschaftsabbrüche haben die gesetzlichen Krankenkassen 1984 rund 400 Millionen DM bezahlt, das sind 4 Promille der Gesamtaufwendungen der gesetzlichen Krankenkassen. Weil Schwangerschaftsabbrüche aus „sozialer Indikation“ nicht medizinisch indiziert und daher keine Krankenbehandlung sind, dürften die Kosten dafür eigentlich keine Krankenkassenleistung sein, die von der Versichertengemeinschaft bezahlt werden muß. Wenn aber der Gesetzgeber einen straffreien Schwangerschaftsabbruch aus „sozialer Indikation“ ausdrücklich vorgesehen hat, sollten die dafür anfallenden Kosten der Krankenkassen aus Steuermitteln erstattet werden. Bei der Beratung des entsprechenden Etat-



Karsten Vilmar, Präsident der Bundesärztekammer. Foto: KNA

postens im Parlament wäre der Gesetzgeber selbst jährlich mit der Entwicklung erneut konfrontiert, während heute die Bundesländer lediglich alle zwei Jahre einen Bericht abgeben müssen, der leichter im Aktenschrank verschwindet als die regelmäßig wiederkehrende Entscheidung über Steuermittel. Ein solches Verfahren ist außerdem ehrlicher als die Verlagerung politischer Konflikte in Gerichtssäle und ärztliche Behandlungszimmer. Ein Streit bei Gericht oder mit der betroffenen Frau über die Frage, wer für die Schwangerschaftsabbruchkosten zuständig ist, führt zwangsläufig zu Abgrenzungsschwierigkeiten und geht am Kern des Problems vorbei. Nur durch ständige politische Diskussion in der Öffentlichkeit und im Parlament kann versucht werden, eine andere Einstellung der Bevölkerung gegenüber menschlichem Leben und damit auch gegenüber dem ungeborenen Leben zu erreichen.

Frage: Der Streit um den Paragraphen 218 erschöpft sich nicht in der Diskussion um seine Praktikabilität oder in der um die Finanzierung von Schwangerschaftsabbrüchen. Vielmehr geht es auch und vor allem um die grundsätzliche Frage nach dem Wert des ungeborenen Lebens. Wann, Herr Vilmar, beginnt menschliches Leben, und gibt es hinsichtlich der Menschenwürde einen Unterschied zwischen dem ungeborenen und dem geborenen menschlichen Leben?

Antwort: Leben beginnt mit der Empfängnis. Kein Abschnitt der Entwicklung zum erwachsenen Menschen mit Ausbildung von Persönlichkeit und Menschenwürde ist von diesem Zeitpunkt an wegzudenken. Eine Unterscheidung der Schutzwürdigkeit zwischen ungeborenem und

geborenem Leben ist daher nicht möglich. Neue vorgeburtliche Untersuchungen belegen außerdem, daß nicht nur die Ausbildung der menschlichen Gestalt schon in einem Zeitraum erfolgt ist, in dem heute Abtreibung unter bestimmten Kriterien nicht rechtswidrig wäre, sondern daß bei dem Embryo sogar schon zu diesem Zeitpunkt Schmerzempfindlichkeit besteht. Die eindrucksvollen sonographischen Bilder einer Abtreibung in dem Film „Der stumme Schrei“ lassen überhaupt keinen Zweifel zu, daß dort die Tötung eines heranwachsenden Menschen erfolgt. Es ist daher Irreführung der Öffentlichkeit, wenn Abtreibung immer noch verniedlichend oder vernebelnd etwa als ein „Entfernen von Zellklumpen“ oder „Absaugen von Schwangerschaftsgewebe“ bezeichnet wird, womit offenbar der Eindruck erweckt werden soll, als ginge es um nichts anderes als die Eröffnung einer Eiterbeule.

Frage: Manche Kritiker der gängigen Praxis des Schwangerschaftsabbruchs sprechen von „Holocaust“ und „Mord“. Teilen Sie diese Auffassung? Gibt es überhaupt Gründe, die es rechtfertigen, eine Schwangerschaft abzubrechen?

Antwort: Im Strafgesetzbuch-Paragraphen 218 a, Absatz 1 und Absatz 2, Ziffer 1 und 2, sind medizinische Indikationen für einen nicht strafbaren Schwangerschaftsabbruch klar geregelt. Erhebliche Probleme entstehen jedoch aus der unscharfen Formulierung im Paragraphen 218 a, Absatz 2, Ziffer 3. Danach ist ein Schwangerschaftsabbruch straffrei, „um von der Schwangeren die Gefahr einer Notlage abzuwenden, die

(a) so schwerwiegt, daß von der Schwangeren die Fortsetzung der Schwangerschaft nicht verlangt werden kann und

(b) nicht auf eine andere, für die Schwangere zumutbare Weise abgewendet werden kann“.

Aus diesem Text wird vielfach ein Rechtsanspruch auf Tötung des ungeborenen Lebens bei Vorliegen tatsächlicher oder vermeintlicher Notlagen abgeleitet. Dies ist jedoch nach dem Bericht der Bundesregierung vom 31. Januar 1980 unzutreffend. Ob es sich bei der Tötung zur Abwehr einer Notlage auch um Mord oder Totschlag handelt, müßte anhand der für diese Tatbestände im Strafgesetzbuch gegebenen Definitionen und der Begründung für die Abwehr der Notlage von Juristen untersucht werden.

Frage: Es gab Zeiten, in denen ein Schwangerschaftsabbruch mit mehrjährigem Zuchthaus bestraft werden konnte. Wie läßt sich der Schutz des ungeborenen menschlichen Lebens verbessern? Muß ein neuer, verschärfter Paragraph 218 her?

Antwort: Die Androhung mehrjähriger Zuchthausstrafen allein ist kein wirksamer Schutz für das Leben. Das gilt für das ungeborene wie für das geborene Leben. Und das zeigt die Erfahrung mit Schwangerschaftsabbrüchen ebenso wie trotz jahrtausendealten Tötungsverbotes die immer wieder erfolgende Tötung eines Menschen durch einen anderen. Erfolgversprechender ist dagegen vermehrte Aufklärung über alle mit Schwangerschaft und ungeborenem Leben zusammenhängenden Fragen, eine bessere Sozial- und Familienpolitik, mehr Verständnis nicht nur der Angehörigen, sondern aller Mitmenschen für schwangere Frauen und Kinder ebenso wie für Familien mit Kindern, Stärkung des Verantwortungsgefühls von Männern gegenüber Frauen ebenso wie von Männern und Frauen gegenüber dem Kind und schließlich mehr Achtung und Ehrfurcht vor dem Leben.

Interviewer: Peter de Groot. (KNA)

Auszug aus der Predigt des Erzbischofs von München und Freising, Friedrich Cardinal Wetter, beim Pontifikalamt zum Fest Mariä Himmelfahrt, im Münchener Lieb frauen dom am 15. August 1985.

In der vergangenen Woche, am 6. August, jährte es sich zum 40. Mal, daß ein schreckliches Zeichen am Himmel erschien: der Atompilz am Himmel von Hiroshima. Nur wenige Tage später war wiederum ein schrecklicher Atompilz über der Stadt Nagasaki zu sehen. Es war das erste und bisher einzige Mal, daß Atombomben über besiedeltem Gebiet gezündet wurden, um Menschen zu vernichten. Die Bilanz: 200.000 Tote; dabei sind jene nicht mitgezählt, die später an den Folgen jenes Atomüberfalls gestorben sind. Damals endete im Fernen Osten, was am 2. September 1939 an der deutschen Ostgrenze mit dem Überfall auf Polen begonnen hatte: der bisher größte aller Kriege. In den letzten Tagen dieses Krieges haben die Menschen gezeigt, wozu sie fähig sind: die Urkräfte der Natur in ihre Gewalt zu bringen und mit ihnen rücksichtslos tausende und abertausende ahnungsloser Menschen umzubringen.

Um ein vielfaches mehr als 1945 steht heute die Welt im Zeichen atomarer Bedrohung. Atombomben von solcher Zerstörungskraft werden in Ost und West gebaut, daß sich daneben die beiden Bomben von Hiroshima und Nagasaki geradezu harmlos ausnehmen. In den Arsenalen lagern heute Kernwaffen, die in ihrer Sprengkraft vier Tonnen Dynamit pro Kopf der Weltbevölkerung entsprechen (Friedensnobelpreisträger Alfons Robens). Über diese weltweite atomare Bedrohung sind wir bestürzt. Wir wollen sie nicht und sagen: Wir sind nicht daran schuld, daß es solch furchtbare Waffen gibt; schuld daran sind jene, welche die Macht in der Hand haben. Hier haben wir eine Ausrede und halten uns für entschuldigt.

Richten wir unseren Blick auf ein anderes Feld, wo wir nichts auf die Mächtigen dieser Erde abschieben können, sondern mit unserer persönlichen Verantwortung gefordert sind: die Tötung der Kinder im Mutterschoß. In Deutschland werden in einem Jahr mehr Kinder im Schoß der Mutter getötet, als an den beiden Augusttagen 1945 durch die beiden Atombomben in Hiroshima und Nagasaki Menschen umkamen. Das heißt, wenn jedes Jahr die beiden Atombomben von 1945 über Deutschland abgeworfen würden, kämen weniger Menschen ums Leben als Kinder abgetrieben werden. Über den Abwurf der Bomben von Hiroshima und Nagasaki sind wir heute nach 40 Jahren noch entrüstet und betroffen, mit Recht. Sind wir auch betroffen über die 200- bis 300.000 Kinder, die in einem Jahr bei uns abgetrieben werden? Ist es nicht beschämend, wenn selbst von Menschen mit hoher Verantwortung in unserem Volk gefordert wird, am gegenwärtigen Zustand dürfe sich nichts ändern. Mit der Abtreibungspraxis steht über unserem Volk ein schlimmes Zeichen, das an Schrecklichkeit nicht hinter den Atompilzen von Hiroshima und Nagasaki zurücksteht. Wo immer sich Menschen als Herren über Leben und Tod aufspielen und versuchen, Gott die Herrschaft über Leben und Tod zu entwenden, ist es um den Menschen schlecht bestellt. Wo dies geschieht, wird die Wahrheit vom Menschen geleugnet und entstellt...

Mehr Empfindsamkeit gegen Abtreibung gefordert

Auch Bischof Lehmann vergleicht mit den Toten von Hiroshima

Bingen, 19. August (KNA). Einen Zusammenhang zwischen den 200.000 Menschen, die vor 40 Jahren in Hiroshima und Nagasaki umkamen und den jährlichen Abtreibungszahlen in der Bundesrepublik Deutschland, die in gleicher Höhe liegen, hat nun auch der Bischof von Mainz, Karl Lehmann, hergestellt. Bei der feierlichen Eröffnung des achttägigen Rochusfestes bei Bingen am Sonntag, 18. August, sagte Lehmann vor Tausenden von Gläubigen aus der ganzen Bundesrepublik, zu Recht werde zwar von den 200.000 Toten gesprochen, die 1945 in Japan der Atombombe zum Opfer gefallen seien. "Doch reden wir auch von den 200.000 Ungeborenen, die jährlich bei uns ihr Leben lassen müssen?" fragte der Oberhirte.

"Tötung wie ein Atomkrieg"

Ärzte begrüßen Kardinal Wetters klare Sprache zur Abtreibung.

Oldenburg, 19. August (KNA). Die scharfe Äußerung des Erzbischofs von München und Freising, Kardinal Friedrich Wetter, der den Atombombenabwurf auf Hiroshima und Nagasaki mit den Massenabtreibungen in Deutschland in einen Zusammenhang gestellt hat, ist beim Vizepräsidenten der Bundesärztekammer und Vorstandsmitglied der Ethik-Kommission der Deutschen Ärzteschaft, Dr. Gustav Osterwald, auf uneingeschränkte Zustimmung gestoßen. Gegenüber der Katholischen Nachrichten-Agentur (KNA) sagte Osterwald am Montag, 19. August, die über 200.000 Kindestötungen, die jährlich in der Bundesrepublik durchgeführt würden, machten in erschreckender Weise die moralische Bewußtseinsveränderung in der Bevölkerung deutlich, die weithin nicht mehr begreife, daß hier im gleichen Umfang getötet werde wie in einem Atomkrieg.

Eine ähnlich zerstörerische Bewußtseinsveränderung befürchtet Osterwald auch in Richtung auf die zur Zeit vieldiskutierte künstliche Zeugung von Menschen. Eine Mentalität, mit der die "invitro-Fertilisation" gleichermaßen behandelt werden könnte wie die massenweisen Schwangerschaftsabbrüche, würde ein "Eingreifen in den Schöpfungsakt" heraufbeschwören, warnte Osterwald. Politische Entscheidungen gegen die "Abtreibung auf Krankenschein" erwartet Osterwald für die laufende Legislaturperiode nicht mehr. Damit nämlich würde den Versicherten etwas abgefordert, wovor die Verantwortlichen aus Angst vor einer Wahlniederlage zurückschrecken. Leidenschaftlich verurteilte Osterwald den erschreckend selbstverständlich gewordenen Mißbrauch der "Sozialen Indikation", den er als "Tötung um der Gesellschaft willen" bezeichnete. Mit der gleichen unberechtigten Motivation könnte man "um der Gesellschaft willen" die Todesstrafe wiedereinführen, meinte der Vizepräsident der Bundesärztekammer.



Professorin gefeuert: Sie lehrte in Dortmund Lebensbeginn bei der Zeugung

Nachricht: In der Einführungsstunde zur Entwicklungs-Psychologie lehrte Frau Prof. Adelgunde Mertensacker am 9. Mai 1985 an der Musikhochschule in Dortmund: "Das menschliche Leben beginnt mit der Zeugung. Abtreibung ist Tötung eines Menschen in der Entwicklung." Die Studenten verließen unter Protest den Raum, sammelten Unterschriften und legten sie dem Dekan der Hochschule, Prof. W. Benfer, vor. Als dieser den Standpunkt seiner Kollegin verteidigte, schickten die Studenten eine Anklage an den Direktor der Hochschule für Musik in Detmold. Dieser forderte die Einberufung einer Institutskonferenz. Die Konferenz fand nicht statt. Der Dekan kündigte Frau Mertensacker mit der Begründung: Alles ist menschlich. Alles ist entschuldigbar. Es gibt keine absolute Wahrheit. Es gibt keine absolute Moral. Die Studenten wünschen eine Neubesetzung der erziehungswissenschaftlichen Fächer mit einer anderen Ausrichtung.

Hintergrund: Prof. Adelgunde Mertensacker lehrt seit 1965 als Dozentin der Musikhochschule Dortmund, leitete das Musikseminar von 1970 bis 1983, war hauptamtlich Professorin von 1974 bis 1983 für die erziehungswissenschaftlichen Disziplinen und seit 1983 Lehrbeauftragte der Fächer Erziehungswissenschaft, Musikpädagogik, Päd. Psychologie und Entwicklungspsychologie. Nachdem die kath. Wochenzeitung "neue bildpost" den Fall aufgegriffen hatte, schrieb Prof. Dr. med. E. Blechschmidt, der bedeutendste europäische Humanembryologe, am 12. August an Dekan Prof. Dr. Wolfgang Benfer, Dortmund:

"Als Humanembryologe, der ich durch meine Forschungsergebnisse, insbesondere durch die von mir

erstellte, in der Welt einmalige 'Humanembryologische Dokumentationssammlung Blechschmidt', der 200.000 Einzelpräparate zugrunde liegen, international bekannt bin, sehe ich mich veranlaßt, dieser Bitte nachzukommen, dies um so mehr, als ich vermute, daß Sie die Kündigung zurücknehmen wollen, ehe mit einem Prozeß eine Klarstellung der Angelegenheit in der Öffentlichkeit erfolgt.

Ich darf Ihnen deswegen im folgenden eine kurze sachliche Information schicken, mit der Sie die Rücknahme der Kündigung wissenschaftlich begründen und die Studenten auf ihre Unkenntnis und sachfremde Emotionalität aufmerksam machen können (Literatur: Blechschmidt, E. Anatomie und Ontogenese des Menschen, Biol. Arbeitsbuch Nr. 22, Quelle und Meyer, 1978).

1. Heute ist die menschliche Frühentwicklung von der Befruchtung an lückenlos bekannt. Man weiß, daß männliche und weibliche Chromosomen zusammenkommen, die als Erbträger so individualspezifisch menschlich sind, daß niemals nicht-menschliche Merkmale während der Entwicklung realisiert werden können.

Damit ist das von Haeckel 1866 angenommene Biogenetische Grundgesetz als Irrtum erwiesen (Haeckel kannte die menschliche Entwicklung noch nicht!). An dem Irrtum des Biogenetischen Grundgesetzes zu zweifeln, gilt heute als Zeichen von Unkenntnis. Wir kennen inzwischen die menschliche Frühentwicklung so genau und haben Regeln und Prinzipien der Entwicklung nachweisen können, daß wir eine historische Deutung, wie sie das Biogenetische Grundgesetz in Unkenntnis von Fakten zu geben versucht, nicht mehr akzeptieren dürfen. Daß in Schul- und Lehrbüchern das genannte vermeintliche Biogenetische Grundgesetz noch existiert, ist kein Beweis für dessen Richtigkeit, sondern ein Zeichen für die Inkompetenz der Literatur.

2. Man weiß heute, daß sich in jedem Differenzierungsschritt des menschlichen Embryos charakteristisch menschliches Verhalten zeigt. Es gibt keine Zäsur während der Frühentwicklung, die es erlauben würde, einen Zeitpunkt anzugeben, bis zu dem der Mensch noch nicht vollkommen menschlich wäre (Dies zu wissen, ist bedeutsam für die Diskussion im Zusammenhang mit den In-vitro-experimenten und Manipulationen an jungen menschlichen Keimen).

Ebensowenig wie ein Musikwerk von Beethoven oder Mozart, von Mahler oder Telemann seinem Wesen nach erst allmählich 'ein Beethoven', 'ein Mozart', 'ein Mahler oder Telemann' wird, sondern von Anfang an und als Ganzes ein Werk des jeweiligen Komponisten, d. h. individualspezifisch ist, ebensowenig **wird** der Mensch erst Mensch, sondern **ist** es von Anfang an.

Wer also meint, menschliches Leben sei nicht schon mit der Befruchtung voll existent, ist nicht informiert. Natürlich gibt es Kreise, die aus persönlicher Unzulänglichkeit oder aus gesellschaftspolitischen Gründen die Menschlichkeit des jungen menschlichen Keims von Anfang an leugnen möchten, dies ist aber wissenschaftlich unbegründet und kann daher nicht als diskutabel angesehen werden.

Selbstverständlich stehe ich Ihnen in einem eventuellen Prozeß mit Beweismaterial als Sachverständiger gern zur Verfügung."

Bemerkenswert: Der Vorsitzende der Europäischen Ärzteaktion, Dr. med. Siegfried Ernst, schrieb ebenfalls an Dekan Benfer:

"Es klang wie eine Story aus dem Dritten Reich oder

einem anderen totalen Staat. Sie sollen Frau Professor Mertensacker auf Erpressung von verrückt gewordenen Studenten gekündigt haben, weil sie die absolut unumstößliche wissenschaftliche Wahrheit in ihrem Fach 'Entwicklungspsychologie' lehrte, daß das menschliche Leben mit der Befruchtung beginnt und vom Anfang an eben immer nur der durch das in den Helixschleifen der Gene bis ins atomare Detail vorprogrammierte individuelle Mensch ist und keineswegs wie der 'stern' lügt, ein undifferenzierter Zellhaufen, ein 'Schwangerschaftsgewebe' oder eine Art 'Qualle' oder 'Kaulquappe'.

Ihr Vorgehen ist so ungeheuerlich, daß wir es eigentlich gar nicht glauben können, daß ein 'Professor', d. h. doch 'Bekannter', so tief gesunken ist, daß er nicht mehr bereit ist, Studenten, die sich derartige Terrorakte von Dummheit und persönlicher Verkommenheit herausnehmen, von der Hochschule zu verweisen, anstatt sich ihrem kontrawissenschaftlichen Diktat zu beugen. Sie haben sich damit als akademischer Lehrer vollkommen disqualifiziert.

Wir möchten Sie als internationale Ärzteorganisation, der eine große Zahl auch von Wissenschaftlern sämtlicher naturwissenschaftlichen und philosophischen Kategorien angehören, auffordern, Ihre Entscheidung **sofort** zurückzunehmen!

Da Ihr Handeln gegen jede Wahrheit und wissenschaftliche Erkenntnis gesetz- und verfassungswidrig ist, werden wir notfalls die Vertretung von Frau Professor Mertensacker übernehmen und gegen Sie wegen schwerer Schädigung in beruflicher und persönlicher Form, wegen Amtsmissbrauch, wegen faschistischer Anmaßung und wegen Verletzung der Artikel 1 und 4 des Grundgesetzes bis zum Verfassungsgericht klagen."

Claus Peter Clausen

Der schwarze Brief Nr. 34 22.8.85

Eine Institutskonferenz fand am 17.9.85 statt. Der Bitte Frau Prof. Mertensacker, von einem Mann ihres Vertrauens ein Zusatzprotokoll mitschreiben zu lassen, wurde nicht stattgegeben. Resultat der Konferenz: Der Sieg der Studenten: "Frau Mertensacker's Unterricht baut auf einem ihr eigenen christlichen Weltbild auf. Geprägt von ihrem Weltbild sind auch die Diskussionen um den § 218. Wir lehnen es ab, von einer Dozentin unterrichtet zu werden, die ihre persönliche Meinung als verbindliche Lehre darstellt."

Nach 20 Jahren wurde der Lehrauftrag an Prof. Mertensacker nicht mehr erneuert.

Die Redaktion

DEUTSCHES ÄRZTEBLATT

Heft 35 vom 28. August 1985 (1) 2445

Das menschliche Leben beginnt mit der Zeugung. Abtreibung ist Tötung eines Menschen in der Entwicklung". Das waren die letzten Sätze, die Frau Professor Adelgunde Mertensacker in der Einführungsstunde zur Entwicklungspsychologie an der Musikhochschule in Dortmund lehren konnte. Dann verließen die Studenten unter Protest den Raum, inszenierten einen großen Eklat.

Das berichtete die „Neue Bildpost“: „Ein amerikanischer Student schrie: 'Ich habe abgetrieben!' Ein anderer warf seiner Professorin die Information 'Leben oder Tod' vor die Füße, und bis auf zwei verließen alle den Raum, ohne eine vorgelegte Dokumentation überhaupt zur Kenntnis zu nehmen!"

Von der Hochschule forderten die Studenten eine Neubesetzung der erziehungswissenschaftlichen Fächer mit "einer anderen Ausrichtung". Die Vorgesetzten kuschten; der Lehrauftrag wurde nicht er-

Kapitulation vor Gesinnungsterror?

neuert! Und dies alles weil Frau Mertensacker wissenschaftliche Wahrheit gelehrt hat...

Den Musikstudenten - gewiß nicht lauter Einser-Abiturienten -, aber auch den vorgesetzten Instanzen muß Nachhilfeunterricht erteilt werden:

Die Dozentin der Hochschule hat keineswegs einseitig eine "persönliche Meinung" gelehrt, sondern mit ihrer Definition das wiedergegeben, was nach der Berufsordnung der deutschen Ärzte in einer Neufassung des hippokratischen Eides zum Beginn des menschlichen Lebens ausgesagt wird. Die Musikprofessorin hat also nichts anderes geäußert, als was der Präsident der Bundesärztekammer noch kürzlich öffentlich und bei vielen Gelegenheiten vorher

betont hat: Menschliches Leben existiert von der Empfängnis an, also der Vereinigung der Erbanlagen beider Elternteile und der damit beginnenden Zellteilung. Eine in den wissenschaftlichen Disziplinen und Gremien unstrittige Erkenntnis.

Dr. Karsten Vilmars Kommentar in einem Schreiben an Frau Prof. Mertensacker: „Um so bemerkenswerter ist es, daß in dieser für den Schutz des menschlichen Lebens so wichtigen Frage offenbar inkompetente Studenten durch ihren Druck die Leitung der Hochschule bewegen konnten, wider die wissenschaftliche Wahrheit Ihnen als Hochschullehrerin zu kündigen“.

Die ideologische Indoktrination in der Lehrerbildung und in dieser Musikhochschule, in Dortmund und in Nordrhein-Westfalen überhaupt ist offensichtlich weit „fortgeschritten“. Aber in dieser Sache darf das letzte Wort noch nicht gesprochen sein! roe

Seite eins

Kurze Einführung zum Film "Der stumme Schrei" am 12.9.1985 zur Vorführung im Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung:

Wir alle wissen vom Abtreibungselend auch in unserem Freistaat gerade soviel, daß wir nicht mehr wissen wollen als wir wissen. Man kann geradezu von einer Informationsverweigerungs-Haltung sprechen, und da reißen uns 10.684 in Bayern abgerechnete und von der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns diesem Hause mitgeteilte Abtreibungen bei nur 5011 an das Statistische Bundesamt für das gleiche Jahr 1984 gemeldete auch nicht mehr vom Stuhl.

Den "Vorhang" der Informationsverweigerung will der jetzt zu zeigende Tonfilm durchsichtiger machen helfen; und wir bedanken uns beim Bayerischen Staatsminister für Arbeit und Sozialordnung sehr herzlich dafür, daß dies hier im Hause möglich ist.

Aber dürfen wir uns denn als bloße Zuschauer die Tötung eines gesunden Kindes in einer gesunden Mutter so einfach anschauen?

Genau diese Frage wurde von der ARD zweimal durch Verbot von ganz oben verneint: **am 11. März 1974**, als Peter Merseburger in Panorama die Tötung eines vierten ehelichen Kindes zeigen wollte, was Luc Joachimssen am 9.3.74 in Berlin gefilmt hatte, obwohl zur Rettung des Kindes ein Adoptions-Angebot aus München vorlag und **am 18. Juni 1985**, also vor kurzem durch Reinhold Vöth, als Günther von Lojewski in Report den Tötungsvorgang dieses jetzt zu zeigenden Films einem großen Fernsehpublikum ausstrahlen wollte. Beide Male wurde von vielen Seiten telephonisch daran mitgewirkt, das dann jeweils erfolgte Verbot zu fordern, weil man eben die Tötung eines gesunden Kindes in einer gesunden Mutter nicht einfach so anschauen darf wie weiland die Hinrichtung eines Verbrechers auf dem Marktplatz mit Jahrmarktsauftrieb und Würstchenbuden.

Der Film "Der stumme Schrei" sollte vielmehr nur in geschlossenen Kreisen wie hier und heute gezeigt werden, damit in der drauffolgenden Diskussion wenigstens einige Informationen zum Abtreibungselend (auch in Bayern) vermittelt werden können. Die heutige Diskussion wird nach dem Film Herr Privatdozent Dr. Schmid-Tannwald von der 2. Universitäts-Frauenklinik in München-Großhadern mit einem Kurzreferat eröffnen. Danach wollen wir auch darüber sprechen, welchen Zielgruppen ein evtl. besser gemachter Film zur Volksaufklärung über den wirklichen Abtreibungstatbestand vorgeführt werden sollte.

Ein allerletztes Wort noch zur Abtreibungs-Situation in München, wo ich seit 15 Jahren als 2. Vorsitzender der 10.000 Ärzte umfassenden Bezirksärztekammer Mitverantwortung für die Vertretung der ärztlichen Belange trage:

Daß bei weitem mehr als die Hälfte der alljährlichen Abtreibungen im Bundesgebiet nicht an das Statistische Bundesamt in Wiesbaden gemeldet werden, hat sich allmählich herumgesprochen. Daß aber mehr als zehntausend ambulante und belegärztliche Abtreibungen in München im Jahre 1984 nicht einmal bei den kassenärztlichen Abrechnungen unter den dafür vorgeschriebenen Gebührenordnungs-Ziffern aufzufinden sind, sondern nur ganze 205 für alle vier Quartale 1984 zusammen und, wenn man die bis Dezember 1983 gebräuchlichen Ziffern mit dazurechnet, "nur" 1548 insgesamt für 1984 bei tatsächlich in München durchgeführten 12 - 14.000 Abtreibungen pro Jahr, so ist das neu und gibt zugleich einen Hinweis auf das "Gewissen", das 120 von zusammen 155 in München niedergelassene Frauenärzte haben, die

sich an Abtreibungen regelmäßig bis fast ausschließlich beteiligen. Es fordert aber auch die Aufsicht des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung über die nichtstaatlichen Krankenhäuser heraus, schwerpunktmäßig über frauenärztliche Belegkliniken.

Kurz: Werden wir nach diesem Film immer noch soviel wissen können, daß wir mit Anstand nicht mehr wissen wollen können, als wir wissen?

Dr. Ernst Th. Mayer

Report über das ungeborene Kind

Wann beginnt das menschliche Leben? Mit der Geburt oder 9 Monate früher?

Diese Frage beantwortet die Ärztin Ursula Schreiber-Popović in der Wartezimmerzeitschrift "**Medizin heute**" Heft Nr. 11, die Anfang November erscheint.

Neben umfangreichen Recherchen hat sie zu diesem Thema auch mehrere namhafte Professoren aus der gesamten Bundesrepublik befragt, außerdem ist ein Interview mit dem Präsidenten der Bundesärztekammer, Dr. Karsten Vilmar, zu erwarten.

Lesen Sie den interessanten Beitrag bei Ihrem Hausarzt.

Die Redaktion

idea Nr. 56/57/85 vom 1. Juli
Geburtenrückgang bei Protestanten am stärksten
Verband Kirchlicher Mitarbeiter: Das Amen in der Kirche ist nicht mehr sicher

Flensburg, 1. Juli 85 (idea) - Der Geburtenrückgang ist in den letzten Jahren unter der evangelischen Bevölkerung am stärksten; er liegt dort doppelt so hoch wie bei den Katholiken. Darauf wies der Vorsitzende des Verbandes Kirchlicher Mitarbeiter Nordelbien, Klaus Boseck (Flensburg), unter Berufung auf offizielle Statistiken hin. Zusammen mit dem Rückgang der Taufen und den Kirchenaustritten sei die Mitgliederzahl der evangelischen Kirche damit permanent im Sinken begriffen, betonte Boseck in einer Pressemitteilung. Dies bedrohe zusammen mit der in der Kirche erst beginnenden Rationalisierung die Arbeitsplätze. Die Kirchen haben es - so Boseck - versäumt, den Frauen eine andere Möglichkeit als die Alternative Kind oder Beruf anzubieten. Immer mehr Frauen hätten sich in dieser Situation gegen das Kind entschieden. Außerdem haben seiner Ansicht nach die Kirchen zu wenig gegen die Austritte getan. Boseck wies auch darauf hin, daß durch den Bevölkerungsschwund der Anteil der alten Menschen steige. In etwa 45 Jahren komme auf jeden Beschäftigten ein Rentner. Entweder müßten dann die Renten um die Hälfte gesenkt oder die Versicherungsbeiträge von jetzt 18,5 auf 37 Prozent des Einkommens angehoben werden. Bundesarbeitsminister Norbert Blüm, der vor kurzem meinte, **die Renten seien "so sicher wie das Amen in der Kirche", habe "ungewollt etwas Richtiges gesagt", meinte Boseck: "Beides ist in der Tat so unsicher wie nie zuvor."**

Appell an den Offenburger Parteitag

Offenburg, 20.7.1985

An das
Präsidium und die Delegierten
des Landesparteitages
der CDU Baden Württemberg
Offenburg

Stellungnahme zum Leitantrag »Schutz des Lebens«

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
liebe Parteifreunde,

unser Landesvorsitzender und Ministerpräsident stellte mich freundlicherweise bei einem Empfang für Mutter Teresa von Kalkutta im Neuen Schloß in Stuttgart der Nobelpreisträgerin mit den Worten vor: "Das ist der Mann, der sich in unserem Land am meisten für die ungeborenen Kinder eingesetzt hat!"

Die Schwäbische Zeitung überschrieb einen Artikel am 2.3.85 zu meinem Geburtstag "Anwalt des Lebens". Viele in unserem Land und der westlichen Welt kennen mich aus den Auseinandersetzungen der letzten 15 Jahre mit wenigstens 1000 größeren Veranstaltungen, zahlreichen wissenschaftlichen Kongressen, Büchern, Schriften und Artikeln. Man lud mich als Sprecher ein in die meisten Länder der freien Welt. Auch der DGB konnte mich durch einen nun schon sechs Jahre dauernden Beleidigungsprozeß nicht mundtot machen.

Als CDU Politiker der ersten Stunde, Stadtrat mit der höchsten Stimmenzahl und bei den Wahlen zur Landessynode, stellte ich immer unter Beweis, daß gerade dieser Kampf mir auch im evangelischen Lager immer die höchste Stimmenzahl brachte und deshalb all jene Behauptungen schlicht falsch sind, die erklären, die CDU würde die Wahlen verlieren, wenn sie sich für das Lebensrecht der ungeborenen Kinder beim Verfassungsgericht einsetzen würde. Aber leider nützten alle Briefe an unsere Verantwortlichen, alle Versprechen, Memoranden und Bitten nichts. Die zahlreichen Anträge bei Parteitag verschwand in den Schubladen und meine Bitte, als der Arzt mit der größten Erfahrung auf der internationalen Ebene in den Siebzehnerausschuß der Partei zur Vorbereitung auch dieses Parteitages aufgenommen zu werden, wurde gar nicht beantwortet. Man glaubte offensichtlich bei den Parteistrategen, daß man selbst 300.000 liquidierte ungeborene Kinder und die Finanzierung dieser Massensterben durch die Pflichtkrankenkassen einfach vom Tisch schweigen könne und uns als unverbesserliche Radikale in eine Ecke manipulieren könne, in der wir entweder schweigen oder aus der Partei austreten müssen.

Eines stimmt natürlich, liebe Parteifreunde: **Meine Loyalität zur CDU ist nicht so groß, wie die Loyalität zur Zukunft meines Vaterlandes.** Und meine Verpflichtung den Geboten Gottes gegenüber ist ebenfalls stärker, als meine Verpflichtung den augenblicklichen Opportunitätsparolen der Parteiführung gegenüber.

Ich gestehe gerne zu, daß die derzeitigen Hauptverantwortlichen in der CDU den Nationalsozialismus nicht mit Bewußtsein erlebt haben und deshalb gar nicht merken, wenn sie im Prinzip ähnliche Fehler machen, wie viele Deutsche in der Vergangenheit.

Denn die Forderung auf Bereitschaft zum Kompromiß in der Frage der Abtreibungen und ihrer Finanzierungen und das Gerede von einer **"ausgewogenen Lösung"**, weil man sonst die nächste Wahl und damit die

Macht verlieren würde und dann die Linken Deutschland vollends ins Chaos führen würden, stimmt natürlich zum Teil durchaus. **Leider gibt es aber keine "Ausgewogenheit" und keinen Kompromiß zwischen Leben und Tod!** Es sei denn halbtot und halblebendig! Und wenn wir nicht mit letzter Entschlossenheit anfangen gegen den Selbstmord des Deutschen Volkes zu kämpfen, dann ist es letzten Endes völlig egal, ob wir unter einer CDU- oder einer SPD-Flagge untergehen. Der Versuch, die Basis ständig zu vertrösten, sie zu manipulieren, sie zu beschwindeln und zu erpressen, klingt verdammt nach jener Parole, die uns einst zum Durchhalten und zur restlosen Solidarität und Geschlossenheit ununterbrochen vorgehalten wurde: "Sieg oder Sibirien!"

Sind sich unsere Parteistrategen eigentlich überhaupt nicht klar, daß die CDU nur an der Macht bleiben kann, wenn sie sich selbst und ihrem eigentlichen Auftrag treu bleibt. Das Schielen nach den Wählerstimmen der Abtreiber bringt uns keinen einzigen Wähler, aber es führt zur Paralyse und zum Verlust all jener Wähler und Parteimitglieder, die in der Vergangenheit die Wahlen gewonnen haben.

Die CDU steht jetzt endgültig am Kreuzweg. Als ich die Anträge zu dem Leitantrag las und die Ablehnungsvorschläge der Antragskommission zu jeder Gesetzesänderung des Betrugsparagraphen 218, ja selbst gegen jede Beseitigung der Zwangsfinanzierung durch die Krankenkassen, da fragte ich mich, ist Lothar Späth und seine Regierungsmannschaft eigentlich amtsmüde? Und hat Helmut Kohl schon völlig kapituliert?

Vielleicht wird mancher hier "Buh!" rufen. Glauben Sie ja nicht, daß mir diese harte Kritik leicht fällt! Ich habe nicht Geld, Zeit, Kraft, Gesundheit usw. jahrzehntelang auch für diese Partei geopfert und alles, was ich konnte, für die Zukunft unseres Volkes eingesetzt, um nun am Ende nur zu kapitulieren und zu resignieren.

Und deshalb will ich noch einmal versuchen, **die** meines Erachtens **unwiderlegbaren Argumente** aufzuzählen, die der CDU in der jetzigen Lage überhaupt keinen anderen Weg offen lassen, als um die Änderung des gesamten Paragraphen 218 StGB mit aller Leidenschaft zu kämpfen.

Warum muß die Landesregierung nach Karlsruhe? Der Leitantrag in der vorliegenden Fassung ist ein Selbstbetrug und eine üble Augenwischerei der Landesleitung, denn er findet sich mit einem **Strafgesetz** (§ 218 StGB) ab, **das** in sich selbst **nicht gemacht wurde, um Recht zu setzen, sondern um Unrecht möglich zu machen, nicht um Leben zu schützen, sondern um die Massentötung ungeborener Kinder zu ermöglichen.**

Die CDU begibt sich mit der Anerkennung dieses Gesetzes in die Komplizenschaft derjenigen, die verfassungswidrige Gesetze schaffen, und damit die geistigen, biologischen und politischen Grundlagen unseres Volkes zerstören.

Das Gesetz und nicht nur die Finanzierung der "sozialen" Abtreibungen durch die Krankenkassen ist ein einziger semantischer Betrug.

1. Der Gesetzgeber entfernte bewußt das verletzte Rechtsgut, "das ungeborene Kind", aus dem Gesetz und ersetzte den Begriff der "Tötung der Leibesfrucht" durch den nichtssagenden Begriff des "Schwangerschaftsabbruchs". Nach den moder-

nen embryologischen Erkenntnissen hätte der veraltete Begriff der "Leibesfrucht" durch "ungeborenes Kind" ersetzt werden müssen.

Ich habe noch niemals in meiner Praxis eine Frau erlebt, die von ihrem "Embryo", ihrem "Fetus", ihrem "werdenden Leben" oder ihrer "Leibesfrucht" geredet hätte, wenn sie schwanger wurde. Sie sprachen alle von Anfang an von ihrem "Kind". Die "Schwangerschaft" ist ein physiologischer Zustand des weiblichen Körpers. Sie wird auch bei einem Kaiserschnitt zur Rettung von Mutter und Kind "abgebrochen".

Durch die Ausklammerung des Kindes aus dem Gesetzestext wird es bereits vom Gesetzgeber zur Nichtexistenz verurteilt und als das entscheidende Rechtsgut aus dem Bewußtsein der Bevölkerung verdrängt. **Das Bundesverfassungsgericht sagt** ausdrücklich dazu, daß der Begriff "Schwangerschaftsabbruch" nicht **verschleiern** könne, daß es sich hier um eine Tötungshandlung handle.

Wer aber ein Verbrechen gegen Leib und Leben "verschleiern" macht sich zum Komplizen der Killer, die gegen Geld auf Bestellung, ohne jeden zwingenden medizinischen Grund einen Menschen töten. **Der Leitantrag übernimmt diese falsche Terminologie** unbesehen und ist schon deshalb zu verwerfen. Die Ausklammerung des verletzten Rechtsgutes aus einem Strafgesetz ist in sich selbst schon ein verfassungswidriger, in der Rechtsgeschichte einmaliger Akt. Die zusätzliche beabsichtigte Wirkung ist noch die ebenso widerrechtliche Eingrenzung des Abtreibungsproblems auf den Körper der Frau, das automatisch zur Assoziation der "Selbstbestimmung" der Frau über ihren Körper" und seine physiologischen Zustände führt, also zu dem Slogan: "Mein Bauch gehört mir!"

In Wirklichkeit geht es primär bei der Abtreibung um das Lebensrecht des ungeborenen Kindes, es geht auch um das Recht des Vaters, um das Schicksal der Ärzte und des ganzen Gesundheitswesens, um die Pervertierung der Justiz durch die Beseitigung des wichtigsten Grundrechtes, um Schule und Kirche, Wirtschaft und Politik und nicht zuletzt um das Anrecht des Schöpfers auf das Leben seines Geschöpfes. "Wer eines dieser Kleinsten ärgert (es psychisch oder physisch zerstört), für den wäre es besser, man würde ihm einen Mühlstein um den Hals hängen und ihn im Meer ersäufen, wo es am tiefsten ist!" sagt Christus. Der Molochkult der Juden, bei dem die neugeborenen Kinder geopfert wurden, ist im Alten und Neuen Testament der schlimmste Greuel, um dessetwillen Jerusalem zerstört wird und das Gericht über "Sodom" kommt. Sollte das heute nicht mehr gelten?

2. **Verfassungswidrig am derzeitigen § 218 ist auch die völlige Strafbefreiung für die abtreibende Frau.** Die Verhältnismäßigkeit der Strafmaße wird völlig auf den Kopf gestellt, wenn wir zwar für den kleinsten Parkverstoß schon erhebliche Geldstrafen bekommen, aber eine Frau, die aus irgend einem nichtigen Grund ihr ungeborenes Kind widerrechtlich im Ausland töten läßt, völlig straffrei ausgeht. Natürlich wird dieser tatsächlich Sachverhalt auch wiederum durch alle möglichen semantischen Formulierungsschwindeleien "verschleiert". Das BVG Urteil vom 25.2.75 lehnt ausdrücklich die Straffreiheit als grundsätzliche Freiheit für die Frau ab.
3. **Der 3. Punkt der Verfassungswidrigkeit des Gesetzes besteht in der absichtlich unklar gehaltenen Definition der sog. "medizinischen-" und**

erst recht der "Notlagenindikation".

Die Behauptung des Leitantrages, die "Notlagenindikation" sei gewissermaßen eine Untergruppe der medizinischen Indikation, ist falsch. Sie beweist aber klar die Absicht, auch alle augenblicklichen psychischen Schwierigkeiten, die mit allen sozialen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten verbunden sind, als medizinische Indikationsgründe einzubeziehen und damit eine Ausweitung des Begriffes "medizinisch" zu erreichen, die vollkommen unerträglich und unverantwortlich ist.

Mit dem Begriff der **"Unzumutbarkeit"** wird dann noch eine magische Formel eingeführt, die alle objektiven Kriterien beseitigt und dafür die rein subjektiven Empfindungen einer ihr Kind ablehnenden Frau setzt oder die Vorstellung ihres Liebhabers über die Frage, was nun zumutbar sei und was nicht.

Die medizinische Indikation, die eine Abtreibung bis zur 22. Woche erlaubt, soll auch die "zukünftigen Lebensverhältnisse der Schwangeren berücksichtigen, wenn die Gefahr bestehe, daß es dadurch zu einer schwerwiegenden Beeinträchtigung des seelischen Gesundheitszustandes kommen könnte. Damit wird bewußt in ebenso betrügerischer Absicht die Türe weit aufgemacht für alle Spekulationen über die mögliche Zukunft von Mutter und Kind.

Was eine **Beeinträchtigung des "seelischen Gesundheitszustandes"** sein soll, bleibt genauso den **hellseherischen Fähigkeiten des Mediziners** überlassen. Man schafft damit ganz bewußt die Möglichkeit, daß es bereits genügt, wenn die Frau gelernt hat, einige Tränen herauszudrücken und dem Arzt erklärt: "Herr Doktor, ich bringe mich um!" Dabei ist wissenschaftlich nachgewiesen, daß ein Selbstmord bei Frauen in der Schwangerschaft weitaus seltener ist, als bei nicht schwangeren Frauen, und daß umgekehrt, ein Selbstmord bei Frauen, die abgetrieben haben, als Folge der oft schweren seelischen Depressionen im Durchschnitt 6-7 mal häufiger ist, als bei normalen Frauen.

Auch hier betrügt der Gesetzgeber also ganz bewußt mit dem Gummibegriff der sogenannten medizinischen Indikation. Auch der Leitantrag spielt dieses falsche Spiel mit dem Leben der Ungeborenen mit, indem er die medizinische Indikation zum Popanz macht, der sozusagen durch das Wort "Medizin" von vorneherein als richtig tabuisiert ist. Als "medizinische" Indikation können selbstverständlich dann auch Krampfadern angesehen werden, denn es ist bekannt, daß zahlreiche Frauen durch die Schwangerschaft Varizen bekommen können. Und eine Abtreibung wegen dieser Gefahr kann durchaus darauf hinweisen, daß Krampfadern einmal zu einem Ulkus führen können oder gar zu einer Venenentzündung und vielleicht einmal sogar zu einer Embolie. Ich möchte den Richter sehen, dem es gelingt, bei einer solchen Indikation den durchführenden Abtreiber noch gesetzlich zu belangen.

4. Ein weiterer verfassungswidriger Punkt des Gesetzes ist **das Recht der Beurteilung** einer solchen Indikation **durch einen entsprechenden Mediziner.** Selbst wenn die CDU Baden-Württ. die Absicht hätte, eine bestimmte Qualifikation für das Recht der Indikationsstellung zu fordern, so handelt sie damit gesetzwidrig nach dem Wortlaut des derzeit gültigen §218.

In § 218 b (2) wird zwar wiederum in Abs. 1 und 2 a) und b) der Anschein erweckt, als ob der Gesetzge-

ber bestimmte Voraussetzungen und Qualifikationen für eine solche Anerkennung als Berater fordern würde. Im Abs. 2 c) wird jedoch diese Forderung praktisch wieder aufgehoben und jedem beliebigen Mediziner das Recht auf eine Indikationsstellung übertragen, wenn er sich nur einmal mit einem Mitglied einer Beratungsstelle unterhalten hat. **Es ist keine Rede davon, daß ein Gutachter in einer Frage, in der es um Leben und Tod eines Menschen geht, wenigstens vereidigt sein mußte**, oder die Möglichkeit haben müßte, wie ein normaler Untersuchungsrichter, Aussagen beschwören zu lassen oder eine Offenlegung der Vermögensverhältnisse zu erzwingen und Zeugen anzuhören. Während ein ungeborenes Kind, weil es erberechtigt ist, nach dem BGB durchaus vom Gericht einen Pfleger bekommen kann, der seine wirtschaftlichen Interessen vertritt, gibt es diese Möglichkeit nicht, wenn es um seine Lebensinteressen geht. Auch daraus erkennt man die klare Absicht des Gesetzgebers, nicht Leben zu erhalten, sondern seine Liquidation zu ermöglichen. Der Vorsitzende des Rechtsausschusses der Ev. Landessynode von Württ., **Landesgerichtspräsident Dr. Knoll, bezeichnete dies als einen juristischen Skandal.**

5. **Um den Betrug vollständig zu machen** und die Eskalation der Abtreibungszahlen unkontrollierbar zu halten, wurde dann noch **ein entsprechendes Meldesystem der Abtreibungen an das Statistische Bundesamt in Wiesbaden** eingeführt. Dabei darf der Mediziner den Namen oder den Ort der Frau nicht erwähnen. Er braucht auch seinen Absender nicht auf die Meldebögen zu schreiben und muß die Abtreibung erst nach 3 Monaten melden. Alles Maßnahmen um eine Kontrolle unmöglich zu machen. Das Ergebnis ist z. B. **in Bayern**, wo es dem ärztl. Bezirksverband München-Oberbayern gelungen ist, die durchgeführten Abtreibungen einigermaßen zu erfassen, daß **nur 20% davon in Wiesbaden gemeldet** wurden. In Wiesbaden selbst wurde durch ein Mitglied der hess. Ärztekammer, festgestellt, daß nur 10% der bei den Krankenkassen abgerechneten Abtreibungen in Wiesbaden gemeldet waren. Trotz diesem bekannten Sachverhalt hat der Chef der SPD-Bundestagsfraktion ebenso wie Politiker der FDP und sogar der CDU die Unverfrorenheit besessen, diese Zahlen in der Öffentlichkeit als Zahlenmaterial zu verwenden und dann frech zu behaupten, wenn im letzten Jahr noch weniger gemeldet wurden als im Vorjahr, daß die Abtreibungszahlen sich verringert hätten. Selbst Herr Familienminister Dr. Geißler brachte es fertig, auf dem Bundesparteitag in Stuttgart im letzten Jahr, die Behauptung aufzustellen, seit der Reform des § 218 habe sich in der Abtreibungspolitik nichts wesentliches verändert. Liebe Parteifreunde, für wie dumm hält uns eigentlich Dr. Geißler?
6. Zu diesem **Gesamtbild eines mörderischen Volksbetruges paßt die Finanzierung dieser Massenliquidationen von ungeborenen Kindern von z. Zt. wenigstens 300.000 pro Jahr durch die Pflichtkrankenkassen.** Alle unsere Bemühungen, die verantwortlichen Politiker innerhalb unserer Partei und darüber hinaus auf die verfassungswidrige und zerstörerische Auswirkung dieser Kassenfinanzierung auf das gesamte Gesundheitswesen und insbesondere auch den Ärztestand hinzuweisen, waren in den Wind gesprochen. Unsere Vertreterinnen der Frauen im Bundestag waren unter keinen Umständen bereit, über ihre sentimentalischen Vorstellungen von "armen Frauen" hinauszudenken und zu begreifen, daß ein Volk und eine Regie-

rung, die die elementarsten Normen zwischenmenschlichen Verhaltens für einen ganzen Berufsstand durch Gesetz außer Kraft setzten, letzten Endes Volk und Staat zerstört. Diejenigen, die die Krankenkassenfinanzierung zum Gesetz machten, waren sich bereits 1972 und 1973 im Klaren, daß durch diese Einbindung der Krankenkassen **aus einem rechtswidrigen aber straffreien Verhalten automatisch ein Rechtsanspruch auf Abtreibung und ihre Finanzierung** entstehen würde. Was soll hier noch die Forderung des BVG, daß das Bewußtsein der Strafwürdigkeit und des Unrechts jeder Abtreibung mit Ausnahme der vitalen Indikation unter allen Umständen vom Gesetzgeber festgeschrieben werden müsse. Indem man vom Staat finanzierte kirchliche Beratungsstellen noch mit in den gesamten Tötungsprozeß einbezog und diese veranlaßte, der abtreibungswilligen Frau auch noch eine Bescheinigung über die stattgehabte Beratung auszuhändigen, erzeugte man bewußt noch bei der Frau und ihrem Anhang den Eindruck, daß selbst die Kirche nichts gegen die Abtreibung einzuwenden habe.

7. **Die Einführung der Zwangsberatung war ebenso ein bewußter Betrug für diejenigen, die den Sachverhalt vorher kannten.** Die Regierung erweckte den Anschein, als ob die Ärzteschaft die schwangeren Frauen vorher nicht beraten hätte und man erst jetzt fachgerechte Schwangerschaftskonfliktberatung durchführen könne. Wer wie ich selbst über 40 Jahre lang um jedes gefährdete Kind gekämpft hat und viele Frauen vor dem verhängnisvollen Schritt, das eigene Kind zu töten, bewahren konnte, der weiß, daß die jetzige Form der Beratung trotz bestem Willen der Beraterinnen und Sozialarbeiterinnen niemals den selben Stellenwert haben kann, wie die früheren Beratungen durch die Haus- und Frauenärzte. Nachdem der Staat durch die Krankenkassenfinanzierung und andere Maßnahmen den **Maßstab von Recht und Unrecht beseitigt hat, fällt die wichtigste Entscheidungshilfe für richtiges Verhalten in der Beratung weg.** Früher konnte eine Frau, die ihr Kind austragen wollte, sich noch gegen die Erpressung durch die Männer, Eltern usw. dadurch entziehen, daß sie erklärte: "Ich lasse mich doch nicht wegen euch einsperren!" Heute besteht ihre "Freiheit" und "Selbstbestimmung" nach Untersuchungen der Med. Hochschule Hannover zu 56% darin, daß sie sich der Erpressung mit Hilfe des Krankenscheines beugen muß.

Unter diesen Umständen wirken alle die Appelle und Forderungen des Leitantrages auf eine Bewußtseinsänderung im Sinne des Schutzes der ungeborenen Kinder geradezu tragikkomisch. **Denn der entscheidende Faktor für die Bewußtseinsbildung richtigen und falschen Verhaltens in einer pluralistischen Gesellschaft ist und bleibt die öffentliche Norm des Strafgesetzes.** Der Wegfall dieser Norm führte dazu, daß die meisten Ärzte sich keine Zeit mehr nehmen für eine vergebliche Sysphusarbeit einer Beratung, die ohne Norm von Recht und Unrecht in den meisten Fällen sinnlos geworden ist. Die Ärzte schieben deshalb die Verantwortung auf die Beratungsstellen ab und damit auf bedauernswerte Beraterinnen, die mit Hilfe einer Sozialschule angeblich zu qualifizierten Sozialarbeiterinnen gemacht wurden. Dabei kennen sie weder die Frau, die zu ihnen kommt, so wie sie früher der Hausarzt kannte, noch haben sie in vielen Fällen die praktische Erfahrung für diese Aufgabe. Außerdem ist bei vielen Frauen eine Umstimmung im Sinne der Erhaltung des Lebens des Kin-

des nur durch eine mehrmalige Beratung und eine intensive Begleitung der Frau durch die Schwangerschaft möglich. Mit der **Aushändigung des Beratungsscheines** nach einer halben Stunde "Beratung" als notwendige Bescheinigung für die straffreie Abtreibung **wird die Beratungsstelle** in der Mehrzahl der Fälle **zum reinen "Bescheinigungsbüro"**. Auch diese so groß angepriesene Neuerung der "Beratung" wurde so in Wirklichkeit zum Mittel der Täuschung der Öffentlichkeit über die Wirklichkeit der dadurch ermöglichten Vervielfachung der Abtreibungszahlen, die heute mit den Massentötungen des 3. Reiches an Geisteskranken aus "sozialer und medizinischer Indikation" durchaus vergleichbar sind.

8. Ein weiterer Punkt der verfassungswidrigen Auswirkung des derzeitigen § 218 mit der Zwangsfinanzierung durch die Krankenkassen ist die Zerstörung der gesamten Ethik und Moral des Gesundheitswesens und des ärztlichen Berufsstandes. Wir haben ebenso vergeblich seit 15 Jahren auf diese zwangsweise Konsequenz der Abtreibungsliberalisierung hingewiesen. Der Betrug des Gesetzgebers mit der sogenannten Gewissensfreiheit der Ärzte, die keine Abtreibungen durchführen wollen, erweckte in der Öffentlichkeit den vollständig falschen Eindruck, als ob sich damit nichts wesentliches im ärztlichen Berufsstand geändert hätte. In Wirklichkeit wurden die Kassenärztlichen Vereinigungen durch den Gesetzgeber gezwungen, die Tötungen auch ohne jeden medizinischen Grund zu "honorieren". Damit wurden **die Ärztevereinigungen als Körperschaft des öffentlichen Rechts zu Körperschaften des öffentlichen Unrechts**, die das seit 2.500 Jahren wichtigste Grundprinzip allen ärztlichen Handelns "niemals absichtlich zu schaden oder absichtlich zu töten" selbst außer Kraft setzen mußten. Wir haben bereits im Jahre 1981 in einem Antrag an den Bundestag auf die Konsequenz hingewiesen, die dies für den gesamten Ärztestand hat. Denn alle übrigen Verstöße gegen die ärztliche Standesethik, wie etwa unterlassene Hilfeleistung, unzulässige Werbung, Verletzung der Schweigepflicht, Rezept und Abrechnungsbetrug usw., sind dem Töten gegenüber nur Bagatelvergehen. Warum soll ein Arzt, den der Gesetzgeber zum Versicherungsbetrug zwingt, indem er eine kerngesunde Frau durch die Abtreibung erst krank machen und dann noch krankschreiben soll, nicht einen Patienten auch krankschreiben, der in Urlaub fahren will, wenn er ihn dadurch mit seiner Familie als Patient behalten kann. **Das Ergebnis dieser vom Gesetzgeber erzwungenen Gesetzlosigkeit wird jetzt plötzlich überall sichtbar.** »Die Welt« berichtete am 14.5.85 in einem großen Artikel darüber, daß im Bereich der Generalstaatsanwaltschaft Hamm allein 2.340 Verfahren eingeleitet wurden gegen Ärzte, Apotheker und Patienten wegen Rezeptbetrügereien. Wie hilflos und komisch wirkt angesichts dieser Demoralisierung die Forderung von Arbeitsminister Blüm auf Senkung der Kosten, wenn er sich sagen lassen muß, daß die Regierung selbst mit der Zwangsfinanzierung der Abtreibungen durch die Krankenkassen mit zu den Betrügern an unserem Volk und seiner Zukunft gehört.

Die Scheinargumente für den Kranken- und Beratungsschein und die unveränderte Beibehaltung des Betrugsparagrafen, die unsere Bundestagsdamen vorbringen, wirken mit Verlaub gesagt, ausgesprochen dämlich. Die Gleichsetzung der Finanzierung der Geburt als eine Art vorbeugende Maßnahme und als absolut notwendige ärztliche Hand-

lung mit der Abtreibung, weil sie angeblich ebenfalls keine Krankheit sei und der Vorbeugung der Schädigung durch Abtreibungen auf dem Küchentisch diene, ist absolut skandalös und könnte von einer Kommunistin stammen. Die Einheitsfront dieser Damen mit Linksradikalen und Grünen ist ein schweres Ärgernis, das die CDU für viele ehrliche christliche Wähler unwählbar macht und eigentlich zu Parteiausschlußverfahren führen müßte.

Es zeigt sich außerdem, daß sich Frau Vorhülsdonk mit den Tatsachen niemals wirklich auseinandergesetzt hat, ebenso, wie Frau Roitzsch und andere ihrer Kolleginnen. Sie müßte sonst wissen, daß bei den Klinikabtreibungen bis zu 35% Komplikationen und Dauerschädigungen eintreten, während die "Küchentischabtreibung" heute kaum noch vorkommt und die Abtreiber, die ja nur durch Anstechen der Fruchtblase die Abtreibung in Gang bringen und dann die Frau zur Austräumung in die Klinik schicken, keineswegs eine viel höhere Komplikationsrate mehr hatten.

Dagegen führte die durch Krankenkassenfinanzierung und Legalisierung der Abtreibung auf das Fünffache gesteigerte Gesamtzahl der Abtreibungen natürlich auch zu einer Verfünffachung der Zahl der "legal" geschädigten oder sogar getöteten Frauen. Da eine große Zahl der Frauen oft ihr Leben lang physisch oder psychisch durch die Abtreibungen krank und behandlungsbedürftig werden, sind **die Kosten der Dauerbehandlungen** - auch der behinderten Kinder, die bei späteren Problemschwangerschaften nach Abtreibung entstehen, **ein Vielfaches der reinen Abtreibungskosten.** Die Züricher Universitätsfrauenklinik berichtete bei der so "schonenden" Absaugmethode über 25,6% Komplikationen!

Auch für unsere CDU-Frauen müßte gelten: Erst informieren, dann denken und dann reden!

Zusammenfassung:

Die Landesleitung macht sich mit ihrem Leittrag lächerlich, wenn sie nicht bereit ist, gegen ein derartig in sich selbst betrügerisches, verfassungswidriges und im Grunde kriminelles Gesetz beim Bundesverfassungsgericht zu klagen.

Sie muß sich leider sagen lassen, daß sie von vorne herein nicht bereit war, sich wirklich von denen aufklären zu lassen, die mit der gesamten medizinischen, biologischen, juristischen, theologischen und soziologischen Problematik der Abtreibungsfrage auf nationaler und internationaler Ebene und durch jahrzehntelange Beratertätigkeit vertraut waren...

Das Minimum, was wir als alte CDU-Mitglieder und Politiker fordern müssen, ist der Gang nach Karlsruhe gegen die zerstörerische Krankenkassenfinanzierung mit der gleichzeitigen Forderung auf Überprüfung des gesamten neuen § 218 StGB auf seine Kongruenz mit dem BVG Urteil vom 25.2.1975 und seine Verfassungsmäßigkeit!

Dr. Siegfried Ernst

Delegierter des Kreises Ulm beim Landesparteiitag

Wahlschlappen

Nun hat also nach Bayern und Baden-Württemberg auch Rheinland-Pfalz den Gang nach Karlsruhe abgelehnt.

Im Urteil des BVerfG vom 25.2.75 steht in den Leitsätzen:

1. "Das sich im Mutterleib entwickelnde Leben steht als selbständiges Rechtsgut unter dem Schutz der Verfassung. Die Schutzpflicht des Staates verbietet nicht nur unmittelbare staatliche Eingriffe in das sich entwickelnde Leben, sondern gebietet dem Staat auch, sich schützend und fördernd vor dieses Leben zu stellen."

Auf Seite 62 heißt es: "Der Schwangerschaftsabbruch ist eine Tötungshandlung."

Auf Seite 63: "Ebenso ergibt sich hieraus, daß auf eine klare rechtliche Kennzeichnung dieses Vorgangs als "Unrecht" nicht verzichtet werden kann."

Aber das Strafrechts-Ergänzungsgesetz vom 28.8.75 verpflichtet die Sozialkrankenkassen zur Finanzierung der straffreien Abbrüche; d. h. 200.000 - 300.000 mal jährlich müssen die Mitglieder der Pflichtkrankenkassen klar erkanntes, schweres Unrecht (da das menschliche Leben einen Höchstwert darstellt) finanzieren.

Das Gehirn eines Normalbürgers vermag es ebenso wenig zu fassen., daß solches in einem sogenannten Rechtsstaat möglich ist, wie die Tatsache, daß sich keine Landesregierung, auch keine sogenannte christlich-demokratische bereit findet, gegen diesen Skandal gerichtlich anzugehen.

Wann endlich kapiert christlich-demokratische Politiker, daß 200.000 - 300.000 getötete wehrlose Menschen pro Jahr keine quantité négligeable sind?; auch keine Frage der Wählergunst!; daß die Änderung des § 218 in dem Sinne, daß jede Abtreibung außer Rettung von Leben und/oder Gesundheit verfolgt und bestraft werden muß (Bestrafung für die Schwangere und den Abtreiber) unabdingbar ist; daß die Änderung des § 218 von existentieller Bedeutung ist für unser Volk?

Wissen christlich-demokratische Politiker nicht, daß unser Volk Jahr für Jahr eine Viertelmillion Menschen verliert?! (1984 waren es 257.000, 1983 239.000).

Wissen christlich-demokratische Politiker nicht, daß das Rechtsbewußtsein eines Volkes von den Gesetzen des Staates geprägt wird?; daß als verbrecherisch gilt, was bestraft wird, als erlaubt, was nicht bestraft wird, als sittlich, was belohnt wird?

In unserer Bundesrepublik wird Tötung belohnt. Belohnt wird die Schwangere, die ihr Kind töten läßt, mit Bezahlung der Abtreibung durch die Krankenkasse, Bezahlung des Krankengeldes durch den Arbeitgeber, Bezahlung der Krankheitskosten bei Komplikationen, Bezahlung einer allfälligen Kur.

Der medizinische Abtreiber, der im Auftrag der Schwangeren gegen Entgelt tötet - lt. Duden-Lexikon "Killer" - wird honoriert = geehrt. 200.000 - 300.000 mal im Jahr wird der Killer in unserer Bundesrepublik geehrt!

Haben christlich-demokratische Politiker nicht kapiert, daß wir ein rapid sterbendes Volk sind (geringste Geburtenrate der Welt) mit allen politischen, wirtschaftlichen und ethisch-moralischen Konsequenzen?!

Selbst wenn sie es kapiert haben -, sie sind nicht einmal bereit, die Finanzierung für den Genocid des eigenen Volkes zu stoppen. Auch nicht der Herr Ministerpräsident von Rheinland Pfalz. Ach ja, man will das Bewußtsein des Volkes, seine Einstellung zum Kind über Wohltaten an Mutter und Familie ändern.

Solange das Gesetz nicht geändert, Unrecht nicht Unrecht genannt und bestraft wird, wird sich das überhaupt nicht ändern.

Seit der Neufassung des § 218 (1975) hat sich die Zahl der Abtreibungen verfünffacht. Nur durch die Änderung dieses Gesetzes kann die Zahl der Abtreibungen eingeschränkt werden.

Frage an die christlich-demokratischen Spitzenpolitiker:

Was, glauben Sie wohl, wird der christliche Wähler tun, dem Gottes Gebot wichtiger ist als eine christlich-demokratische Mittläufermentalität (um Gottes willen nicht anecken, ja keine eigene Meinung haben, wenn nötig, auch Grundsätze aufgeben, und, vor allem andern, in der Gunst des Wählers bleiben, ja nicht zu christlich in Erscheinung treten usw.)

Eine große - die letzte Chance? - ist vertan.

Ich habe dem Herrn Bundeskanzler am 23.7.84 geschrieben: "Sollte die CDU/CSU nicht zu ihrer ursprünglichen, der christlichen Zielsetzung zurückfinden, dann wird diese Partei in naher Zukunft so wenig gefragt sein wie heute die FDP."

Genügen die Wahlschlappen in Saarland und Nordrhein-Westfalen nicht? Dr. E. Basler, 7800 Freiburg

Vilmar fordert politische Lösung für die "soziale Indikation"

Die sog. soziale Indikation zum Schwangerschaftsabbruch sollte nach Auffassung des Präsidenten der Bundesärztekammer, Dr. Karsten Vilmar, nicht durch eigens dafür ausgewählte Ärzte festgestellt werden. Vilmar lehnte einen entsprechenden Vorschlag der rheinland-pfälzischen Landesregierung ab. Wollte die Landesregierung etwa, so fragte Vilmar auf einem Fortbildungskongreß der Bundesärztekammer am 29. August 1985, Ärzte als "Landesbeauftragte für soziale Tötung" einsetzen?

Das Problem der sozialen Indikation muß nach Meinung von Vilmar politisch gelöst werden. Eine Lösung sei jedenfalls nicht Sache der Gerichte, der Konflikt dürfe auf keinen Fall auf den Arzt verlagert werden. Den von Rheinland-Pfalz aufgezeichneten Weg bezeichnete Dr. Vilmar als "Fluchtweg aus der Verantwortung". Wenn die soziale Indikation politisch gewollt sei und die Allgemeinheit dafür aufkommen müsse, dann müßte der Staat eine klare Regelung auch für die Finanzierung treffen. Hier seien die Bundesregierungen und selbstverständlich das Parlament aufgerufen, zu handeln. Die Bezahlung von Schwangerschaftsabbrüchen, die medizinisch nicht indiziert seien, sei nicht Aufgabe der gesetzlichen Krankenversicherung. Vilmar setzte sich dafür ein, die Ausgabe aus Haushaltsmitteln zu bestreiten und jährlich im Bundestag darüber zu befinden.

Ludwigsfeld, den 19. Juni 1985

Sehr geehrter Herr Dr. Ernst!

Mit großem Interesse verfolgen meine Frau und ich die Diskussionen und Ihre Leserbriefe in der Südwest Presse, die sich auf die Abtreibung beziehen. Dabei kommt immer mal wieder die Sprache auf eine Podiumsdiskussion, die vor ca. 15 Jahren stattfand, bei der Sie damals schon den Begriff "geistige Umweltverschmutzung" gebrauchten.

Ich war seinerzeit - bezüglich Abtreibung - ganz anderer Meinung als Sie und habe bei dieser Diskussion auf's heftigste widersprochen. Heute möchte ich Ihnen mitteilen, daß sich meine Meinung grundsätzlich geändert hat und ich froh bin, daß es unter uns Menschen gibt, die so mutig sind, gegen viele Widerstände und Feinde immer wieder für das Leben und die "geistige Reinheit" einzutreten.

Mit freundlichen Grüßen...

Auf diesem Wege herzlichen Dank

Dr. Siegfried Ernst

Der standespolitische Kommentar

Überlebensbewegung und Lebensvernichtung

Zur Untrennbarkeit von Frieden und Menschenrecht

Überlebenwollen ist unmittelbar selbstverständlich, selbst bei Soldaten, deren Tugend ja vor allem in ihrer dankenswerten Bereitschaft besteht, für andere ihr Leben einzusetzen. Ohne jede Überlebenschance aber ist vernünftigerweise kaum einer zu kämpfen bereit. Die weitmöglichste Überlebenschance hatte demgegenüber die seit 2400 Jahren schriftlich festgelegte Geschäftsgrundlage jeder ärztlichen Tätigkeit und Medizin geboten. Nach dieser hippokratischen Verpflichtung bedeutete das Zum-Arzt-Gehen: die absolute Sicherheit zu haben vor bewußter und überlegter Tötung jedweden Menschenlebens. Das aber hat sich in den letzten 15 Jahren auch in der westlichen Welt grundlegend geändert. Wegen dieser bösen Verschlechterung menschlichen Verhaltens ist die Kennzeichnung der bei uns erfreulicherweise möglichen Massenbewegung von Überlebensbesorgten als „Friedensbewegung“ - unter denen sich auch zahlreiche Befürworter der Abtreibung befinden - nicht nur eine arge Zumutung, sondern gefährdet die moralischen Grundlagen der Friedenserhaltung zusätzlich.

Denn Frieden muß mehr sein als die alltäglich dankbar zu empfangende Abwesenheit von Krieg. Und zum zukunftsorientierten Überleben müßten nicht nur die Atomwaffen als politisches Mittel zur Kriegsverhütung oder zumindest Kriegsbändigung möglichst bald überwunden werden, sondern vorweg muß und kann die Ehrfurcht vor dem ganzen Leben wieder entscheidend anwachsen.

In diesem Zusammenhang ist die Mitwirkung von Ärzten bei der emotionsanfälligen, politisch und ideologisch eingetribenen Überlebensbewegung besonders unverständlich. Denn es ist pure Heuchelei, wenn Angehörige des Vollstrebungsberufes einer Reform, die kein Recht setzte, sondern viel mehr Unrecht ermöglichte, nämlich die straffreie millionenfache Vernichtung menschlichen Lebens alljährlich in der westlichen Welt, und zwar durch Ärzte, ihre hierdurch längst zerbrochene hippokratische Haltung für den Kampf gegen die atomare Bedrohung wiedererwecken wollen. Freilich kann man abgestumpft durch aktive oder passive Hinnahme der berufsmäßigen Massenvernichtung von Menschenleben den erledigten hippokratischen Eid nunmehr ungeniert durch die politische Brille betrachten, bevor man seiner rudimentären ärztlichen Hilfeverpflichtung folgen will. Nur so wird die als „ärztlich“ behauptete Angstmobilisierungsabsicht und die Verweigerung beim Zivilschutz wie bei der katastrophenmedizinischen Fortbildung gedanklich zugänglich.

Eine absichtliche Begriffsverwirrung herrscht allein schon bei der Vorstellung von Schwangerschaftsverhütung. Sie ist bekanntlich etwas vollständig anderes als der Schwangerschaftsabbruch, denn beim Schwangerschaftsabbruch wird ein ungeborenes Kind im Mutterleib vernichtet. Dennoch ist Schwangerschaftsabbruch, so widersinnig das ist, zu einer zentralen Maßnahme des mit der 218-Reform ja eigentlich beabsichtigten besseren Lebensschutzes geworden. Weil in Wirklichkeit nurmehr das vermeintlich emanzipatorische Abbruchverlangen flankiert wurde, mußten Indikationsberatung und Sozialberatung (noch dazu in dieser falschen Reihenfolge!) zu lästigen Formalien werden, die man sich bei zunehmend mehr Ärzten mit ein paar hundert Mark ohne Quittung ersparen kann. Von einer Schutzwirkung für das ungeborene Leben kann, betrachtet man allein die Masse von alljährlich mehr als 250 000 krankenkassenfinanzierten

straffreien Abtreibungen in der Bundesrepublik, nicht mehr ernsthaft gesprochen werden. Und auch die Gesunderhaltung der von der Lebensvernichtung in ihrem Leib betroffenen Frau, insbesondere ihre seelische Befindlichkeit (vor allem nachher) wird sehr klein geschrieben.

Weil die Frau nach Feststellung ihrer Schwangerschaft nicht nur tagelang, sondern oft wochenlang von dem dazugehörigen Mann, der in 60-70 Prozent der Fälle sogar ihr Ehemann ist, allein gelassen wurde, kommt sie zur Beratung in aller Regel mit einer bereits festgelegten, zudem vom Partner ihr häufig abgepreßten Entscheidung. Da liegt selbst in Bayern die Überlebenschance für ungeborene Kinder, deren Mütter nach § 218 b beraten wurden, höchstens noch bei 15 Prozent (siehe Kasten Schwangerschaftsabbruch in Zahlen). Die Männer dagegen sind bei der Beratung in aller Regel nicht dabei und sitzen auch nur selten unten im Auto oder in der Wirtschaft gegenüber.

Schwangerschaftsabbruch in Zahlen

Jahr	Schwangeren- beratungen nach §218 b	Beim Stat. Bundesamt gemeldete Abbrüche		
		Bayern	München	Bund
1978	14 911	6 196	2 012	73 548
1979	15 722	5 645	2 641	82 788
1980	17 101	5 998	2 924	87 702
1981	18 585	5 457	2 748	87 535
1982	19 400	7 213	2 957	91 064
1983	18 174	5 995	2 644	86 529
1984	17 847	5 011	2 265	86 298

Nach den seit 1.1.1984 eingeführten BMÄ-Ziffern 1055 und 1056 für den ambulanten und belegärztlichen Schwangerschaftsabbruch in nichtstaatlichen Frauenkliniken wurden nach Mitteilung der Kassenärztlichen Vereinigung Bayern für das Jahr 1984 10 684 Schwangerschaftsabbrüche abgerechnet. Das allein beweist schon ein Meldedefizit von mehr als 50% im Freistaat, nämlich von 5 673 ungeborenen Kindern für ein einziges Jahr. Die in staatlichen und kommunalen Krankenhäusern durchgeführten Schwangerschaftsabbrüche sind dabei noch nicht einmal miterfaßt, weil sie im PfleGesatz untergehen. So muß man in Bayern mit viermal soviel straffreien Schwangerschaftsabbrüchen rechnen als beim Statistischen Bundesamt in Wiesbaden für das Jahr 1984 gemeldet wurden. Das heißt: **Alljährlich 20 000 straffrei abgetriebene ungeborene Kinder im Freistaat Bayern, davon mehr als 10 000 straffreie Lebensbeendigungen in München, die aber entgegen den gesetzlichen Bestimmungen nicht an das Statistische Bundesamt gemeldet werden.**

Bislang nicht erfaßbar - und hier klafft eine schlimme Gesetzeslücke - sind die allein in Bayern schätzungsweise 5000 Sozialberatungen im Jahr durch Ärzte, die dies gleichzeitig mit der Indikationsberatung erledigen. Denn dadurch geht die Kollision der Interessen der Schwangeren mit denen des ungeborenen Kindes regelmäßig tödlich für letzteres aus. Mittels dieser Möglichkeit zur Zweifunktions-Beratung können zwei sich wechselseitig zuarbeitende Ärzte (das eine Mal als Berater, das andere Mal als Operateur) ihre Abtreibungspraxen rationalisieren.

So ist die Abtreibung auch in der Bundesrepublik zunehmend zur wichtigsten Methode der Schwangerschaftsverhütung geworden. Diese Perversion einer Verhütung besteht darin, daß man Lebensschutz sagt und Lebensvernichtung betreibt. In vielem, was damit zusammenhängt, wird ein brutalisierter Sex sichtbar, eine Demütigung der Frauen, woran die Männer die Hauptschuld haben. Abtrei-

bung ist in Wahrheit doch auch frauenfeindlich: Die ungewollt Schwangere wird zu einer Gebärmachmaschine, die ausgeräumt werden muß, weil sie als Sexmaschine nicht wunschgemäß funktioniert hat. Auch bei der Diskussion dieser Massenvernichtung stellen die Männer die Frau immer wieder auf die Kegelbahn und lassen sie dann allein die Verantwortung für eine ungewollte Schwangerschaft tragen. Das ist ein großer Verlust an erotischer Kultur und damit ein zusätzlicher Verlust an Menschlichkeit.

Doch auch in unserem Volk wächst ein neues Bewußtsein für die Ehrfurcht vor dem Leben von Pflanzen und Tieren, für die Lebenderhaltung unserer Umwelt. Diese Arbeit in Richtung auf wirklichen Frieden bleibt aber ganz unvollständig und wird schließlich vergeblich gewesen sein, wenn nicht von uns allen endlich begriffen wird, daß das mit Herz und Nieren, mit Hirn und Händen bereits vollständig vorhandene Menschlein im Mutterleib mit dazugehört. Das Ja zum Frieden setzt das Ja zum ganzen Leben voraus. - Wer hier ausklammert, nicht mit dazurechnet, der mag überlebensbewegt sein wie er will, für eine friedlichere Zukunft aber richtet der damit gar nichts aus. Ernst Th. Mayer

Münchener Ärztliche Anzeigen Nr. 35 31. August 1985

Die Schwangerschaftsabbruch-Lüge

Schwindel um Schwangerschaftsabbruch und kein Ende

Bei dem in mehrfacher Hinsicht bemerkenswerten Lebensrecht-Kommentar von E. Th. Mayer (MÄA Nr. v. 27. 7. 85, S. 5-7) war für mich beeindruckend die moralische Verknüpfung jener Überlebensbewegung von Ärzten, die etwas für den Weltfrieden zu tun vermeinen, mit der Lebensvernichtung durch Ärzte, die selbst eine massenhafte Abtötung von Menschenleben im Mutterleib noch als Hilfeleistung verstanden wissen wollen. Friedens- und Hilfeleistungsschalmeien hört man freilich lieber als unbequeme Wahrheiten, denen wir aber schließlich doch verpflichtet sind. Was nun die massenhafte Lebensvernichtung durch Ärzte betrifft, so wurde von allem Anfang an bei der Vorbereitung und Durchführung der Abtreibungsreform massiv gelogen. Da bezichtigten illustriert und publikumswirksam prominente Damen sich selbst der Abtötung ihrer Leibesfrucht (z. B. im STERN Nr. 24/71 vom 6. Juni 1971). Einvernommen von den zuständigen Staatsanwaltschaften sagten diese feinen Vertreterinnen ihres Geschlechts: „April, April!“ - und es sei nur eine Bürgerinnen-Initiative für die von ihnen unterstützte Reformbestrebung gewesen. Kritisch wissenschaftliche Zahlenmystiker und Mitglieder einer Kommission der Bundesregierung errechneten zu Beginn der 70er Jahre dann eine Dunkelziffer von 200 bis 300 Tausend kriminellen Aborten pro Jahr in der Bundesrepublik, und der Überraschungs-Politiker Herbert Wehner wartete gar mit der Behauptung von mehr als einer Million Abtreibungen pro Jahr auf. Schließlich wurde mit falschen Tränen im Bundestag („Keiner verläßt den Saal ohne Schuld!“) die sogenannte Fristenlösung unter demokratischem Mehrheits-Mißbrauch zum Gesetz, das dann als verfassungswidrig mit Urteil des Bundesverfassungsgerichts am 25. 2. 75 für nichtig erklärt wurde. So wurde aus der sogenannten Fristenregelung eine sogenannte Indikationsregelung. Diese stellt sich nach fast zehn Jahren Erfahrung mit einer Reform, die kein neues Recht setzte, sondern lediglich Unrecht im großen Stil ermöglichte, endgültig als Etikettenschwindel und Wortbetrug heraus.

Faustdick gelogen ist allein schon das verharmlosende Wort „Schwangerschaftsabbruch“, wenn man nur bedenkt, daß die durch Kaiserschnitt zur Welt gekommenen Kinder dann ja allesamt Überlebende von Schwangerschaftsabbrüchen wären. Aber nicht nur „Schwangerschaftsabbruch“ oder gar noch „Unterbrechung“ sind verlogene

Kennzeichnungen des Tatbestandes der Abtötung von selbständigen, individuell im Mutterleib heranwachsenden Menschenleben, sondern vor allem die in mehr als 80 Prozent der Fälle behauptete Rechtfertigung aus „einer Notlage, die nicht auf eine andere für die Schwangere zumutbare Weise abgewendet werden kann“. Daß hierbei von den Erzeugern des ungewollten Kindes gelogen wird, begegnet noch einigem Verständnis, daß aber von den Ärzten über Leben und Tod gemäß staatlicher Zumutung bezüglich der „zukünftigen Lebensverhältnisse“ gelogen oder hellseherisch phantasiert wird, bis die Lichter ausgehen, ist ganz und gar unerträglich und muß die hippokratische Gemeinschaft der Ärzte letztlich zerstören.

Wenn Kardinal Wetter zum Fest von Mariä Himmelfahrt angesichts einer weltweiten atomaren Bedrohung die Lebensfeindlichkeit unserer derzeitigen Abtreibungspraxis in der Bundesrepublik mit dem Menschenopfer von Hiroshima und Nagasaki vergleicht, so ist das nicht nur für den Umfang der Massenvernichtung richtig, sondern auch ein notwendiger Ausdruck der Empörung über das Ausbleiben einer vergleichbaren Entrüstung und Betroffenheit zur Jahr für Jahr durchgeführten Abtötung von mehr als 200 000 völlig gesund im Mutterleib heranwachsenden Menschen, die noch ein ganzes Leben vor sich gehabt hätten. Daß dies auch noch auf Krankenkassenkosten geschieht, ist ein weiterer unglaublicher Schwindel um die „Schwangerschaftsabbruch“ genannte alltägliche Massenvernichtung von Menschenleben hierzulande.

Dr. Otto Gritschneider, Rechtsanwalt
Possartstr. 14, 8000 München 80

Protest

Dem Vernehmen nach soll in Kürze eine sog. "Morning-after-Pille" bei uns in den Handel kommen.

Dieses Präparat ist dazu bestimmt, die Nidation (Einnistung) einer befruchteten Eizelle zu verhindern und ist kein Verhütungsmittel mehr im eigentlichen Sinn. Mit der Befruchtung der weiblichen Eizelle beginnt eindeutig das individuelle menschliche Leben mit allen genetisch festgelegten Anlagen und Individualmerkmalen.

Nicht die Nidation oder Schwangerschaft ist der Anfang des menschlichen Individuums, sondern die befruchtete Eizelle.

Die moderne Medizin und vor allem die Humanembryologie belegen diese Tatsachen eindeutig, welche besonders durch die umfangreichen Dokumentationen und Forschungen von Herrn Prof. Dr. E. Blechschmidt gesichert und wissenschaftlich unbestritten sind.

Eine sog. "Morning-after-Pille" mit obiger Indikation - wie übrigens auch die "Spirale" und vergleichbare Vorrichtungen - verhindern gezielt die Weiterentwicklung dieses Lebens. Die Einnistung wird verwehrt, durch Entzug des Stoffwechsels die Lebensgrundlage zerstört und das eben begonnene neue Leben stirbt ab. Diese Erkenntnisse - vor allem im Zusammenhang mit der Genforschung und der "in-vitro-Befruchtung" - haben dazu geführt, daß sich verantwortungsvoll denkende Forscher und Politiker ernsthaft Gedanken über neue evtl. erforderliche gesetzliche Rahmenbedingungen machen.

Was obige Präparate anbelangt: Wir Apotheker können uns nicht zu Handlangern einer Entwicklung bereitfinden, welche ethisch-moralisch nicht mehr zu verantworten ist, die unsere Gewissensfreiheit über-

geht und uns zu Mithelfern krimineller Akte macht, denn einmal begonnenes menschliches Leben bewußt zu vernichten ist ein krimineller Akt! Dem Arzt wird immerhin ein Recht auf Verweigerung einer Abtreibung oder der Mithilfe zugestanden, wir Apotheker jedoch sind - was die Abgabe ärztlich verordneter Mittel zumindest betrifft - dem Gesetz in voller Schärfe unterworfen durch unsere Berufsordnung u. a. (ApoB §10,3).

Ich wehre mich dagegen, ein solches Präparat in meiner Apotheke abgeben zu müssen und per Gesetz in eine absolut unmoralische Handlung einbezogen zu werden.

Wenn ein Arzt und eine Patientin (?) sich zu einer solchen Handlungsweise entschließen, unterliegt dies der freien Gewissensentscheidung dieser beiden Personen und die Verwendung solcher Mittel **sollte auch auf diese beiden Personen beschränkt bleiben**, ohne Dritte hineinzuziehen, d. h. der betr. Arzt sollte dann auch nur direkt vom Hersteller beliefert werden.

Ich bitte die Apothekerkammern, unsere Standesvertretungen, die zuständigen Ministerien und Zulassungsbehörden, die Kirchen und die politisch verantwortlichen Kräfte, solche Mittel nicht zuzulassen, Genehmigungen zu versagen oder zurückzunehmen oder wenigstens auf die direkte Belieferung des Arztes zu beschränken.

Die Zulassung solcher Mittel ist moralisch verwerflich und spricht einem christlichen Land Hohn. Unser Berufsstand würde sich mitschuldig machen an der Vernichtung menschlichen Lebens im frühesten Stadium.

Dirk Wöppelmann, Apotheker

Aufruf

Das Bundesgesundheitsamt Berlin hat die "Pille danach" freigegeben. Die Firma Schering beruft sich beim Vertrieb auf den rechtsfreien Raum, wonach der ungeborene Mensch erst ab dem 14. Tag rechtlich geschützt ist.

Wir bitten unsere Freunde und Mitstreiter sich dafür einzusetzen, daß **die Arzneimittel der Firma Schering boykottiert werden**.

Diese Firma hat einen Jahresumsatz bei "Antibabypillen" von vermutlich 3 Milliarden DM. Sie hält bundesdeutsche Frauenärzte frei, um ihre Marktanteile zu sichern.

Bieten Sie der Bewegung gegen das Leben die Stirn!

Boycottieren Sie ebenfalls die Arzneimittel der lebensfeindlichen Firmen **Russel und Upjohn**.

Deutsche Tagespost

30.7.1985

Bei Beamtinnen gibt es keine soziale Not

Abtreibungsentscheid Bayerns als notwendig begrüßt

MÜNCHEN, (ok) Als „notwendig und im Grundsatz völlig richtig“ hat die Vorsitzende des Diözesanrats der Katholiken im Erzbistum München und Freising, Hanna Stützle, am Montag eine Entscheidung der Bayerischen Staatsregierung bezeichnet, wonach Beamtinnen künftig bei Abtreibungen nach der sogenannten Notlagenindikation keine Beihilfezahlungen mehr erhalten.

Wer im Staatsdienst stehe, verfüge normalerweise über eine gesicherte Stellung und ein geregeltes Einkommen. Er könne sich kaum bei einer beabsichtigten Abtreibung auf eine soziale Notlage berufen.

Die Bayerische Staatsregierung ist nach Meinung der Diözesanratsvorsitzenden mit ihrer Entscheidung „auf dem richtigen Weg“. Da die gleiche Problematik auch für Abtreibungen der sozialen Indikation auf Krankenschein gelte, bleibe die Staatsregierung aufgefordert, aktiv dazu beizutragen, daß das Bundesverfassungsgericht in dieser Frage eine Entscheidung trifft. In der Bundesrepublik gebe es ein neues Bewußtsein dafür, das Leben der Pflanzen, Tiere oder Menschen überhaupt zu schützen. Konsequenz müsse dies auch für das ungeborene menschliche Leben gelten.

Dr. Edmund Stoiber
Staatssekretär Mdl
Leiter der Bayerischen Staatskanzlei

München, den 23.9.1985

An die Redaktion
"Medizin und Ideologie"
Europäische Ärzteaktion
Herrn Dr. Siegfried Ernst
Blumenstr. 11
7910 Neu-Ulm

Sehr geehrter Herr Dr. Ernst!

In dem Artikel "Ist die CSU wirklich gegen Abtreibung?", der in der August-Ausgabe der Zeitschrift "Medizin und Ideologie" veröffentlicht ist, hat Herr Dr.

Otto Gritschneider bezweifelt, daß die Bayerische Staatsregierung und die CSU gegen die sogenannte "Abtreibung auf Krankenschein" glaubwürdig und konsequent Stellung beziehen. Ich bedauere es sehr, daß sich Herr Dr. Gritschneider über die Haltung der Staatsregierung zu einem so ernsten Thema geäußert hat, ohne sich vorher ausreichend zu unterrichten.

Dem Verfasser ist offenbar völlig entgangen, daß die Staatsregierung im Juli beschlossen hat, daß der Freistaat Beamtinnen für die Abtreibungskosten bei sozialer Indikation keine Beihilfen leistet. Dr. Gritschneider hat die Gewährung von solchen Beihilfen als einen "Testfall für die Glaubwürdigkeit der CSU zum Thema Abtreibung" bezeichnet. Das Ergebnis dieses "Tests" ist klar und eindeutig.

Bei der Verfassungsklage gegen die "Abtreibung auf Krankenschein" geht es nicht um die juristische Frage, welches Organ einen solchen Normenkontrollantrag stellen darf, sondern um die eminent bedeutsame politische Frage der Glaubwürdigkeit.

Der Bundeskanzler hat in seiner Regierungserklärung am 4. Mai 1983 eine geistig-moralische Wende und eine Gesellschaft mit menschlichem Gesicht als Leitgedanken der Politik der Bundesregierung herausgestellt. Die Ernsthaftigkeit bei der Verfolgung dieses Zieles könnte bezweifelt werden, wenn die Bundesregierung keine verfassungsrechtliche Überprüfung der gegenwärtigen Abtreibungsfinanzierung einleitet. Ein Ausweichen auf eine Landesregierung könnte als Eingeständnis gewertet werden, in einer Grundsatzfrage der Bundespolitik nicht handlungswillig oder handlungsfähig zu sein. Ein politischer Handlungsbedarf

für die Erhebung der Normenkontrollklage durch ein Land besteht in der Regel erst dann, wenn Gegenstand der Normenkontrolle primär eine landespolitische Angelegenheit ist oder eine bundespolitische Frage, die von Bundes- oder Landesregierung unterschiedlich bewertet wird, wie es z. B. bei den bayerischen Normenkontrollklagen zum Grundlagenvertrag und zum Schwangerschaftsabbruch zu Zeiten der liberalsozialistischen Koalition der Fall war.

Ich möchte Sie herzlich bitten, Ihre Leser auch über meine Stellungnahme zu unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Edmund Stoiber

Als die Meldung kam, war die August-Ausgabe bereits gedruckt.

Die Redaktion

Dokumentation der Gemeinschaft Agnus Dei zum Austritt der Mitglieder der Gemeinschaft aus den gesetzlichen Krankenkassen im Jahre 1985 nach Christi Geburt

Sehr geehrte Damen und Herren!

Nach Gebet, reiflicher Überlegung und in voller Übereinstimmung innerhalb der Gemeinschaft, haben sich die Mitglieder der Gemeinschaft AGNUS DEI entschlossen, aus den gesetzlichen Krankenkassen auszutreten. Wir beantragen also hiermit den Austritt zum nächstmöglichen Termin.

Alle Beiträge, die wir bis dahin noch entrichten, stellen wir unter Protest und distanzieren uns von der Finanzierung der Tötung ungeborenen Lebens und von der Finanzierung von Sterilisation und evtl. anderen empfängnisverhütenden Maßnahmen, die der sittlichen Norm der Kirche entgegenstehen (Grundlage: Enzyklika Humanae Vitae, Papst Paul VI., Apostolisches Rundschreiben, Familiaris Consortio). Damit distanzieren wir uns von dem § 200 f RVO, durch den die Krankenkassen verpflichtet sind, die Tötung von ungeborenem Leben zu finanzieren.

Begründung:

Während den vergangenen Wochen haben wir bei den verschiedenen Krankenkassen angefragt, ob eine Mitgliedschaft möglich sei, ohne die Finanzierung der Tötung des ungeborenen Lebens zu unterstützen.

Von einigen gesetzlichen Krankenkassen wurde uns geantwortet, daß dies nicht möglich sei.

Die Techniker-Krankenkasse antwortete durch ihren Pressevertreter, daß "unser Grundgesetz den **religiösen Freiraum** jedes Bürgers schütze, andererseits aber die pluralistische Demokratie durch **zwischenmenschliche Duldsamkeit und Toleranz** auch und gerade zu grundsätzlichen Lebensfragen lebe." Weiterhin hieß es in demselben Brief "**daß leistungsrechtliche Vorschriften am geltenden Recht** und nicht an bestimmten individuellen Wertmaßstäben gemessen werden müssen."

Hier kann unser Gewissen nicht mitgehen. Die Tötung ungeborener Kinder ist für uns, mit den Aussagen des II. Vatikanischen Konzils ein "schweres Verbrechen" auch wenn es die formal-juristische Möglichkeit der Tötung eines ungeborenen Kindes gibt.

Wir glauben, daß dieses Verbrechen wie ein Fluch über den Völkern liegt, somit auch über unserem Volk und objektive Schuld vor Gott und den Menschen ist.

Wo die Gebote Gottes außer Kraft gesetzt werden und einem falschen Humanismus weichen, wird der Mensch sich selbst und seinen Nachkommen zum Wolf (gerade dies ist bei der Tötung Ungeborener recht gut zu erkennen).

Es gehört noch nicht lange der Vergangenheit an, daß unschuldige Menschen in den Gaskammern der Nationalsozialisten dem wahnwitzigen Traum einer Herrenrasse geopfert wurden - Männer, Frauen und Kinder. Noch heute ist das Entsetzen groß darüber! Keiner hat es damals gewußt...(!?)

Welche Schuld haben die Kinder im Leib der Mutter? Welche Schuld haben sie, daß sie gezeugt wurden? Warum sind sie zum Tode verurteilt?

Welche "sozialen" Umstände kann es in einem so reichen Land wie Deutschland geben, denen man nicht abhelfen könnte, um einem Kind, dem "jüngsten Staatsbürger" das Leben zu schützen?

Sprechen die Menschenrechte nicht davon, das Leben zu schützen? Wer schützt das Leben der Ungeborenen? Wer begräbt sie?

Durch das Studium der Völkerkunde ist bekannt, daß die Abtreibung bei den meisten Völkern als Verbrechen galt!

Jesus Christus sagt im Markusevangelium (Markus 3 Vers 1-6):

"Der Sabbath ist für den Menschen da, und nicht der Mensch für den Sabbath". Übertragen auf diese Situation kann man sagen: Das Gesetz ist für den Menschen da und nicht der Mensch für das Gesetz! Wo es um die Frage von Leben und Tod, um die Auflösung des Gebotes: Du sollst nicht töten! geht, handelt es sich um grundsätzliche Fragen, die nach ethischen Kategorien und in der Frage nach der Wahrheit beantwortet werden müssen. Ein Unrecht bleibt Unrecht, auch wenn es demokratisch beschlossen wurde. Aus der Geschichte kennen wir dies genügend.

Die ethischen Normen sind uns von Gott, schriftlich, mündlich, durch Tradition und auch im Gewissen verankert, übergeben. Vieles von dem schlägt sich auch in den Menschenrechten nieder. So muß der Protest gegen die Tötung ungeborenen Lebens von allen

Menschen guten Willens erklingen. Hier ist auch jeder in seinem eigenen Gewissen gefragt, ob er zur Tötung der Ungeborenen schweigt, oder seine Stimme zum Schutz der schwächsten Mitglieder der Menschheitsfamilie erhebt. Wir glauben auch, daß es in diesem Fall nicht reicht, sich auf die rechtlichen Vorschriften zurückzuziehen!

Haben die Krankenkassen bei der Einführung dieser Vorschriften sich gewehrt? Hat es Proteste gegeben? Dankbar wären wir hier für Aufklärung!

Der Schritt des Austrittes fällt uns nicht leicht; denn die Krankenkassen sind ja ursprünglich eine Solidargemeinschaft, um Menschen in Krankheitsnot zu helfen, die einen sorgen für die anderen. Welch wunderbare Einrichtung!

Pervertiert mit der Finanzierung der Tötung von ungeborenem Leben (nach offiziellen Verlautbarungen ca. 300.000 Menschen im Jahr allein in Deutschland, die Dunkelziffer) das ursprüngliche Anliegen nicht in das Gegenteil? Schon erheben sich weitere Stimmen, die nach dem Leben greifen, der "humane Tod", Tötung auf Verlangen ist in der öffentlichen Diskussion! Wohin wird das führen? Ungeborene, getötete Kinder, Abfallprodukte in den Mülleimern der modernen Zivilisation!

Unser Gewissen schreit, angesichts dieser Tatsachen!

Unser Glaube lehrt uns, daß hier die Schöpferherrlichkeit des liebenden Gottes bis in das Äußerste angegriffen wird. **Das wunderbare Geschöpf Mensch fällt den niedrigsten Beweggründen zum Opfer!**

Könnte es nicht auch Aufgabe von Verantwortlichen und Mitarbeitern sein, dieser "Kultur des Todes" entgegenzuwirken? Könnte nicht hier durch die Verantwortlichen der Krankenkassen ein wichtiger Dienst entstehen?

Die Stimme des Lebens darf nicht verstummen, um Gottes und der Menschen willen. Hier könnten Krankenkassen für das Leben Stellung nehmen und so bewußtseinsverändernd auf Gesetzgeber und Volk einwirken, den Gesetzen, die nicht mehr den ethischen Normen entsprechen, brauchen ja nicht einfach hingenommen zu werden, jeder darf ja auch sein eigenes Gewissen befragen!

Es ist uns bewußt, daß die Verantwortung für dieses Geschehen in erster Linie bei den Politikern und nicht bei den Verantwortlichen und Mitarbeitern der Krankenkassen liegt. Ist aber nicht jeder gefragt, der mit diesem Geschehen irgendwie in Berührung kommt, und Sie sind ja nun sehr dicht damit konfrontiert, ob dies mit seinem Gewissen vereinbar ist?

Als der Pharao den israelischen Hebammen in Ägypten befahl, die neugeborenen Knaben der Israeliten umzubringen, weigerten sie sich! Kann man sich auch innerhalb der Kassen nicht wenigstens innerlich verweigern und dieser entsetzlichen Entwicklung entgegenwirken?

Das Leben ist heilig, weil Gott es geschaffen hat!

Es ist Leben vom ersten Augenblick der Empfängnis bis zum letzten Atemzug!

Dem Menschen gehört das Leben nicht, er hat es nicht geschaffen. Der Mensch wird, auch durch die Wissenschaft, niemals selbst Schöpfer des Lebens sein können. Er darf an diesem Geheimnis mitwirken, durch die Gnade des Schöpfers.

Das Geheimnis des Lebens entzieht sich im Innersten dem menschlichen Zugriff - es bleibt ein Geheimnis Gottes und somit auch in der Verantwortlichkeit vor Gott.

Wir können es als Gemeinschaft vor Gott und den Menschen nicht verantworten, daß evtl. auch mit unserem Geld menschliches Leben getötet wird. Hier

müssen wir den Schritt des Austrittes tun.

Für uns gilt nun in diesem Fall das Wort aus der heiligen Offenbarung:

"Verlaßt die Stadt, mein Volk, damit du nicht mitschuldig wirst an ihren Sünden und von ihren Plagen getroffen wirst. Denn ihre Sünden haben sich zum Himmel aufgetürmt und Gott hat ihre Schandtaten nicht vergessen." (Hl. Offenbarung, Kapitel 18, V. 4,5)

Unser Austritt aus der Kasse enthebt uns als Christen aber nicht der inneren Pflicht um die Umkehr der Völker und unseres Volkes zu beten, ja zu flehen! Wir bitten Gott dringend um die Umkehr der Herzen der Menschen, angefangen bei uns selbst.

Für alle und mit allen beten wir:

Christe, Du Lamm Gottes, der Du trägst die Sünd' der Welt, erbarme Dich unser!

In der Liebe und Wahrheit grüßen:

Gemeinschaft ANGUS DEI
Kloster Frauenberg
7762 Bodman-Ludwigshafen

Spendenkonto: Bank der Barmherzigkeit

Konto Nr.: 101 7003

Bezirkssparkasse Überlingen, BLZ 60 051 830

Kennwort: Ehrfurcht vor dem Leben

Die Gemeinschaft verschickt auf Bestellung eine Kassette "Frieden den Ungeborenen" und "Ruf zur Umkehr des Volkes" gegen Spende.

Eine notwendige Offensive

Die Sehnsucht nach dem gesunden, naturnahen, unbelasteten Leben "wie im Paradies - wie Gott sie erschuf".

1) Wer wollte nicht "in paradiesischer Unschuld" leben? Der darf nichts anderes sagen, als was wahr ist. Er darf nichts anderes begehren, als was ihm gehört. Er darf nur das ausdrücken, was sein Ich voll verantworten kann - zum Beispiel, sein Leib, darf sich nur dem Menschen anbieten, dem er sich für immer schenkt und der ihn für immer liebt. Wahrhaftigkeit, Transparenz des Äußeren für das Innen - leider ist, wie jeder sehen kann, **das Paradies verloren**, und zwar durch genau das Begehren, das jene umtreibt, die heute vom "paradiesischen Leben" reden: "Ach was, ihr werdet doch **dem** nicht gehorchen, **der** schränkt euch nur ein - hört auf eure Lust und pflückt euch, was euch Spaß macht": Originalton der Schlange im Paradies.

2) Ist also das Natürliche nicht immer gut und schön? -Leider nicht. Es ist z. B. leider "natürlich", daß ein Mensch im Zorn einen anderen tötet. Es ist "natürlich", daß die stärkeren Waffen ausgerechnet das friedfertige Land vernichten. Es ist "natürlich", daß in KZs die Opfer gefoltert werden und nur als (nacktes) Fleisch gelten. Es ist "natürlich", daß ein erregter Mann eine aufreizende Frau mit Gewalt nehmen will. "Natürlich" ist in der Phantasie unserer pornogesteuerten, familien- und ehefernen Zeit, daß jeder jede sehen, begehren und vernaschen können soll. Und daß die Jüngeren und die Kinder als Freiwild offen zur Verfügung stehen.

"Natürlich" kann ohne weiteres "lebenszerstörend" bedeuten.

3) Der Mensch ist nun einmal nicht so edel, wie er meint zu sein. Er muß sich - wenn er ehrlich ist - vor sich selber in acht nehmen und er muß andere vor sich in Schutz nehmen. Das ist auch der Sinn der Kleidung. Der Intim-Raum der Ehe ist etwas total anderes als der Markt und der Strand. Auch zwischen Eltern und Kindern ist nicht die Intimität der Ehe - es sei denn auf Kosten der kindlichen Phantasie. Gerade das Kind braucht den Schutz des Fürsich-sein-dürfens - auch in der Kleidung. Gewähren Eltern ihren Kindern diesen gegenseitigen Schutz nicht, so besetzen sie die kindliche Phantasie mit ihren Genitalien und rauben ihnen, verblendet von Natur-Gerede, das eigene innere Suchen und Finden. Ganz nebenbei schmilzt das Inzest-Tabu weg. Kinder werden nicht zufällig zunehmend zu Sexualobjekten ihrer Eltern. Ob mit Gewalt oder "gewaltfrei" (so die "grüne" Lügen-Vokabel): ein Raub ist es allemal.

Zumindest wer seine Kinder in der Taufe Gott dem Vater anvertraut, kann sie nicht zu Objekten seiner Verfügung machen, auch psychisch. Die Ehrfurcht vor der Persönlichkeit des Kindes drückt sich auch in der Kleidung aus.

4) Das Mann- und Frau-Sein ist auf größere Perspektiven als auf die der momentanen Befriedigung hin angelegt. Der Mensch verlangt unheilbar nach mehr, als er hat, gerade auch im Bereich des Liebens.

Das christliche Glaubenswissen lehrt, daß er tatsächlich auf unendlich mehr hin angelegt ist: "Macht euch bereit zu der Hochzeit! Ihr müßt ihm entgegen gehn", Christus, dem Bräutigam. Das wird die Hochzeit sein. Deshalb hat die "jungfräuliche" Weihe im Orden (und Zölibat) den höheren Rang als die noch so vollkommene Ehe, denn im Warten auf den Christus der Himmlischen Hochzeit riskiert der Mensch, der sein Mann- und Frau-Sein deutlich darlebt, auf die Hochzeit zu warten und allein ihre Seligkeit zu empfangen, ohne sich rückzuversichern, falls es mit dem Himmel nicht so weit her sein sollte.

Eine vernünftig auf das Leben ausgerichtete Gesellschaft muß Heranwachsenden ermöglichen, unbelastet zum Ordensleben in der jungfräulichen Weihe heranzureifen und seinen Vorrang zu erleben. Alles, was diesem größeren Leben Hohn spricht, muß in jenes Dunkel verwiesen werden, das dem Bösen gemäß ist. Reklame für Gift, Drogen und Mordwaffen ist unsittlich. So muß auch die Schamlosigkeit aus der Öffentlichkeit verbannt werden. Anders, d. h. mit der gegenwärtigen Priorität für das Abartige, steuert die Gesellschaft in ihren eigenen Selbstmord, in die Aufhebung ihrer Zukunft. Viele der Anwälte der Schamlosigkeit haben diese Wahl bewußt getroffen.

5) Schamlosigkeit ist "natürlich" nur in dem Sinn, in dem auch das Verbrechen "natürlich", d. h. bestimmten Begierden entsprechend, ist: es liegt im Menschen drin, es kommt vor, es macht Spaß.

Die "Naturvölker" sind weder im Sinne der Pornographie unseres Jahrhundertdrittels noch in dem Sinn eines Robinson "natürlich", sondern vielmehr voll von Tabu-Schutz-Einrichtungen.

Nachdem die Vermarktung des schönen Leibes zum Objekt der Konsumgier unsere Zeit verseucht hat, ist die Rückkehr zur Natur so nicht mehr möglich und als bloße Täuschungssparole zu betrachten. "Paradiesisch" ist die Schamlosigkeit ebenfalls nicht. Sie ist das Gegenteil des Paradiesischen. Paradiesisch wäre umgekehrtes Bewahren der leibhaftigen Liebe für den/die eine wirklich und ewig

Geliebte allein.

Bekleidung ist ein Schutz der anderen vor mir, ein Schutz für ihre Phantasiewelt vor der Begierde und ihrer Abwehr, ein Schutz der Intimität der Liebe vor ihrer Vermarktung und ihrer Ausleerung in tausend Erregungen und Begierden, ein Schutz vor der Abstumpfung und vor dem Ekel und schließlich ein Nein! gegen den Angriff der Hölle gegen die Exklusivität und Keuschheit der Ehe.

6) Wenn aber die Leibhaftigkeit allen präsentiert wird, ist es mit der leibhaftig totalen Liebe für den/die Geliebte eben aus.

Dann wird - bewußt oder nicht - an die Stelle der Ehe ein Flair der Hurerei gesetzt, vollzogen oder im Inneren vollzogen.

An der Psycho-Ökonomie der Kinder wirkt sich der dramatische Bedeutungsverlust der Ehe aus, den sie inmitten der allgemeinen Schamlosigkeit erleidet. Und Kinder "müssen" auf den Liebesentzug mit einem unbewußten Gefühl brennender Rache reagieren. Wir erleben es schon längst als Reizbarkeit und Verweigerung der Lebensmühe. Eine solche Gesellschaft ist in der Agonie begriffen, auch biologisch, erst recht seelisch. Die Schamlosigkeit ist Leichengeruch. Freud: Sie ist Zeichen von Schwachsinn.

Hans Gaus

Nach einer Schätzung der Vereinten Nationen werden ungefähr 55 Millionen Abtreibungen jährlich vorgenommen. Das bedeutet bei 10 Lebendgeburten 4,5 Abtreibungen.

Späte Aufklärung über die Grünen: Neomarxisten

Lothar Gassmann, ev. Theologe und Ex-Anhänger der Grünen, hat die längst fällige Entlarvung der Grünen vorgenommen. Das neue Buch des Tübinger Doktoranden «Die Grünen - eine Alternative? - Kritische Überlegungen» beweist mit Fakten und Belegen: Die ideologischen Grundlagen dieser Partei sind der Neomarxismus und neuheidnische Naturmystik. Für christliche Wähler sind die Grünen keine Alternative. Eine Ergänzung zu diesem Buch ist die Analyse von Dr. Otfried Hennig, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen, die unter dem Titel «Auf dem Weg zur grünen Diktatur» erschien.

Lothar Gassmann begnügt sich nicht mit einer Standortbestimmung der Grünen, sondern stellt ihnen eine bemerkenswerte christliche Alternative entgegen. Dieses Kapitel sollten sich die Christen zu Herzen nehmen, besonders jene, die sich heute mit oder in der CDU abquälen. Dass sich Kohl und Geissler hier neue Anregungen holen könnten, ist nach der Absage an Rohrmosers Forderung nach der geistig-ethischen Erneuerung nicht zu erwarten. Gassmann verdient höchste Anerkennung für dieses Buch:

«Die Grünen - eine Alternative?», Hänssler-Verlag, Neuhausen-Stuttgart, 1985, 140 Seiten, DM 9.80.

Die Grünen und die 10 Gebote

1. Gebot

Ich bin der Herr Dein Gott. Du sollst keine anderen Götter neben mir haben.

Die Grünen vertreten die **Selbstvergottung des Menschen**:

a) Hinter ihren Forderungen nach totaler "Selbstbestimmung" und "Autonomie" (Selbstgesetzgebung) verbirgt sich die Ursünde des Menschen, selbst sein wollen wie Gott und sich selbst - sei es als einzelner oder im Kollektiv der Gruppe - Gebote zu geben (1 Mo 3,5).

b) Der "Glaube an den guten aktivierbaren Kern im Menschen" (etwa in der Friedensfrage) verharmlost den Ernst der Sünde und schreibt dem Menschen gottähnliche Kräfte zu (z: B. zur Schaffung eines Weltfriedensreiches), die er aber in sich selbst nicht hat (1 Mo 8,21; Jes 48,22; Rom 3 und 7).

Viele Grüne betreiben eine **Verehrung von Naturkräften und Naturgottheiten**, sei es in der pantheistischen Form eines "mystischen Einheitsgefühls mit allem Lebendigen", sei es in der Wiederbelebung heidnischer Naturkulte und der Verehrung von "Muttergottheiten" (v. a. durch den Feminismus).

2. Gebot

Du sollst den Namen des Herrn, Deines Gottes, nicht mißbrauchen.

Mit dem zum 1. Gebot Gesagten liegt die Gefahr eines **Mißbrauchs des Gottesnamens** auf der Hand. Wo mit "Gott" nicht mehr der eine, lebendige und unendliche Gott gemeint ist, wie ihn uns die Bibel schildert, wird das Wort "Gott" zu einer (scheinbar) beliebig auswechselbaren Hülse für die vielen selbstgeschaffenen Götter des Menschen.

3. Gebot

Du sollst den Feiertag heiligen.

4. Gebot

Du sollst Deinen Vater und Deine Mutter ehren.

Die Grünen betreiben die Zerstörung der Familie. Sie schreiben: "Heterosexualität, Ehe und Familie dürfen nicht als einzig mögliche Lebensform dargestellt werden" (Bundesprogramm S. 39). Sie fordern "kritische Mündigkeit", "Kinderräte", "Wohnkollektive" und "Ausreißer-Selbsthilfegruppen" für Kinder. Sie fordern, daß sich Eltern bzw. Bezugspersonen zurückziehen, sobald Kinder und Jugendliche dies wollen (Wahlplattform Bayern 1982, S. 43f).

In ihrer antiautoritären Einstellung schreiten viele Grüne weiter zur **Ablehnung der Autorität des Staates, der Gesetze, der Kirchen, der Bibel usw.**

5. Gebot

Du sollst nicht töten.

Die Grünen fordern **Straffreiheit bei Abtreibung**. "Keine Strafverfolgung und Einschüchterung von Frauen und Ärzten, die abgetrieben haben" (Bundesprogramm S. 35). Hier wirkt sich das einseitige Pochem auf "Selbstbestimmung" und "Autonomie" der Frau besonders verhängnisvoll aus (vergl. 1. Gebot). Aller Einsatz der Grünen für Frieden, Tier- und Umweltschutz wird unglaubwürdig, wenn sie sich nicht

auch für den Schutz des schwächsten Gliedes der menschlichen Gesellschaft, des ungeborenen Kindes, einsetzen.

6. Gebot

Du sollst nicht ehebrechen.

Die Grünen betreiben die **Zerstörung der Ehe** durch Propagierung der "sexuellen Revolution". Sie bezeichnen "Homosexualität und Heterosexualität" als "gleichwertige Ausdrucksformen menschlicher Sexualität", setzen sich für "sexuelle Außenseiter" (Perverse) ein, verlangen "Scheidungserleichterung für Lesben", fordern die "kostenlosen Abgabe" von Verhütungsmitteln, setzen sich dafür ein, daß Kinder und Jugendliche "ihre Sexualität frei entwickeln" (vor- und außerehelicher Geschlechtsverkehr) und schließen mit dem lapidaren Satz: "Heterosexualität, Ehe und Familie dürfen nicht als einzig mögliche Lebensform dargestellt werden" (Bundesprogramm S. 35 und 39; vergl. 4. Gebot). Außerdem treten die Grünen dafür ein, daß in Zukunft jeder Kinder anderer Leute (homo-)sexuell verführen darf, wenn er nur keine Gewalt dabei anwendet (Forderung nach Änderung oder Streichung der §§ 174 176 des bundesdeutschen StGB).

7. Gebot

Du sollst nicht stehlen.

Die Grünen fordern die **Auflösung des Privateigentums**. "Grund und Boden, Naturschätze, Produktionsmittel und Banken sollen in neue gesellschaftliche Formen des Eigentums überführt werden" (sinnvoll arbeiten - solidarisch leben, S. 7).

8. Gebot

Du sollst kein falsches Zeugnis reden gegen Deinen Nächsten.

9. Gebot

Du sollst nicht begehren Deines Nächsten Haus.

Siehe 7. Gebot.

10. Gebot

Du sollst nicht begehren Deines Nächsten Weib, Knecht, Magd, Rind, Esel noch alles, was Dein Nächster hat.

Siehe 6. und 7. Gebot.

Wie ein Kommentar hierzu lesen sich folgende Sätze aus **2 Tim 3,1-9**: "Das sollst du aber wissen, daß in den letzten Tagen greuliche Zeiten kommen werden. Denn es werden die Menschen viel von sich halten, geldgierig sein, ruhmredig, überheblich, Lästere, den Eltern ungehorsam, undankbar, gottlos, lieblos, unversöhnlich, Verleumder, zuchtlos, wild, ungütig, Verräter, Frevler, aufgeblasen, die die Lüste mehr lieben als Gott, die mit Sünden beladen und von mancherlei Lüsten umgetrieben sind, die immer lernen und nie zur Erkenntnis der Wahrheit kommen... Menschen mit zerrütteten Sinnen, untüchtig zum Glauben. Aber lange werden sie es nicht treiben, denn ihre Dummheit wird jedermann offenbar werden."

Aus: "Die Grünen - eine Alternative?"
Lothar Gassmann, Hänssler-Verlag

Modelle für eine neue Welt: Kein Unterschied zwischen Euthanasie und Eugenik

Nachricht: Völlig offen bieten die Neue Linke, die neuen liberalen Gruppen, New Age und fast alle alternativen Richtungen Modelle für eine neue Welt an, deren Grundlagen im "Mythus des 20. Jahrhunderts" von Alfred Rosenberg nachzulesen sind. Noch nie war die Übereinstimmung zwischen den neuen politischen Bewegungen und den alten Nazis und Faschisten größer: Wenn der Mensch nicht tut, was man ihm befiehlt, wird er manipuliert, sterilisiert oder getötet. Hitlers geistiges come back ist total.

Hintergrund: Würde "Der Mythus des 20. Jahrhunderts" von Rosenberg in der Fassung der 7. Auflage von 1933 heute unter anderem Titel und Namen erscheinen, beispielsweise als "experimentelle Forschung", der Aufschrei der Empörung bliebe aus, viele würden dem unbekanntem Autor zustimmen, einige Kapitel würden Stürme der Begeisterung bei ganz jungen und ganz alten Menschen erzeugen. Die Gegenwart hat Hitler eingeholt. Euthanasie und Sterilisierung haben entweder andere Namen oder den Schrecken von einst verloren. Unverblümt heißt die Devise der neuen Aufklärung: **Wenn wir überleben wollen, müssen andere sterben.** Was in verschiedenen wissenschaftlichen Blättern als Standpunkt "moderner Ethik" ausgewiesen wird, fand sich zuerst in dem 1963 in London erschienenen Buch "Man and his Future", das 1966 im Verlag Desch München in der Reihe "Modelle für eine neue Welt" unter dem Titel "Das umstrittene Experiment: Der Mensch" herauskam.

Der Inhalt geht zurück auf das "Ciba-Symposium" 1962 in London, an dem sich 27 prominente, meist angelsächsische Biologen, Psychologen und Soziologen - darunter sechs Nobelpreisträger - beteiligten. Ausgehend vom Generalthema der wachsenden Zunahme der Erdbevölkerung, kam es zu einem "Aufstand" der neuen Biologen, die sich mit allen anderen darin einig waren, daß es mit der Menschheit bergab ginge, würde man sie den **traditionellen Kräften überlassen.** So kam es zu den angeblich neuen Methoden bzw. Denkansätzen, die den Verfall der Menschheit aufhalten sollen. Hier das wörtliche Schema:

Thema und Diagnose

Fortschritte von Medizin und Hygiene führen zur "Sterbekontrolle", aber nicht zur "Geburtenkontrolle". Chronische Unterernährung vieler Menschen und Raumnot (vor allem an Erholungsraum).

Drohende Überbevölkerung der Erde

Therapie und Konsequenz

Erhöhung des Nahrungspotentials der Erde; neue Lebensmittel durch Fortschritte der Biochemie sowie durch Ausnützung vorhandener Reserven (Algen, Fische). **Geburtenkontrolle durch hormonale Behandlung, Aufklärung, Legalisierung der Abtreibung.**

Genetische Veränderung der Menschheit

Verflachen kompensierender Selektionswirkungen bedingt Zunahme von Erbkrankheiten; erhöhter Versorgungsaufwand, Belastung der ganzen Menschheit.

Negative Eugenik (d.h. Verhinderung der Ausbreitung von Erbkrankheiten); **Ausarbeitung von Sterilisierungsgesetzen.** **Positive Eugenik** (d.h. bewußte Förderung positiver Erbmerkmale); Konservieren von Spermien und Ovarien; **künstliche Befruchtung.**

Fortschritte der Biologie

Einsicht in den Aufbau der Struktur des Lebendigen wirft die Frage nach der Identität des Individuums auf. Lösung des Transplantationsproblems; neue Pharmaka und Drogen; Fortschritte der Gehirnphysiologie und der Gerontologie (Erforschung des Alterns); Beherrschung der Infektionskrankheiten.

Möglichkeit der direkten Manipulation von Keimmaterial; Transplantation fremder, auch tierischer Organe; Steigerung von Lern- und Erinnerungsvormögen; drastische Verlängerung der Lebensdauer; **Umschichtung der Bevölkerungsstruktur;** Möglichkeiten einer keimfreien, aseptischen Welt.

Zweite technische Revolution

Die Welt wird von einer Woge neuer Informationen überschwemmt. Schwierigkeiten, diese "Informationsexplosion" zu bewältigen. Automation leitet zweite techn. Revolution ein. Neubewertung von "Produktion", "Arbeit", "Freizeit". Konfrontation der Menschheit mit neuen sozialen und psychischen Problemen.

Manipulation der Menschheit durch Reklame und Massenmedien. Experimente mit neuen Erziehungs- und Lehrmethoden (TV, Lernmaschinen). Konstruktion künstl. Organe. Propagierung einer "produktiven" im Gegensatz zu einer "konsumierenden" Gesellschaft. Erschließen neuer Erfahrungsbereiche: Drogen, Sport, Weltraumforschung.

Bemerkenswert: 20 Jahre nach dem Aufbruch in die manipulierte und begrenzte Zukunft des Menschen sind die Weichen längst gestellt. In dem Buch, das von Robert Jungk und Hans Josef Mundt herausgegeben wurde, versuchte man den schon vorhergesehenen Vergleich mit Rosenberg vom Ansatz her zu eliminieren, in dem man behauptet: "Aus diesem Grund muß auch allen Einsichtigen klar sein, daß das unvermeidliche Beispiel für die destruktiven Folgen biologischer Denkweisen - nämlich die Blut- und Boden-Philosophie des Dritten Reiches - genau dort aufhört, für den Charakter wissenschaftlicher Denkungsart zu zeugen, wo sie zu einem Symbol der Anklage zu werden scheint. Die Rassengesetze Hitlers waren auch wissenschaftlich gesehen ein Irrtum..." So einfach ist das. Wenn Wissenschaftler Gene manipulieren oder Sterilisierungsgesetze fordern, ist das etwas anderes als wenn Ideologen dies tun. Natürlich hat man auch schon die Ablehnung durch die kath. Kirche und ihre Theologen vorweggenommen. So wird als negatives Beispiel Georg Siegmund ("Umkonstruktion des Menschen?", Hochland, 1965) zitiert:

"Tatsächlich bedeutet die Manipulierung des Menschen als bloßer 'Biomasse' die vollendete Verknüpfung der menschlichen Persönlichkeit in ihrem Eigenstand und ihrer Eigenverantwortung. Des Menschen Höchstes ist seine menschliche Freiheit. In einem biologisch gesteuerten Gemeinwesen ist sie jedoch nur dem belassen, der zu bestimmen hat, in welcher Richtung die Manipulation erfolgen muß. Alle anderen sind bis in das Letzte ihrer Person in seine Hand gegeben und zu Herdenvieh degradiert."

Darauf reagierten die Herausgeber des Buches über die Menschen-Experimente prompt: "Was uns heute als eine unzumutbare Verletzung der menschlichen Freiheit erscheint, mag schon morgen eine Voraussetzung dieser Freiheit sein. Alle großen menschlichen Leistungen enthalten diese Peripetie als Möglichkeit, und somit auch die genetische Manipulation. Der Grund hierfür ist ganz einfach der, daß sich der kontrollierende, von manchen als antihumanitär empfundene Eingriff in die menschliche Erbanlage vielleicht schon in naher Zukunft als die revolutionierendste und hoffnungsvollste aller medizinischen Methoden erweisen wird..."

In diesem Zusammenhang: Vom Schöpfergott ist schon lange keine Rede mehr. In der nachreligiösen Phase der Menschheit wird von den Herrschenden, deren Ziel eine kleine Menschheit mit einer Ein-Welt-Regierung ist, jeder Eingriff gegen den Menschen und seine gottgewollte Einmaligkeit nur noch von einer angeblichen "Vernunft" her begründet. Der Kampf gegen das ungebohrne menschliche Leben, der weltweit mit mehr Finanzmitteln betrieben wird, als die Kinder, wenn sie am Leben geblieben wären, für ihre Existenz benötigen hätten, ist nur das Vorspiel zur Vernichtung derer, die nicht gebraucht werden. Die Freimaurer haben allein in den USA über die Rockefeller-Stiftung Milliarden von US-Dollar in technisch perfekte Abtreibungs-Programme gesteckt.

Das war der Test für die künftige Steuerung und Manipulation des Menschen. Es fehlen dann nur noch die Regierungen, die die Macht haben, die entsprechenden Gesetze zu erlassen. Nicht zur "Reinerhaltung der Rasse" (Rosenberg/Hitler), sondern zur "Reinerhaltung der Erde".

Claus Peter Clausen

Der schwarze Brief, Nr. 36,5.9.85

Ist Abtreibung ein humaner Beitrag zur Lösung des Behinderten-Problems?

Von Dr. Werner Esser, Notar in Köln und Vater eines behinderten Sohnes

In den letzten Jahren hat die Zahl der Behinderten-Geburten (insbes. solcher mit Down Syndrom = Mongolismus) stark abgenommen.

Manche, auch offizielle Stellen, begrüßen diese Entwicklung, ohne Rücksicht auf deren Ursachen; diese liegen nur teilweise im allgemeinen Geburten-schwund.

Zu den besonderen Ursachen rechnet vornehmlich die Abtreibung aus "kindlicher" oder "eugenischer Indikation".

Diese ist eine der Methoden, durch welche die Human-Genetik (Vererbungslehre) und die Früherkennung von Gesundheitsschäden an ungeborenen Kindern eine eugenische Auslese ermöglicht haben.

Die inzwischen fortgeschrittene Früherkennung von Schädigungen Ungeborener ermöglicht bisher noch keine Frühbehandlung des Kindes. Sie eröffnet aber den heutzutage leicht gangbaren Weg der Fröhtötung im Mutterleib oder einer Frühgeburt des nicht lebensfähigen Kindes. Die Versuchung der Schwangeren, diesen Weg zu gehen oder sich hierzu durch öffentliche Propaganda oder auf Druck des Erzeugers drängen zu lassen, ist groß.

Von den 40 (vierzig) Frauen, die in den beiden letzten Jahren bei früherkanntem Down Syndrom verantwortungsvoll von der humangenetischen Beratungsstelle der Universität Heidelberg betreut wurden, entschieden sich achtunddreißig, also 95%, gegen ihr Kind.

Drei Bewertungsmaßstäbe

Es liegt auf der Hand, daß die Abtreibung *moralische*, *ethische* und *rechtliche* Bedenken auslöst.

Meiner Meinung nach übertreffen die Abtreibung an Intensität noch die heutzutage nicht seltene Praxis, behinderte Kinder nach der Geburt unversorgt und damit meist qualvoll "sterben zu lassen", und die Tötung "unwerten Lebens" in den Behinderten-Stalten während der national-sozialistischen Gewaltherrschaft.

Bei all diesen Bewertungen geht es letztlich um die Frage, ob die ABTREIBUNG, insbesondere aus eugenischer Indikation, zu unserer Vorstellung von der Würde des Menschen in Widerspruch steht oder nicht. Der Stellenwert der Menschenwürde hängt jeweils von dem ihm zugrundegelegten Menschenbild

ab. In der Morallehre ist dies von dem jeweiligen religiösen Offenbarungsschatz geprägt, in der Ethik mit ihrem natürlichen Sittlichkeitsbegriff von der bloß diesseitig gesehenen Natur des Menschen und unterliegt daher in unserer "pluralistischen Gesellschaft" weitgehend der Beliebigkeit.

Hingegen bietet die an der Gerechtigkeitsidee - Jedem das Seine - orientierte Menschenwürde in rechtlicher Hinsicht sehr viel handfestere Beurteilungsmaßstäbe, zumal wenn sie - wie in unserem Land - von einer menschenfreundlichen Verfassung, Verfassungslehre - und -praxis gestützt wird.

Gleichwohl müssen Moral, Ethik und Recht die genauer zu stellende Frage, ob die Abtreibung aus eugenischer Indikation ein humaner, also menschenwürdiger Beitrag zur Lösung des Behinderten-Problems ist, im Ergebnis gleichlautend beantworten; denn diese drei Ebenen sehen im Menschenleben als solchem einen Höchstwert und bejahen daher, jedenfalls für geborenes und damit unser Leben, das ausnahmslose Verbot der gezielten Tötung unschuldigen, und soweit es eine Bestrafung angeht, neuerdings sogar die Tötung schuldigen Lebens.

Die Bewertung der eugenischen Abtreibung im Recht:

Die Bedeutung des Straf rechts

Entgegen landläufiger Ansicht, auch unter Politikern und Juristen, geht es bei der Frage, ob zur Bewältigung des Behinderten-Problems menschliches Leben sozusagen "im Keim" erstickt werden darf, nicht in erster Linie um Bestrafung oder Strafbefreiung der Schwangeren. Strafe ist nämlich in allen Deliktsbereichen immer nur das äußerste, selbst oft unzulängliche Mittel zum Schutz eines Rechtsgutes. Hierdurch wird das eigentliche Problem geradezu vernebelt oder verkürzt.

Wer hierzu aus politisch-taktischen Gründen neigt, stellt gern die provokative Frage: "Wollen Sie etwa die Schwangeren durch Kriminalisierung wieder in die Arme von Kurpfuschern treiben oder nur Reichen eine kunstgerechte Schwangerschaftsunterbrechung erlauben?"

Eine Bestrafung kommt stets erst in Betracht, wenn zunächst ein Unrechtstatbestand festgestellt worden

ist. Selbst dann kann eine Tat straflos bleiben, wenn eine Strafvorschrift fehlt oder etwa der Täter straf unfähig war oder in einem vom Strafgesetz für alle Straftaten geregelten entschuldigenden Notstand gehandelt hat, z. B. in einer nicht anders abwendbaren Gefahr für sein Leben. So befreit das Strafrecht auch eine Schwangere von Strafe bei einer "eugenischen Indikation" für Abtreibung, die als "Straftat gegen das Leben" grundsätzlich strafbar und demnach auch rechtswidrig ist.

Die für unser Problem entscheidende Frage ist deshalb, ob diese Strafbefreiung über ihren Wortlaut hinaus die Abtreibung rechtswidrig sein läßt oder etwa rechtfertigt. **Nur im letzteren Falle wäre die eugenische Indikation ein rechtlich einwandfreier Beitrag zur Lösung des Behinderten-Problems.**

Mitleids-Indikation

Hier ist zunächst ein weit verbreiteter Irrtum aufzuklären: Die eugenische Indikation zielt *nicht* darauf ab, einem schwergeschädigten behinderten Kind ein "unwertes Leben" zu ersparen.

Soweit wollten sich die Gesetzesbefürworter der 70er Jahre wohl schon in Erinnerung an die von den Nazis an Behinderten praktizierte Endlösung à la Hadamar nicht vorwagen.

Heutzutage würde ihnen auch bis dahin mancher Zeitgenosse folgen, der geneigt ist, Schicksalsfragen sentimental, nämlich in einseitiger Blickrichtung auf ihre jeweilige Klientel, und ohne Rücksicht auf sonstige Betroffene zu lösen.

Eine Abtreibung aus "Mitleidsindikation" für das Kind ist demnach nicht nur strafbar, sondern auch stets rechtswidrig.

Das Recht auf Leben und Nothilferecht

Ob ein Gesetz vor unserer verbindlichen Rechtsordnung bestehen kann, hing noch nie allein vom "Willen des Gesetzgebers" ab.

Diesem sind vielmehr mancherlei Schranken gesetzt, sei es durch vorstaatliches, geschriebenes oder ungeschriebenes Verfassungsrecht oder durch die aus der Verfassung ersichtliche Grundwert-Ordnung.

Diese Schranken verhindern auch den nachträglichen Entzug unveräußerlicher Rechte im Einzelfall. Solche, durch die Abtreibung betroffenen Rechte, sind das Recht auf Leben und das mit diesem nach seinem Zweck untrennbar verbundene Recht zur Notwehr gegen Angriffe auf das Leben, das durch den Angegriffenen oder als Nothilferecht durch seinen Verteidiger ausgeübt wird.

Wer eine Abtreibung rechtfertigen will, muß dem Kind beide Rechte entziehen können und es so ansehen, als sei das Kind der Angreifer und seine Mutter ihm gegenüber zur Notwehr befugt. Dann wäre die Abtreibung nach dem "Recht des Stärkeren" legitimiert und ein steinzeitliches oder totalitäres Rechtsergebnis erzielt.

Aussagen des Bundesverfassungsgerichts

In seinem Urteil gegen die verfassungswidrige Fristenlösung hat das Bundesverfassungsgericht (BVG) zu der Frage nach Recht oder Unrecht der Abtreibung folgendes klargestellt:

Das Recht auf Leben nach dem Grundgesetz "steht jedem zu, der lebt."

"Zwischen einzelnen Abschnitten des sich entwickelnden Lebens vor der Geburt oder zwischen geborenem und ungeborenem Leben kann hier kein Unterschied gemacht werden."

"Jedes menschliche Leben - auch das sich erst entwickelnde Leben - ist als solches gleich wertvoll."

"Die Schutzpflicht des Staates gebietet es diesem, sich schützend und fördernd vor dieses (ungeborene)

Leben zu stellen, d. h. vor allem, es auch vor rechtswidrigen Eingriffen anderer zu bewahren."

Im Hinblick auf eine künftige, damals noch nicht geregelte strafbefreiende eugenische Indikation führt das BVG weiter aus:

Die Schädigung des Kindes müsse zu einer außergewöhnlichen Belastung der Mutter führen, die ähnlich schwer wiegt wie eine Gefahr für ihr Leben oder die Gefahr einer schwerwiegenden Beeinträchtigung ihres Gesundheitszustandes.

Hauptmängel der Indikationsregelung

Im einzelnen leidet die Gesetzesregelung der eugenischen Indikation an folgenden Hauptmängeln:

1. Ihr Wortlaut und ihre praktische Handhabung **unterstellen unzulässigerweise**, daß eine schwerwiegende Schädigung des Kindes **automatisch** zu der vom BVG vorausgesetzten Notlage der Schwangeren führt.

Als Vater eines 18jährigen Sohnes mit Down Syndrom, das in der Gesetzesbegründung und Kommentaren geradezu als Musterbeispiel für eine eugenische Indikation angeführt wird, und in Kenntnis vieler vergleichbarer Familiensituationen weiß ich genau, daß jedenfalls *diese* Behinderung keineswegs immer, sondern nur selten zu der für eine Strafbefreiung notwendigen Belastung der Frau führt.

2. Das Gesetz läßt für die Prognose einer Schädigung des Kindes "dringende Gründe" genügen; **es riskiert also bewußt die "Tötung auf Verdacht" von unschuldigen und sogar gesunden Kindern.** Je nach Großzügigkeit verlangen die Kommentatoren eine Mindest-Schädigungs-Wahrscheinlichkeit von nur 6% bis 51%!

3. Das Verfahren zur Feststellung der Notlage läßt zum "Mißbrauch" des Gesetzes geradezu ein: Während **heutzutage sogar für Bagatelldelikte** unabhängige Richter, rechtliches Gehör der Betroffenen und Rechtsmittel gegeben werden und auch das BVG eine Indikationsfeststellung durch den "Staat" als eine Mindestvoraussetzung der Strafbefreiung forderte, **darf sich eine Schwangere ihr "Recht" zur Tötung ihres eigenen, Schutzbefohlenen Kindes von einem Privatarzt ihrer Wahl, dem das Gesetz nicht einmal die notwendige umfassende Sachkenntnis abverlangt, holen und handhaben lassen.**

Sogar die von den Nazis erstmals im Jahre 1935 "legalisierte" Abtreibung sah als Restbestand von Rechtsstaatlichkeit ein "Erbgesundheitsgericht" vor, bestehend aus einem Richter, einem Amtsarzt und einem weiteren kompetenten Facharzt, sowie einen Beschwerdezug zu einem Obergericht.

4. **Die Schwangere wird unter Verletzung des Verfassungsgebotes der Gleichbehandlung vor allen übrigen Straftätern bevorzugt, die sich keineswegs vor der Tat die Strafbefreiung der beabsichtigten Tat beschleunigen lassen können. Gegenüber der Schwangeren sind insbesondere die Mütter - und Väter - benachteiligt, die ihr Kind nach der Geburt aus gleichmotivierter Verantwortungslosigkeit töten oder mißhandeln. Diese können bei der Tatausführung auch nicht mit "medizinischen" Fachleuten und Erstattung der Unkosten aus öffentlichen Kassen rechnen.**

Die Rechtswidrigkeit der Abtreibung

Die Indikationsregelung, die die grundsätzliche Strafbarkeit der Abtreibung praktisch völlig ausgehöhlt hat, sowie die Krankenkassenfinanzierung haben die Öffentlichkeit zu der Annahme verleitet, das, was nicht bestraft und sogar öffentlich finanziert werde, sei auch erlaubt, also rechtmäßig.

Viel zu spät erkannten und bekannten die zuständigen Fachleute: Die einmal gesteckten Ziele, nämlich Strafbefreiung nicht nur der Schwangeren, sondern auch ihrer Helfer, Durchführung der Abtreibung in öffentlichen Krankenhäusern mit öffentlicher Finanzierung, aber ohne die Gefahr einer störenden Nothilfe (etwa durch den im Gesetz völlig außer Acht gelassenen Vater, der die Tötung seines Kindes verhindern will) sind nur machbar, wenn man die Abtreibung "wie einen normalen ärztlichen Vorgang" behandeln und als rechtmäßig ansehen kann.

Kein Sachkenner bestreitet ernstlich, daß zur Begründung dieser Problemsicht das Selbstbestimmungsrecht der Frau nicht taugt, weil es nach dem Grundgesetz die **Verletzung der Rechte anderer, der verfassungsmäßigen Ordnung** und des **Sittengesetzes** nicht erlaubt, und auch nicht der Grundsatz der Güterabwägung, da auf Seiten der Schwangeren **nahezu ausnahmslos nur geringere Interessen als das Leben auf dem Spiel stehen** und nach dem BVG selbst eine Abwägung "Leben gegen Leben" unzulässig ist. Auch der Grundsatz des "schonendsten Mittels" gestattet nur weniger als die Tötung eingreifende Lösungen bei Notlagen-Schwangerschaften, etwa die **Adoption oder Familienpflege, zu der sich auch für behinderte Kinder geeignete Eltern finden lassen**. Da nach herrschender und so gut wie nicht bestrittener Ansicht in Rechtsprechung und Literatur ungeborenes dem geborenen Leben gleichwertig ist, **muß auch für Ungeborene das völlig unbestrittene Verbot der gezielten Tötung Unschuldiger gelten, ebenso das Nothilferecht**. (Die herrschende Meinung wertet sogar die zwangsweise Entnahme einer auch nur geringen Menge Blutes zur Lebensrettung eines anderen als unzulässigen Eingriff in die Menschenwürde.) **Dies schließt eine Rechtfertigung der Abtreibung, auch aus eugenischer Indikation, strikt aus.**

Die Rechtswidrigkeit auch indizierter Abtreibung bedarf dringend der Bestätigung durch unser höchstes Gericht. Falls dieses nach denselben strengen Maßstäben, an denen die Fristenlösung scheiterte, auch die wegen ihrer Mängel zwangsläufig weitergreifende Indikationslösung (einschließlich der eugenischen Indikation), **die in der Praxis zur "Abtreibung auf Wunsch"** geführt hat, prüfen würde, **wäre mit Sicherheit auch deren Ende abzusehen.**

Auswirkungen der Abtreibungslegalisierung auf die Lebenshilfe für Behinderte

Außer dem Verfall der Ehrfurcht und des Rechtsbewußtseins gegenüber dem Leben, hat gerade die angeblich den Behinderten wohlwollende, **üblich gewordene Praxis der Abtreibung aus eugenischer Indikation die positive Lebenshilfe für Behinderte verheerend erschwert.**

Der Bundesgerichtshof bemerkt in seinem Rötelfall-Urteil, daß "nach vielleicht überwiegender Meinung und wohl auch rechtstatsächlicher Praxis die Geburt jedenfalls solcher Kinder - mit einem genetischen Mangel, etwa Mongolismus - verhindert werden sollte."

Eine derart in ihrer Solidarität mit den Schwächsten geschwächte Öffentlichkeit stempelt doch geradezu Eltern, die ihr behindertes Kind, meist nach schwerem inneren Ringen, liebevoll bejahen, als dumm, rückständig und, soweit sie auf öffentliche Hilfe angewiesen sind, als lästig ab.

Ein als liberal aufgeputzter Zeitgeist, der mit der Tötung Ungeborener die extremste Fremdbestimmung als fortgeschrittene Selbstbestimmung toleriert, subventioniert und gar propagiert, **verleitet zudem Schwangere zur Abtreibung** des behinderten Kin-

des, schon um sich später eigene oder fremde Vorwürfe zu ersparen.

Abtreibung aus eugenischer Indikation ist somit eine tödliche Gewaltlösung des Behinderten-Problems, die unter keinem rechtlichen Gesichtspunkt zu billigen ist.

Eine humane, menschenwürdige Lebenshilfe für Behinderte ist zunächst einmal als Hilfe zum Leben zu leisten. Ohne sie stößt eine Hilfe im Leben in tödliche Leere.

Dieser Beitrag erschien in der Zeitschrift **"Zusammen"**, Heft 2, 1985, unter dem Titel "Die Würde des Menschen im Widerspruch der Abtreibung". Diese Überschrift wurde von der Redaktion eigenmächtig geändert.

Der Autor

Rezension des Buches "Ein gesundes Baby" von Professor Dr. Thomas von Kreybig

In seinem Buch "Ein gesundes Baby" mit dem Untertitel "Gedanken und Maßnahmen zum Schutz des ungeborenen Kindes" schildert der Autor sehr ausführlich das Ereignis einer jahrelangen Forschungsarbeit. Sie macht es möglich, die Gefahr von Mißbildungen am ungeborenen Kind zu verringern bzw. zu verhindern bei Anwendung der Vitamin-B-Kombinationstherapie. Der streng wissenschaftliche Inhalt des Buches wird in einer leicht verständlichen Sprache dargestellt und durch Fallbeispiele aufgelockert. In dieser Form ist es für eine breite Leserschaft interessant.

Das Buch ist ein Leitfaden, der leitet, ohne zu bevormunden, keine der noch so heiklen Fragestellung, wie z. B. Abtreibung, ausläßt und auch für jede der angeführten Maßnahmen eine Erklärung hinzufügt. Der wenig wissenschaftliche Stil des Autors ist sicher Absicht. Zum einen kann nur jemand, dem die wissenschaftlichen Hintergründe sehr vertraut sind, so einfach schwierige Zusammenhänge darstellen, zum anderen kann sich jede Leserin und jeder Leser gut in den dargestellten Szenen wiederfinden. Jede mögliche Fragestellung zum Thema Schwangerschaft wird angesprochen und ein Lösungsvorschlag folgt. Es zeigt den optimalen Weg, den Eltern gehen können, wenn sie ein Kind wünschen. Daß einige Gedanken idealistisch klingen mögen, ist eher positiv zu bewerten.

Das Buch ist empfehlenswert für alle Ehepaare, die sich ein Kind wünschen, besonders aber für diejenigen, die mit den im Bucher erwähnten Mißbildungen selbst leben müssen.

Außerdem gehört dieses Buch in die Hand des für die Betreuung der Frau vor und während der Schwangerschaft zuständigen Arztes.

Über die Erkenntnisse der Forschungsarbeit von Prof. Dr. Thomas von Kreybig sollte ausführlich und wiederholt in medizinischen und zahnmedizinischen Fachzeitschriften berichtet werden, damit der Arzt seinen Patienten die entsprechenden Hinweise geben kann.

Das Buch ist erschienen im Einhorn-Verlag, 2057 Reinbek unter der Nummer ISBN 3-88756-400-6, kostet DM 19,80 und kann auch über den Buchhandel bezogen werden.

Dr. Nicolas Abou Tara

Freies Forum - Leserzuschriften

Ein viel zu leicht erreichter Schwangerschaftsabbruch

Sehr geehrte Herren,
eine durch Selbstvorwürfe und Reue verzweifelte Ehefrau möchte Ihnen folgendes mitteilen:

Ich war im Frühjahr dieses Jahres schwanger, ich bin inzwischen 44 Jahre alt und habe auf Zureden meines Mannes einen Schwangerschaftsabbruch angestrebt. Ich möchte durch diese Mitteilung an Sie, die genau den Tatsachen entspricht, andere Frauen vor einer solchen Tat bewahren. Ich kam Anfang Juni 19.. in die Praxis des Herrn Dr. N. N. in München, wurde nachdem ich von dem Abbruch sprach von der dort tätigen Sprechstundengehilfin (schwarze Haare, dicke Brille) in ein Nebenzimmer gebracht und gleich dazu aufgefordert zu Frau Dr. N. N. in München zu gehen, um mir eine Bescheinigung zu holen, dann in die Landwehrstr. zu fahren wegen einer Beratung. Mir wurde sofort von dieser Sprechstundengehilfin gesagt: Am Donnerstag kommender Woche könne ich in die Frauenklinik Dr. N. N. in München kommen. Ich durfte an diesem Tag nicht mit Herrn Dr. N. N. sprechen.

Am nächsten Morgen ging ich in die Praxis von Frau Dr. N. N. Sie fragte mich, welche Krankheiten ich hätte. Ich sagte Heuschnupfen, sonst keine. Ohne Untersuchung ließ sie ein paar lateinische Ausdrücke tippen. Ich bekam ein verschlossenes Kuvert, bezahlte 20,- DM und ging. Anschließend fuhr ich in die Landwehrstr. und sagte einer sehr netten älteren Dame, daß ich 2 Kinder im Alter von 20 und 22 Jahren habe und daß ich bereits 43 Jahre sei und Bedenken habe wegen einer etwaigen Schädigung des Kindes. Sie machte mich auf eine genetische Beratungsstelle aufmerksam. Ich bekam sofort die Bestätigung für die Beratung und brachte beide Unterlagen in die Praxis von Dr. N. N. Ich verlangte dort den Herrn Dr. N. N. selbst zu sprechen. Nach langem Warten war es dann soweit. Ich sagte ihm von dem Abbruch, gab mein Alter an und das meiner Kinder und erwähnte, daß bei mir vor einiger Zeit ein kleines Myom von einem anderen Arzt festgestellt worden ist. In diesem Moment kam die Sprechstundengehilfin herein und unterhielt sich mit dem Arzt darüber, daraufhin empfahl mir der Herr Dr. N. N. doch gleich die Gebärmutter zu entfernen, das sei in Amerika allgemein üblich, sonst käme ich in 5 Jahren damit. Das Myom hat er bei mir nicht ertastet, lediglich die Schwangerschaft.

So nahm dann alles seinen verhängnisvollen Lauf. Ich war an sich ziemlich verwirrt und ratlos, ich kam mir überrumpelt vor. Sprach mit meinem Mann darüber und mit meiner Mutter. Die meinten, so wird es schon richtig sein. Ich versuchte noch meinen Mann für das Kind zu gewinnen und bei der genetischen Beratungsstelle anzurufen. Er lehnte immer wieder ab, wegen der Risiken, er ist auch 44. Heute bin ich der unglücklichste Mensch. Ich war gesund und lebensbejahend, sah wesentlich jünger aus als ich bin, heute fühle ich mich alt, ohne sinnvollen Lebensinhalt. Hätte nur ein Mensch zu mir gesagt, ich solle meinem Gefühl nachgeben und nicht dem Verstand und wäre der Schwangerschaftsabbruch nicht so leicht zu erreichen gewesen, dann bekäme ich im Dezember mein geliebtes Kind.

Ich möchte mit meinem Bericht erreichen, daß die zuständige Behörde etwas unternimmt, damit Schwangerschaftsabbrüche und derartige Operationen nur nach eingehenden Untersuchungen und Feststellungen durchgeführt werden

dürfen. Übrigens wurden in der Frauenklinik in einer Woche ca. 10 Abbrüche durchgeführt, das konnte ich an einer Wandtafel ablesen.

Diese Operation an mir war vollkommen unnötig und meine seelische Verfassung ist grauenhaft. Was können Sie und ich dagegen tun, daß es anderen Frauen eventuell ebenso ergeht. Geben Sie mir bitte Antwort.

Inge Z., München

(Daten, Namen und Adressen sind der Redaktion bekannt)

Noch ein Beispiel:

An die Redaktion von
"Europäische Ärzteaktion"

..., den 28.8.1985

Sehr geehrte Damen und Herren!

Bei einer Bekannten entdeckte ich Ihre Broschüre "Medizin und Ideologie" - Ausgabe Aug. 85. Von diesem Inhalt bin ich sehr begeistert und möchte Sie bitten, mir diese Hefte ab sofort jeweils zuzuschicken und wenn es möglich ist, die Hefte, welche dieses Jahr schon erschienen sind ebenso beizulegen.

Als ich las, daß Dr. S. Ernst für den Inhalt verantwortlich ist, freute ich mich sehr, da ich gerade sein Buch "Dein ist das Reich" gelesen habe. Die Klarheit und der Glaube, die aus diesem Buch sprechen, tut so wohl in dieser verworrenen Zeit.

Zum Thema Abtreibung in Ihrem Heft möchte ich Folgendes sagen:

1. Meine Schwägerin erwartet zur Zeit ihr 5., nicht gerade erwünschtes, Kind. Sie wurde von dem Arzt, der sie betreut, gleich so behandelt, als ob es das Selbstverständlichste wäre, es abtreiben zu lassen. Sie lehnte dies klar und entschieden ab, ist aber von diesem Arzt sehr enttäuscht.
2. Meine Schwester wurde mit 41 Jahren schwanger (das 4. Kind) und man wollte unbedingt eine Fruchtwasseruntersuchung vornehmen, die sie ablehnte mit der Begründung: Ein behindertes Kind zu haben, verkrafte ich schwer - eine Abtreibung aber nie. Sie hat nun zu 3 Mädchen einen herzigen gesunden Jungen, über den sich alle freuen und dankbar sind. Sie mußte vor der Geburt 12 Wochen im Krankenhaus liegen und wir alle haben sie mit unserem Gebet begleitet.
3. Ich selber suchte 1961 ganz verzweifelt eine Wohnung. Wir hätten damals eine bekommen, mein Mann und ich, in einem Haus, das **einem Arzt** gehörte in Stuttgart, wenn wir unterschrieben hätten, daß wir keine Kinder bekommen. Er selber wohnte und praktizierte nicht in jenem Haus.

Aus solchen Erfahrungen schwindet das Vertrauen zu den Ärzten immer mehr. Und gerade deshalb bin ich so erfreut zu erfahren, daß es noch viele gute und verantwortungsbewußte Ärzte gibt, die den Mut haben, zu sagen was Recht ist.

Eine Familie mit mehreren Kindern geht heute einen schweren Weg und wird oft verächtlich und mißbilligend behandelt.

Darum ein herzliches Dankeschön für Ihr Bemühen um Leben und Menschenwürde.

Mit großem Respekt und Freude grüßt Sie Familie ...

Noch ein Beispiel:

N.N. hat Sie doch angerufen und Sie um den Film "Der stumme Schrei" gebeten.

Das Mädchen - um das es letzte Woche ging und bis heute geht - ist, Gott sei Lob und Dank, noch schwanger. Sie freut sich nun so über ihr Baby, daß sie jetzt schon Schwangerschaftskleidung trägt.

Bereits zwei Tage später fand ihre Mutter ein JA zu dem Kind. Das Mädchen selber hat wieder neuen Mut zu der Beziehung mit dem Vater. Ihre Arbeitskollegen meinen - und man sieht es von weitem - wie dieses Mädchen aufblüht. So ausgeglichen, freudig und froh war sie schon lange nicht mehr. Jemand hat sie gefragt: "Du hast doch so viele Probleme vor dir, wie kannst du da nur so fröhlich sein?"

Wir hoffen und beten, daß die Freude anhält und daß sie in Jesus eine Basis für ihr Leben findet.

Nochmals vielen Dank für alles!
Mit freundlichen Grüßen

Drei Tage vor dem Abbruchtermin verschickten wir den Film. Die bis dahin angebotenen ideellen und materiellen Angebote wurden ausgeschlagen. Nach dem Film und einem intensiven Gespräch, wurde die Indikationsbescheinigung zerrissen.

Die Redaktion

Fortsetzung folgt!

Verstöße Handel mit Embryos

Paris, den 8.5.1985

Sehr geehrter Kollege,

mit Aufmerksamkeit habe ich den Bericht über den Handel mit menschlichen Fetussen gelesen, den Sie mir übermittelten, um meine Ansicht über zu ergreifende Aktionen gegen dieses skandalöse Unternehmen in Erfahrung zu bringen.

Ich bin nicht kompetent, mich über die ethisch-medizinischen Probleme oder Vorschriften des Gesundheitswesens zu äußern. Jedoch gehe ich auf die **wissenschaftlichen und finanziellen Übertretungen ein.**

Zuallererst gibt es eine Werbung, die die Verbraucher irreführt (Art. 44-1 des Gesetzes vom 27. Dezember 1979), da es sich erwiesen hat, daß die Wirksamkeit der Kosmetika dieses Ursprungs im "Traumbereich" liegt. Es ist die Aufgabe der territorial zuständigen Staatsanwälte dagegen vorzugehen, namentlich demjenigen von Paris, was die erschienenen Annoncen in den Zeitungen der Hauptstadt betrifft.

Es gibt vor allem Übertretungen der Bestimmungen über finanzielle Beziehungen mit dem Ausland (Geldwechsel), die in den Kompetenzbereich des Zolls fallen (Art. 459 des Zollgesetzes), verbunden mit einem Steuerbetrug durch ein Verfahren, das "Transfer-pricing" genannt wird.

Die von pharmazeutischen Laboratorien der Lyoner Gegend hergestellten Kosmetika werden einer Gesellschaft von Monte-Carlo verkauft, die nur ein "Schutzschirm" zu sein scheint, um den französischen Hersteller bei dem Export in die Schweiz zu verschleiern. In diesem Land reexportiert ein "Treuhand-Unternehmen", d. h. eine Briefkastenfirma, die tatsächlich den Verwaltern des französischen Produktionswerks gehört, das Produkt in ein Land der EG, **beispielsweise nach Deutschland** oder Italien. Die schweizer Firma fakturiert zu einem beträchtlich erhöhten Preis, in der Größenordnung von 1 zu 10, sodaß 90% des Rechnungsbetrages in der Schweiz zur Verfügung der genannten französischen Verwalter verbleiben werden. Tatsächlich wird der so erworbene und der französischen Steuer hinterzogene Gewinn von dem fiduziarischen Unternehmen auf ein geheimes Schweizer Bankkonto dieser Verwalter überwiesen. Es ist aber einem in Frankreich lebenden Franzosen untersagt, ein Guthaben im Ausland zu besitzen.

Das **z. B. nach Deutschland** eingeführte Produkt zahlt die Gemeinschaftszollgebühren. Es wird also in der EG in den "freien Verkehr" gebracht. Es gilt als deutsches Produkt und zirkuliert unter diesem Warenzeichen frei in der gesamten Gemeinschaft ohne neue Gebühren zu entrichten, außer der MWSt beim Grenzübertritt nach Frankreich. In Frankreich wird das Produkt von einer französischen Firma erworben, die in Wirklichkeit der Direktkunde der Herstellungslaboratorien ist, und die den zehnfachen Preis zahlen wird sowie die Zollgebühren und die Provisionen für die Gefälligkeitszwischenhändler. Der französische Verbraucher wird zusätzlich den Gewinn dieser Firma bezahlen.

Um gegen diesen unstatthaften Verkehr zu ermitteln und ein Protokoll anzufertigen, ist nur die "staatliche Zollbehörde" ("SNED") autorisiert, sehr bewandert in diesem Aufgabenbereich. Jedoch konnten Sie aus der Lektüre meines Berichts ersehen, **daß der Zoll sich nicht gerne mit den großen pharmazeutischen Laboratorien abgibt**, seine Aktionen auf die Verfolgung des "kleinen Mannes" beschränkt.

Wenn es Ihnen aber gelingen wird, die öffentliche Meinung zu mobilisieren, wird diese Verwaltung vielleicht ihre Haltung ändern.

Ich stehe Ihnen für alle weiteren Sachinformationen zur Verfügung und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Frankfurter Allgemeine

8.10.1985

Embryos endlich begraben

EAST LOS ANGELES/Kalifornien (ap) - Ein sich über drei Jahre hinziehender Rechtsstreit um das Schicksal von 16 433 Embryos ist am Sonntag in East Los Angeles in Kalifornien mit einem nichtreligiösen Begräbnis zu Ende gegangen, bei dem eine von US-Präsident Ronald Reagan verfaßte Ansprache verlesen wurde. Die aus Abtreibungen stammenden menschlichen Keimlinge waren im Februar 1982 außerhalb eines inzwischen geschlossenen Laboratoriums, das die Embryos für Kliniken untersuchte, in einem Stahlfaß gefunden worden.

Zahl der zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung veranlaßten Schwangerschaftsabbrüche im Jahr 1984									
Kassenärztliche Vereinigung	RVO-Kassen			Ersatzkassen			Alle Kassen		
	Nr. 1055	Nr. 1056	insgesamt	Nr. 1055	Nr. 1056	insgesamt	Nr. 1055	Nr. 1056	insgesamt
Bayerns	6 659	182	6 841	3 774	69	3 843	10 433	251	10 684
Berlin	6 088	142	6 230	3 558	45	3 603	9 646	187	9 833
Bremen	2 569	1	2 570	2 468	-	2 468	5 037	1	5 038
Hamburg	3917	125	4 042	3 408	82	3 490	7 325	207	7 532
Hessen	10 346	225	10 571	8 542	167	8 709	18 888	392	19 280
Koblenz	361	1	362	363	2	365	724	3	727
Niedersachsen	1 499	26	1 525	1 062	18	1 080	2 561	44	2 605
Nordbaden	480	-	480	189	-	189	669	-	669
Nordrhein	10 477	52	10 529	7 083	45	7 128	17 560	97	17 657
Nord-Württemberg	1 128	10	1 138	303	8	311	1 431	18	1 449
Pfalz	471	4	475	264	1	265	735	5	740
Rheinhausen	56	2	58	56	-	56	112	2	114
Saarland	61	2	63	172	-	172	233	2	235
Schleswig-Holstein	1 831	19	1 850	1 507	8	1 515	3 338	27	3 365
Südbaden	194	3	197	121	1	122	315	4	319
Südwestfalen	189	3	192	45	2	47	234	5	239
Trier	20	-	20	8	1	9	20	1	29
Westfalen-Lippe	7 242	18	7 260	4 097	12	4 109	11 339	30	11 369
Bundesgebiet	53 588	815	54 403	37 020	461	37 481	90 608	1 276	91 884

Mehr als 200 000 Abtreibungen dürften im Jahr 1984 zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung abgerechnet worden sein. Allerdings bestehen eine Reihe erheblicher Mängel und Lücken bei der kompletten Erfassung der tatsächlich vorgenommenen Abtreibungen.

Bei den Kassenärztlichen Vereinigungen wurden 1984 im Bereich der RVO-Krankenkassen und der Ersatzkassen insgesamt 91 884 Schwangerschaftsabbrüche als ambulant und in Belegkrankenhäusern durchgeführt gemeldet, die im Rahmen der kassen- und vertragsärztlichen Versorgung abgerechnet worden sind (Abrechnungsziffern 1055 und 1056). Dies sind für den ambulanten Bereich allein 5586 Abbrüche mehr, als in 1984 insgesamt (ambulant und stationär) dem Statistischen Bun-

Mehr als 200 000 Abtreibungen im Jahre 1984

desamt, Wiesbaden, gemeldet worden sind. Dies geht aus einer länderbezogenen und nach Kassenarten differenzierten Gesamtstatistik der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (Honorarabteilung) hervor, die nachrichtlich auch dem Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit zugeleitet worden ist.

Zu dieser im ambulanten Sektor durchgeführten Zahl von Abbrüchen sind weitere schätzungsweise mehr als 100 000 Abbrüche hin-

zu zu addieren, die im stationären Bereich als kassenfinanzierte Abtreibungen gemäß § 200 f RVO abgerechnet werden. Hinzu kommen etwa 10 bis 20 Prozent dieser Gesamtzahl durchgeführter Abbrüche, deren Kosten durch Selbstzahler oder durch Privatversicherte reguliert werden.

Die Schätzungen über die Zahlen der im Ausland durchgeführten Schwangerschaftsabbrüche und der „Dunkelziffer“, bei denen der tatsächliche Abbruch mit einer anderen Indikation verschleiert wird, differieren allerdings erheblich, so daß es zwar Anhaltswerte, aber keine exakten Gesamtergebnisse gibt. Bemerkenswert ist außerdem die Tatsache, daß die Zahl der von verheirateten Frauen durchgeführten Abbrüche sich seit dem Jahre 1970 verdreifacht bis vervierfacht hat. HC

Fünf Abtreibungs-Dunkelziffer-Bereiche

Der von HC verfaßte und sehr schön übersichtliche Kurzbericht zur annäherungsweise Abtreibungswirklichkeit in der Bundesrepublik für das Jahr 1984, kann zumindest eine von mehreren Abtreibungs-Dunkelziffern im ambulanten und belegärztlichen Bereich aufklären. Diejenigen Tötungen, nämlich von in aller Regel gesunden Kindern in gesunden Müttern, die zwar an das Statistische Bundesamt nicht gemeldet aber immerhin kassenärztlich ordnungsgemäß mit der richtigen BMA-Ziffer abgerechnet wurden: Ziffer 1055 für Lebensbeendigungen bis zur 12. Woche und Ziffer 1056 für die ebenfalls straffreie Tötung nach der 12. Lebenswoche des Embryo. Leider hat sich HC nur die Gelegenheit entgehen lassen, auf die exakte Zahl der aus diesem Dunkelziffer-Bereich nicht nach Wiesbaden gemeldeten hinzuweisen d. h., auf schon sehr beachtliche 43.118. Dies ergibt sich ganz eindeutig aus der Differenz von 91.884 ordnungsgemäß abgerechneten und den aus "gynäkologischer Praxis" gemeldeten 48.766 ambulanten und belegärztlichen Abtreibungen. Das bedeutet doch eine zigtausendfache Pflichtvergessenheit von Kassenärzten allein im Jahre 1984, nämlich bewiesenermaßen und mit der absoluten Zahlenangabe: 43.118 mal.

Die zweite und dritte Dunkelziffer werden von HC und auch jetzt von uns nur kurz gestreift und betreffen diejenigen Tötungen, die Selbstzahler und Privatversicherte durch Ärzte haben ausführen lassen und alle Abtreibungen im Ausland an deutschen Frauen. Darüberhinaus gibt es aber noch eine vierte und fünfte Dunkelziffer: In München z. B. wurden im belegärztlichen und (hier bislang nicht erlaubten) ambulanten Bereich in allen vier Quartalen des Jahres 84 insgesamt mit der Ziffer 1055: 196 (einhundertsechundneunzig) und mit der Ziffer 1056: 9 (neun) abgerechnet, bei weit mehr als zehntausend tatsächlich "Durchgeführten". Selbst wenn man die mit den bis A/83 gebräuchlichen Ziffern 1050 (848) und 1052 (495) noch im Jahre 84 abgerechneten "Abort"-Fälle mit dazu rechnet, kommt man mit ganzen 1548 in den kas-

senärztlichen Abrechnungen Münchens nachweisbaren Abtreibungen nurmehr zu einem katastrophal verfälschten Abtreibungs-Szenario bei allerdings vollständig gesammelten Sozial- und Indikationsbescheinigungen. Wie aber wird's gemacht? - Mittels prästationärer Diagnostik nach der Melodie "soviel ambulant wie möglich und soviel stationär wie nötig". Der AOK-Landesverband z. B. verfolgt für seine realistischere Abtreibungs-Übersicht schon längst auch die BMÄ-Ziffer 1104 (Ausschabung). Doch gibt es sicherlich noch viel mehr diagnostische Versteckmöglichkeiten in diesem vierten Abtreibungs-Dunkelziffer-Bereich.

Die fünfte und vorerst letzte Abtreibungs-Dunkelziffer ist nach wie vor die gute alte kriminelle: Keine Meldung, keine Abrechnungs-Ehrlichkeit, keine Scheine. Hierüber Zahlenangaben zu veröffentlichen, ist nun ganz und gar unschicklich. Man sollte aber nicht etwa mit der neuen Gesundheitsministerin Rita Süßmuth treudeutsch davon ausgehen, daß der soziale Fortschritt mit der Wunsch-Tötung ungeborener Kinder hierzulande ausschließlich von Ärzten sichergestellt wird. Eine einzige Saugkürretagen-Herstellerfirma, so jedenfalls war es vor wenigen Wochen beim internationalen Gynäkologenkongreß in Berlin zu erfahren, hatte allein zwanzigtausend Geräte in der Bundesrepublik schon verkauft - **keinesfalls nur an Ärzte**.

Zusammenfassend ist festzustellen: Was noch heute Abtreibungs-Reform genannt wird, hat innerhalb der letzten zehn Jahre nicht nur die Abtreibungen, sondern auch ihre Dunkelziffern vervielfacht. Und dies wird schließlich die Geschäftsgrundlage aller Ärzte ruinieren.

Der hippokratische Pakt der Ärzte mit dem Leben, nämlich das Ja zum Leben, unterscheidet sich grundsätzlich von der Verschiebung des eigenen Selbstmordes auf die nachfolgende Generation, die nach dem Willen der Mehrheit durch Abtreibung gar nicht mehr entsteht. So sind wir alle, ob wir nun wollen oder nicht, Mitglieder einer - wie P. Sloterdijk es genannt hat - "zynischen Selbstmördergemeinschaft".

Mit herzlichem Gruß

Dr. Ernst Th. Mayer

Feministischer Fortschritt bei CDU Mißachten auch die Christdemokraten die Rechte des Kindes?

Christa Meves

(idea) Von den Voraussetzungen zum Gedeihen von Kindern ist nicht mehr viel die Rede. Das Wort "Mutter" kommt nur noch bei einigen Unentwegten vor. Dagegen hallte die Grugahalle in Essen beim Bundesparteitag der CDU vom 20. bis 22. März wider von den Rechten der Frauen, die bis zum Ende dieses Jahrhunderts von der sie unterstützenden Partei erstritten werden sollen. Die CDU faßt also Tritt zum feministischen Fortschritt. Wer die Trends im Familienministerium im vergangenen Jahr beobachtete, den kann das freilich nicht wundern. In einer Schriftenreihe, herausgegeben von Bundesminister Heiner Geißler, im Band 143, "Familie und Arbeitswelt", vor einigen Monaten im Kohlhammer-Verlag publiziert, läßt sich zum Beispiel vernehmen, **durch familienpolitische Maßnahmen müsse erreicht werden, "daß die in den Familien beobachtete Tendenz, die Familientätigkeit der Frau zuzuweisen, reduziert wird". Der Mutter-**

kult sei "belastend" und es müsse infolgedessen "davor gewarnt werden, gegenwärtig anzutreffende Rollenfixierungen festzuschreiben". "Die Männer fühlen sich 'diskriminiert', wenn Frauen vorrangig in der 'Familientätigkeit' bevorteilt würden", erläuterte der stellvertretende Fraktionsvorsitzende der CDU/CSU, Dr. Walter Althammer, mir begriffsstutziger Altbürgerin die Zielsetzung seiner Partei in einem Brief vom Januar dieses Jahres.

Lösung durch Gleichmacherei?

Hier bahnt sich nun auch bei der CDU Verhängnisvolles an: Denn so sehr es auch noch immer nötig sein mag, die Männer daran zu erinnern, ihre Ränge nicht stur als Plätze für Männer allein zu verstehen, so wenig kann das Existenzproblem unserer westdeutschen Bevölkerung durch einseitige Gleichheitsprogramme in den Tätigkeitsformen von Männern und Frauen gelöst werden. Von Gott als Mann oder als Frau geschaf-

fen zu sein, beinhaltet nun einmal, verschiedenartig begabt und mit unterschiedlichen Aufgaben in das Leben gestellt zu sein. Das entspricht nicht allein dem christlichen Menschenbild, sondern läßt sich mit vielen neuen Forschungsergebnissen aus der Geschlechterpsychologie untermauern.



Frauen weiter benachteiligt

Wie die Folgen aussehen werden, wenn die angepeilten Maßnahmen unserer Regierung in Gesetzen festgeschrieben und langfristig wirksam geworden sind, ist leicht vorhersehbar:

- Mehr denn je werden junge Frauen bei der Arbeitsplatzverteilung benachteiligt sein, weil die Betriebe die Belastung durch den häufigen Wechsel und Doppelfinanzierungen fürchten müssen.
- Mehr denn je werden infolgedessen junge Frauen den ergatterten Arbeitsplatz halten wollen, statt ihn mit einem einjährigen Ausfall durch Mutterschaft (trotz der neuen Arbeitsplatzgarantie) zu gefährden.
- Noch mehr (zum bereits vorhandenen Übermaß) werden deshalb junge Frauen bewußt auf eine Familiengründung verzichten oder
- das Betreuungsjahr für das Neugeborene nicht in Anspruch nehmen, sondern statt dessen **die Kinder bald in Krippen** geben, die laut Gutachten (trotz der vielen negativen Erfahrungen mit dieser Betreuungsform) **in vermehrter Zahl bereitgestellt** werden sollen.
- Arbeitslose Männer, die durch das bereitgestellte Zusatzgeld für Väter den Entschluß gefaßt haben, sich als "Hauptbezugsperson" in der "Familientätigkeit" zu verwirklichen, werden es zwar in Anspruch nehmen, die Kinder aber doch Fremdbetreuern überlassen, weil sie mit ihrem hauptamtlichen **Hausmannberuf** auf Dauer nicht zurecht kommen.

Eine Vielzahl von Versuchen dieser Art führte schließlich bereits zum Scheitern, wie überhaupt die künstlich gezüchtete Unzufriedenheit der Frauen mit ihren, der "neuen Partnerschaft unzureichend nachkommenden Männern", weiter zunehmen und noch mehr Ehen zerrütten wird. Das wird bewirken:

- eine **weitere Zunahme der seelischen Erkrankungen in der jungen Generation als Spätfolge unzureichender Betreuung der Kinder**, und das heißt **Volksverarmung durch das Überhandnehmen der Belastungen der Krankenkassen und privaten Betriebe**, die man ohnehin - nach alter sozialistischer Manier - endlos und unbedenklich schröpfen zu können glaubt.
- einen **fortschreitenden Geburtenschwund und damit vermehrte Arbeitslosigkeit, Unbezahlbarkeit der Renten** und Weiteres.

In biblischen Worten

Das Ganze läßt sich auch in biblischen Worten ausdrücken: Wer sein Leben nicht mehr als einen ihm zugeteilten Dienst in Gottes Weinberg verstehen will, sondern das "Recht seines Ich" allein und vorrangig ins Auge faßt, kann auf lange Sicht nicht "gedeihlich" leben. Oder mit dem Propheten Hosea (9,10-12) gesprochen: "Ich sah eure Väter wie die ersten Feigen am Feigenbaum; aber hernach gingen sie zum Baal und gelobten sich dem schändlichen Abgott... darum muß die Herrlichkeit Ephraims wie ein Vogel wegfliegen, daß sie weder gebären, noch tragen, noch schwanger werden sollen. Und wenn sie ihre Kinder großzögen, will ich sie doch kinderlos machen, so daß kein Mensch mehr da ist."

Die Frauenfrage läßt sich nur mit der Verantwortung der Frauen als "Mütter alles Lebendigen" lösen. Das ließe sich verwirklichen, wenn man den berechtigten Wünschen der Frauen Rechnung trüge, ohne die vorgegebenen Grenzen aus Egoismus und Macht zu überschreiten.

Deutsche Tagespost

23./24.8.1985

Strafanzeige gegen Fernsehen

Strafanzeige gegen die Verantwortlichen der Fernsehsendung „NDR-Video-Nacht“ hat der CDU-Abgeordnete im hessischen Landtag, Roland Rösler, beim Leiter der Staatsanwaltschaft in Hamburg erstattet. Wie Rösler jetzt in einem veröffentlichten Brief an die Hamburger Justizbehörden schreibt, wurden im Rahmen dieser Sendung „pornographische Darstellungen präsentiert beziehungsweise vorgeführt, die unter anderem sexuelle Handlungen von Menschen mit Tieren zum Gegenstand hatten“. Die Fernsehsendung war am 10. August um 21.45 Uhr als Gemeinschaftsprogramm der Sender HR 3, NDR 3 und West 3 ausgestrahlt worden. Rösler erinnert in diesem Zusammenhang an den Paragraphen drei des Gesetzes über den Hessischen Rundfunk (HR), der ausdrücklich verlange, daß „Darbietungen nicht gegen Gesetze verstoßen oder das sittliche und religiöse Gefühl verletzen“ dürfen.

Frankfurter Allgemeine

9.10.1985

Stoiber: Die CSU stimmt nicht mit Frau Süßmuth überein

MÜNCHEN, 8. Oktober (dpa). Der Leiter der bayerischen Staatskanzlei, Stoiber, hat in der Diskussion um die sogenannte Abtreibung auf Krankenschein eine „neue Position von Bundesregierung und Bundeskanzler“ festgestellt. Im Bayerischen Rundfunk sagte er, die CSU strebe weiterhin eine verfassungsrechtliche Überprüfung der „Abtreibung auf Bezahlung“ an. „Dadurch unterscheidet sich die CSU von der neuen Familienministerin Süßmuth“, hob Stoiber am Dienstag hervor.

Der standespolitische Kommentar

Rita Süßmuth — Ministerin für Zeitvertreib

Die Liebe ist ein Zeitvertreib, man nimmt dazu den Unterleib - zu diesem Ergebnis kam Erich Kästner schon 1931 in seinem Fabian-Roman. Unsere neue Gesundheitsministerin will an dieser mittlerweile mehrheitlichen Meinung nichts ändern, sondern demonstriert Verständnis für Libertinage und bietet Flankenschutz für Zeitvertreib bei jeder sich bietenden Gelegenheit. Seit Designierung als neues, zudem weibliches Mitglied des Bundeskabinetts gibt die Dortmunder Erziehungswissenschaftlerin nach dem Motto „Und nun, mein Kleiner, fangen wir wieder ganz von vorne an“ Interview um Interview, redet und redet und redet, offenbar im geheimen Auftrag, neue Wählerstimmen zu sammeln, und nicht dagegen, um Stammwähler bei der Stange zu halten. Da wäre als allererstes ihr Interview in QUICK Nr. 37 vom 5. September 1985 u. a. zum Thema Treue mit dem Originalton Süßmuth: „Zunächst mal muß man unterscheiden zwischen körperlicher und seelischer Treue.“ - Die nicht unattraktive Zeitschriftenhändlerin, schätzungsweise Mittdreißigerin, bei der ich diese QUICK-Nummer nicht mehr erhalten konnte, sagte dazu: „Das hängt davon ab, wie weit die Seele vom Körper entfernt ist.“ - Nun, für diese erste Unfähigkeit, zwischen vertraulicher Konfliktberatung und plakativer öffentlicher Meinung unterscheiden zu können, hat Rita Süßmuth von ihren Geschlechtsgenossinnen und langgedienten Parlamentarierinnen der CDU/CSU-Fraktion, von denen keine bei der Neubesetzung des Ministeriums zum Zuge kam, schon reichlich, wenn auch noch unsichtbare, blaue Flecke davongetragen.

Im Interview mit ARZT HEUTE vom 20. 9. 1985 legt Frau Professor Süßmuth zwar Gewicht auf die Frauenpolitik, die ja in ihrem Haus mit dem Frauenstab (!) verankert ist, aber zur Entkrampfung des Zeitvertreibs forderte sie schon wiederholt, wenngleich zugegebenermaßen noch nicht finanzierbar, die „Pille auf Krankenschein“ (anstatt z. B. die „Pille für Männer“, resp. deren kostenlose Sterilisierung). Auch hat Frau Süßmuth Null-Ahnung davon, daß die Abtreibung der Frucht des Zeitvertreibs hierzulande längst die Methode der Wahl zur Geburtenverhütung geworden ist und kein nennenswerter Anteil der Gebärfähigen sich noch einmal unter Pillendruck setzen läßt. - Selbst den Zeitvertreib vom anderen Ufer will die neue Gesundheitsministerin nicht eingeschränkt wissen und verfügt unbelastet von der Kenntnis des Seuchengesetzes, das ja nicht nur die Erkrankten und Gefährdeten schützen will, sondern vor allem die noch Gesunden vor den Betroffenen: Keine Aussätzigenpolitik! Vielmehr wird eine weitere AIDS-Infizierung der Bevölkerung billigend in Kauf genommen durch privilegierte Garantie lebenslanger Anonymität für AIDS-Infizierte, die damit als Ansteckungsquelle sanktioniert werden.

Aber nicht nur die Liebe als Zeitvertreib soll gesundheitspolitisch ungehemmt bleiben. Wer über die Möglichkeiten seines Unterleibes hinaus sich die Zeit vertreiben will, dem wird im ambulanten paramedizinischen Bereich reichlich Gelegenheit zum Tätigwerden geboten. Zum Beispiel 198 (einhundertachtundneunzig) Selbsthilfgruppen, die in diesem Jahr beim Stadtrat der Landeshauptstadt München Antrag auf Unterstützung mit kommunalen Geldern gestellt haben, können aufatmen. Die Wendungen der neuen Gesundheitsministerin werden Wasserströme auf ihre Mühlen leiten, denn Frau Professor Dr. Rita Süßmuth verkündete: „Ich

habe keinen eng gefaßten Gesundheitsbegriff; für meinen Aufgabenbereich möchte ich den Gesundheitsbegriff der Weltgesundheitsorganisation **durchsetzen!**“ (ARZT HEUTE vom 20. 9.1985, Seite 8). - Nach der WHO wird ja mittlerweile jeder aufgefordert, jeden zu heilen, denn „Gesundheit ist nicht nur Abwesenheit von Krankheit und Gebrechen, sondern das vollständige körperliche, seelische und soziale Wohlbefinden“. Danach sind wir ja schon gegenwärtig alle krank und können erst jetzt endlich auf Heilung durch die oberste Gesundheits-Herrin im psychosozial wilden Westen Deutschlands hoffen. Jedermann ist aufgerufen, in den ambulanten Selbsthilfgruppen tätig zu werden. Nicht nur ist Vorbeugen besser als Heilen, sondern man kann dabei gewissermaßen Abitur, Medizinstudium, Promotion, Approbation und selbstverständlich Habilitation für diese Hilfstätigkeit sozusagen auf dem dritten Bildungsweg erlangen. Bald wird man dann auf die Ärzte, die zu „Kostentreibern, Beutelschneidern und Abdeckern“ der Nation verkommen sind, gänzlich verzichten können. - Bleibt nur noch zu fragen, was wir von einer Gesundheitsministerin erwarten können, die weder professionelle Gesundheitspolitik machen will noch ausreichend zu unterscheiden vermag zwischen Leben und Tod, Gesundheit und Krankheit, Arzt und Nicht-Arzt? Demgegenüber ist die Unterscheidung zwischen körperlicher und seelischer Treue doch auch gesundheitspolitisch ganz unzeitgemäß, denn mit der oder dem Dritten im Bunde beginnt die Promiskuität und damit das AIDS-Risiko.

Der menschlich überzeugende, aber alternd widersprechende Bundespräsident Lübke, hatte eines Tages keine Lust mehr, vorbereitete Reden abzulesen und öffnete mit seinem Querbeetreden der intellektuellen Meute eine mitentscheidende Bresche für seinen Machtwechsel-Nachfolger und Unterschriftsgeber der verfassungswidrigen Fristenlösung. Zuvor hatte man vorgeschlagen, eine neue Maßeinheit für Intelligenz, nämlich das „lü“ einzuführen. Wird die Maßeinheit „sümu“ für gesundheitspolitische Trennschärfe zum erneuten Machtwechsel in Bonn den entscheidenden Anstoß geben? Keine einzige Stimme dürfte durch das Süßmuth-Gerede gewonnen, dafür aber einige hunderttausend Wähler mehr als in Nordrhein-Westfalen bei der von ihnen erwarteten Stimmabgabe-Treue angebremsst worden sein. Oder aber Rita Süßmuth beherzigt ab sofort Mutters alte Erfolgsregel: „Entweder Du wäschst Dir tiefer oder Du dekolleierst Dir höher.“

Ernst Th. Mayer

Für Mitglieder



Zusatzschild für die Praxis

Emaille, Grund blau, Sterne und Rahmen gold, Schrift weiß, 4 Löcher mit Dübel und Schrauben. Maß ca. 15 x 21 cm, Selbstkostenpreis DM 30.-

Auto

Aufkleber, witterungs-fest, Maß ca. 10 x 12 cm DM 1.-

Brief

Aufkleber 3 x 4 cm DM-.15

Humor ist, wenn man trotzdem lacht

Die goldene Amazonenlanze und der goldene Pferdeapfel (Keine Ver-Äppelung)

"Frauen in die Politik
vorwärts in den Männerkrieg!"
So erklinget das Geschrei
bald in jedweder Partei.

Nun die Grünen führt zum Siege
eine tolle Damenriege
die die Playboys auf den Straßen
heute randalieren lassen!

Ja die SPD-Emanzen
lassen selbst den Vogel tanzen
und so manche ebenfalls
wirft sich Willy Brandt an Hals
um ihm, eh er sich's versehn,
seinen Kopf nach links zu drehn;
und Frau Däubler und Gmelin
will als Amazone ziehn
in den Kampf gegen die Prüden
die die Abtreibung verbieten!

Manche Eva (Schwätzerin)
wandelt ihres Namen Sinn
um die Gleichheit zu betonen
Damenmut vor Königsthronen
gegen Antifrauenhetzer!
Heißt sie deshalb "Adam-Schwätzer"??

Verhülsdonk und Roitzsch und Berger
machen allen Christen Ärger
weil sie gar nicht mehr erröten
ob dem Embryontöten
und mit Abtreibungsgeschwätzen
sich selbst in die Nesseln setzen,
daß Herr Geißler jemand Neuen
mußt mit seinem Amt betreuen!
Kohl beendet den Disput
holt die Frau mit süßem Mut,
daß sie Damen ohne Ende
ihm in den Parteipferch sende!

Ja sie kennt des Volkes Willen!
Mit den Antibabypillen
möcht sie jeden Wunsch erfüllen
und die tiefste Sehnsucht stillen!
Damit durch den Krankenschein
alle Frauen glücklich sein'n!

Ob sie wohl auch überlegt,
daß man eine Flasche Sekt
aus WHO Gesundheitsgründen
für das "soziale Wohlbefinden" -
denn Frau Minister hält sehr viel
vom WHO-Gesundheitsziel -
zum "Mit-den-Pillen-Einverleiben"
sollt' auf Rezept gleich mit verschreiben!

Der Medicus daran erkennt:
Die Frau muß in das Parlament!
Man muß sie weg von Küch' und Kacheln
zum Frauenregiment anstacheln!
Doch braucht man, um dies zu erreichen
ein Bundes-Pillen-Ehrenzeihen!
Das dem Konsum verleiht den Reiz,
so wie voreinst das Mutterkreuz!

Deshalb wollen wir es wagen
der Regierung vorzuschlagen,
daß sie einen Bandel-Orden
mög' stiften für die Damenhorden
für wilde Emmas und Emanzen:
Die "**Gold'ne Amazonenlanzen**"
um damit alle Männerschwächen
für ew'ge Zeiten abzustechen!

Die Firmen Schering oder Roussell (Rassell)
helfen ihr gern aus dem Schlamassel
indem sie einen Preis einführen
und ihn mit sehr viel Geld dotieren!
Die Siegerin der Konkurrenz
gegen die falsche Abstinenz
erhält dabei als höchstes Glück
den Titel der "**Miß Politik**"!

Jedoch die Frauen welche schwach
kriegen zum Pillenschmaus danach
für das politische Gebabbel
den "**Gold'nen Bundes-Pferde-Appel**"!
Statt wie voreinst beim Preis der Schöne
bei Hera, Venus und Athene,
müßt' in den progressiven Zeiten
Herr Paris Geißler sich entscheiden,
wer in dem Frau'n-Polit-Gekappel
verdient den **Anti-Männer-Appel**!

Ja dies Parteiprogramm, das war
ganz einfach revolutionär!
Es ließ die Mucker zwar ergrimmen,
doch brächte es Millionen Stimmen!
Selbst Männer riefen: "**Die hat Grütze!**"
Uns're Ministerin ist Spitze!"

Medicus wider den tierischen ERNST

Bücher

Siegfried Ernst:
MAN
The greatest of Miracles.
An answer to the sexual-conterevolution
Übersetzung des Buches:
Das größte Wunder ist der Mensch

DM 9.80

Lothar Gassmann/Ute Griesemann
Abtreiben?
Fragen und Entscheidungshilfen
Christiana Verlag

116 S., DM12.--

Dr. Erich Blechschmidt:
Wie beginnt das menschliche Leben
Christiana Verlag DM 13.50

Dr. Erich Blechschmidt:
Die Erhaltung der Individualität
Reihe: Wort und Wissen DM 7.80

Dr. med. Siegfried Ernst:
Dein ist das Reich
Antwort auf das Woher und Wohin
des Ideologienwirrwarrs 199 S., DM 20.--

Prof. Dr. Thomas von Kreybig:
Ein gesundes Baby
Gedanken und Maßnahmen zum Schutz
des ungeborenen Kindes
Einhorn Presse-Verlag, Reinbek DM 19.80

Alleinvertrieb für Deutschland:
Dr. Jack C. und Barbara Wilke, USA:
Abtreibung, die fragwürdige Entscheidung
Übersetzung des "Handbook on Abortion"
von Dr. Heribert Berger (A) 254 S., DM 14.50

Dokumentation:
**Auseinandersetzungen um die
Abtreibungsklinik Lindenfels**
von Winfried Pietrek DM 6.80

Prof. Dr. Max Thürkauf:
Christuswärts
Glaubenshilfe gegen den
naturwissenschaftlichen Atheismus 144 S., DM 12.--

Die Gottesanbeterin
Zwei Naturwissenschaftler (Prof. Adolf Portmann und Prof.
Max Thürkauf) auf der Suche nach Gott.
Max Thürkauf, geb. 1925, ist Dr. phil. und Professor für physi-
kalische Chemie an der Universität Basel.
1963 wurde ihm für die Herstellung von schwerem Sauerstoff
der Ruzicka-Preis verliehen. Heute umfaßt seine akademi-
sche Forschungs- und Lehrtätigkeit erkenntnistheoretische,
philosophische und religiöse Fragen der modernen Naturwis-
senschaft.
Christiana Verlag DM 14.--

Prof. Dr. Dr. Georg Siegmund:
Sein oder Nichtsein
Die Frage des Selbstmordes 402 S., DM 15.--

Dr. Eberhard Sievers:
Kinder - unsere Freunde DM 19.80

Helmut Pfeifer:
Mir gefällt mein Job
oder: Wie eine 17-fache Mutter lebt und was sie so alles erle-
ben kann. DM 9.80

Werner Neuer:
Mann und Frau in christlicher Sicht
Eine gründliche Widerlegung des Feminismus aus human-
wissenschaftlicher und theologischer Sicht.
Christa Meves: "Ein Juwel im Zeitalter des geistverwirrenden
Pluralismus."
Brunnen-Verlag, Gießen 200 S., DM 19.50

Francis A. Schaeffer / Dr. med. Everet Koop, USA:
Bitte, laß mich leben!
Hänssler-Verlag 299 S., DM 16,80

Ronald Reagan, USA / Dr. med. Everet Koop, USA /
Malcom Muggeridge, GB:
Recht zum Leben
Abtreibung und Gewissen 71 S., DM 7.80

Flavio di Silvio:
Das Ding
Geschichte einer verhinderten Abtreibung 102 S., DM 5.--

Henry van Straelen, NL:
Abtreibung, die große Entscheidung
Beschreibung der Weltsituation 259 S., DM 10.--

Dr. Josef Rötzer:
Natürliche Geburtenregelung
Erweiterte Auflage DM 17.80

Dr. Georg Götz / Johannes B. Heidel:
Ehe und Familie 77 S., DM 9.80

Medizin und Ideologie
Vorträge vom Weltkongreß der Weltärztevereinigung für die
Achtung vor dem menschlichen Leben, in Bern, 3./4. Sept.
1977 207 S., DM 5.--

Dr. Thomas von Kreybig:
Entstehung von Mißbildungen
aus äußeren und inneren Ursachen 266 S., DM 2.--

Pfr. Max Lackmann:
Ein Mann schreit
Theaterstück zur Abtreibungsfrage DM 6.--

Broschüren:

Elisabeth Backhaus:
Recht und Gesetz § 218 ---

Kongregation für das Katholische Bildungswesen
Orientierung zur Erziehung in der menschlichen Liebe
mit Ulmer Denkschrift 64 S., DM 6.80

NEUAUFLAGE:
Dr. med. Siegfried Ernst:
Denkschrift gegen gespaltenes Denken DM 3.--
Antwort auf die "Denkschrift zur Sexualethik" der EKD

Dr. med. Siegfried Ernst:
**Wissenschaft von gestern
als ideologischer Irrtum von heute** 24 S., DM 2.--
Gedanken zum modernen Religionsunterricht

Dr. med. Siegfried Ernst:
Sexualkunde oder Geschlechterziehung
Separatdruck aus "Schweizerische Lehrerzeitung"
Nr. 10/1973 DM 1.--

Dr. med. Alfred Häussler:
Die Selbstzerstörung Europas DM 2.--

Dr. med. Siegfried Ernst:
Bescheinigungsbüros oder Rat und Hilfe
Denkschrift zum Problem der kirchlichen
Schwangerschafts-Beratungsstellen 39 S., DM 3.--

Dr. med. Siegfried Ernst:
**Evangelische Gedanken zur Frage
des Petrusamtes** 70 S., DM 5.--

Prof. Dr. Magnus Schmidt:
Abortus und Euthanasie
Von der Gemeinschaft und von der Bewahrung
menschlichen Lebens 31 S., DM 2.--

Alexander van der Does de Willebois:
Beherrschte und integrierte Sexualität DM 2.--

Dr. med. Alfred Häussler:
Die Pille, das drohende Unheil 32 S., DM 1.50

E. Tremblay, F:
Die Affäre Rockefeller DM 1.50

Schule, Grundgesetz und Elternhaus
hat die Schule einen erweiterten
Erziehungsauftrag?
Referat von Dr. Hermann v. Coelln DM 1.--

Prof. Dr. Dr. Georg Siegmund:
**Die Frage nach der Herkunft des Menschen -
neu gestellt** DM 2.--

Dr. med. Siegfried Ernst:
Student im Dritten Reich
Faust IV, Teil, der Geist des 21. Jahrhunderts DM 5.--

Füßchen-Anstecknadel
(Original großer Abguß in Metall, von Füßchen eines 10 Wochen alten Embryos) DM 2.--



Schriftmaterial:

- Leben oder Tod** (ab 500 DM -.12; ab 1000 DM -.10) DM -.15
- Von A bis Z unwahr**
(Antworten auf Behauptungen der Abtreibungsbefürworter) DM -.30
- Der tödliche Betrug**
Rede Dr. Nathanson DM -.50
- Was ist Mord?** DM -.15
- Bevor Sie eine Abtreibung erwägen** DM -.15
- Gesundheitliche Folgen eines Schwangerschaftsabbruches** DM -.15
- Abtreibung aus der Sicht eines Mediziners** DM -.15
- Das sollte Sie nachdenklich machen** DM -.10
- und als besondere Schrift
Der Irrtum Haeckels
von Dr. E. Blechschmidt 8 S., DM 1.50
- Dr. Thomas von Kreybig:
Hormone und Schwangerschaft DM -.20
- Die Wirkung eines Östrogen/Gestagen-Präparates auf die vorgeburtliche Entwicklung der Ratte.** DM -.20
- Vorträge zum internationalen Kongreß der Europäischen Ärzteaktion im Akademiehau St. Ulrich in Augsburg vom 27. bis 29. April 1984**
"Die Ärzteschaft im Spannungsfeld von Wissenschaft, Ethik und Religion."
- Dr. med. Georg Götz:
"Ärztliche Gedanken zum Leitthema über die Situation in der Bundesrepublik Deutschland" DM 3.--
- Dr. med. Karsten Vilmar:
"Bekenntnis zu Menschenwürde, Leben und Zukunft Europas" DM 2.--
- M. d. Europaparlaments Dr. Otto von Habsburg:
"Bekenntnis zu Menschenwürde, Leben und Zukunft Europas" DM 1.--
- Alexander Papsthart, Richter OLG Bamberg:
"Zur rechtlichen Frage im Abtreibungsumfeld" DM 1.--
- P. Otto Maier, SAC:
"Katholische Moraltheologie in Deutschland, ein offenkundiges Desaster?" DM 2.--
- Univ. Prof. Dr. phil. Max Thürkauf:
"Darf die Wissenschaft tun was sie kann?" DM 2.--
- Dr. jur. Wolfgang Philipp:
"Die Finanzierung der Abtreibungen durch die Krankenkassen - eine rechtliche Bestandsaufnahme" DM 2.--
- Univ. Prof. Dr. Heribert Berger (A):
"Die Problematik der Amniozentese aus der Sicht des Pädiaters" DM 1.--
- Dr. med. Hartwig Holzgartner:
"Die politische und soziale Lage im Abtreibungsumfeld" DM 1.--
- Herbert Werner, MDB:
"Bestandsaufnahme" DM 2.--
- P. Werenfried van Straaten:
"Predigt aus der Abschluffeier in St. Ulrich" DM 3.--
- Dr. Dollinger:
Sekretariat im Vatikan für die Nichtglaubenden
"Medizinische Wissenschaft und Moraltheologie" DM 2.--
- Alle auch als Kassette DM 8.--
- Abschluffeier in der Basilika St. Ulrich**
Nur als Kassette DM 8.--

Die Vorträge vom Internationalen Kongreß der Europäischen Ärzteaktion in der Stadthalle Speyer, am 31. Oktober 1982

- Professor Werner Kaegi (Schweiz):
Die Gefährdung der rechtlichen Grundlagen Europas DM 2.--
- Dr. med. Georg Götz (D) und Dr. med. Peggy Norris (GB):
Amniozentese oder die moderne Selektion DM 2.--
- Dr. med. Alfred Häussler (D):
Die Kontrazeption und ihre Folgen für die Gesellschaft DM 4.--
- Dr. med. Jack und Mrs. Barbara Wilke (USA):
Der Kampf um die geistig-moralischen Grundlagen der USA DM 2.--
- Frau Erna Maria Geier, M.d.B. (D):
Die politische Diskussion um die Abtreibungspraxis in der BRD muß neu entfacht werden DM 2.--
alle auch als Kassette DM 8.--

Kassetten:

Internationaler Kongreß in Speyer, 29. - 31. Okt. 1982

- Ein russischer Priester, UDSSR:** Über Glaubenssituationen und über die moralischen Grundlagen in der Sowjetunion
Dr. Karl Philbert und Bernhard Philbert: Die Geschichte des Kosmos oder die Grenze des Denkens
Univ. Prof. Dr. med. Heribert Berger (Innsbruck): Euthanasie als Bedrohung des Menschen auch als Druck DM 1.--
Dr. med. Siegfried Ernst, D: Europa und sein Leitbild heute, 1. und 2. Teil (2 Kassetten)
Bekenntnisfeier im Dom von Speyer
1. und 2. Teil (2 Kassetten)

Internationaler Kongreß in Augsburg, 16. - 18. Mai 1980
weiterhin erhältlich

Preis pro Kassette DM 8.--

Medien:

- Für Studenten:
Videoband von Professor Dr. Erich Blechschmidt (alle Systeme)
Frühe Phasen der menschlichen Entwicklung (55 Min.) DM 160.--
- Für Schüler- und Erwachsenenbildung:
Doppel-Diaserie mit Kassette:
Mensch von Anfang an
von Prof. Dr. E. Blechschmidt DM 70.--
- Der stumme Schrei**
Eine sonographisch sichtbar gemachte Saug-Abtreibung in der 12. Schwangerschaftswoche
VHS-Kassette 28 Min. DM 130.--
Als 16 mm Film Leihgebühr DM 50.--
- Spielfilm: (16 mm, 30 min.)
Abtreibung, die große Entscheidung Leihgebühr DM 10.--

Impressum:
Redaktion und Vertrieb:
Europäische Ärzteaktion
Postfach 1123 · 7900 Ulm
Neue Telefonnummer: 0731 / 72 29 33
Postscheckkonto Stuttgart 136 89 - 701
Sparkasse Ulm 123 509
Verantwortlich für den Inhalt:
Dr. Siegfried Ernst, Ulm
Satz und Druck: W. Gösele KG, Ulm